

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

54520
E 2914 I

Hans v. Baisen

der erste Gubernator in Preussen

c. 1380—1459.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät der Königlichen

Universität Greifswald

vorgelegt von

Karl Scherler.

Danzig

Druck von Julius Sauer

1911

E 2914 I

Hans v. Baisen

der erste Gubernator in Preussen

c. 1380—1459.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät der Königlichen

Universität Greifswald

vorgelegt von

Karl Scherler.

Danzig

Druck von Julius Sauer

1911

1935:582



34385

54520

5182

475

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

Dekan: Prof. Engel.

Referent: Geh. Regierungsrat Bernheim.

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Mai 1911.

Inhaltsangabe.

	Seite
1. Jugend und politische Tätigkeit bis 1432	11—32
2. Politische Tätigkeit bis zur Gründung des preußischen Bundes 1440	32—48
3. Politische Tätigkeit bis zur Wahl Ludwigs v. Erlichshausen zum Hochmeister 1450	48—62
4. Politische Tätigkeit bis zum Abfall vom Orden 1453	62—90
5. Hans von Baisen als Haupt des preußischen Bundes bis 1454	90—104
6. Hans von Baisen als Gubernator von Preußen in vorläufiger Skizze bis zu seinem Tode 1459	105—108
7. Zusammenfassende Betrachtung	108—110

Quellen- und Literaturangabe.

- Originalurkunden des Ordens-Briefarchives im Königl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. = O. B. A. Königsberg.
Die Ordensfolianten 5 und 6 des Königl. Staatsarchives zu Königsberg i. Pr. = St. A. Königsberg.
Originalurkunden des Staatsarchives zu Thorn = Thorn. Arch.
-

Scriptores rerum Prussicarum: Die Geschichtsquellen der Preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, hrsgb. von Theodor Hirsch, Max Töppen und Ernst Strehlke. Leipzig 1861. ff. = SS. rer. Pruss.

Die preußischen Geschichtsschreiber des 16. u. 17. Jahrhunderts, hrsgb. von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preußen. Leipzig 1876 ff.

Max Töppen: Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1874 ff. = Töppen St. A.

Hansisches Urkundenbuch, bearb. von Höhlbaum. Halle 1876 ff.

Hanserecesse von 1256—1430. Leipzig 1870 ff.

Hanserecesse von 1431—1476. Leipzig 1876 ff.

Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Riga und Moskau 1881/84.

Regesta Diplomatica Historiae Danicae. Series secunda (780—1457) cura Societatis Regie Scientiarum Danicae 1889.

Monumenta Poloniae historica. ed. Bielowski. Lemberg 1884.

Kaspar Schütz: „Historia rerum Prussicarum.“ Zerbst 1592.

Ludwig v. Baczko: „Geschichte Preußens.“ Königsberg 1792 bis 1800.

Ludwig v. Baczko: „Annalen des Königreichs Preußens.“ 1792.

August v. Kotzebue: „Preußens ältere Geschichte.“ Riga 1800.

Johannes Voigt: „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens.“ Königsberg 1843 ff. = Voigt.

Johannes Voigt: „Geschichte der Eidechsen-gesellschaft. Königs-berg 1823.

Johannes Voigt: „Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ordens in Preußen.“ Königs-berg 1824.

Leopold v. Ranke: „Zwölf Bücher preußischer Geschichte.“ Leipzig 1874.

Heinrich v. Treitschke: Das deutsche Ordensland Preußen in „Historischen und Politischen Aufsätzen.“ 5. Auflage. Leipzig 1886--1897.

Heinrich Schäfer: „Geschichte von Portugal.“ Hamburg 1839.

F. C. Dahlmann: „Geschichte von Dänemark.“ Hamburg 1843.

Georg Waitz: „Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern.“ Göttingen 1851.

Alexander Przedziecki: „Joannis Dlugossii opera omnia.“ Bd. 13, 14. Krakau 1877. = Dlugoss.

J. Caro: „Geschichte Polens.“ Gotha 1875. = Caro.

Karl Lohmeyer: „Hans v. Baisen“ in „Allgemeine deutsche Biographie“ II.

Gustav de Veer: „Prinz Heinrich der Seefahrer und seine Zeit.“ Danzig 1864.

Kurd v. Schlözer: „Verfall und Untergang der Hanse und des deutschen Ordens in den Ostseeländern.“ Berlin 1853.

G. von der Ropp: „Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1876.

A. Dähne: „Der Kampf um Schleswig 1405—35.“ Diss. Rost 1881.

E. Daenell: „Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig“, in Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 32.

A. Woltmann: „Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine nordische Politik.“ Berlin Diss. 01.

S. Meyer: „Paul v. Russdorf und die Konvente von Königsberg, Balga und Brandenburg“ in Altpreußischer Monatsschrift XLVI.

Gustav Lohmeyer: „Über den Abfall des Preußischen Bundes vom Orden.“ Danzig, Programm St. Johann.

Johannes Müller: „Osterode in Ostpreußen.“ Osterode 1905.

Alois Bludau: „Oberland, Ermland, Natangen und Barten“ in „Deutsches Land und Leben“ Bd. 1.

F. G. Weiss: „Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit.“ Breslau 1883.

Max Töppen: „Die Pferdezzucht in Preußen zur Zeit des deutschen Ordens nebst Bemerkungen über die Sweiken.“

Johannes Voigt: „Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Komthure, Vögte in Preußen.“ Königsberg 1843.

F. A. Vossberg: „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens.“ Berlin 1843.

Einleitung.

Vor 500 Jahren sank eine der stolzesten Schöpfungen des deutschen Rittertums und deutscher Kolonisation in den Staub. War diese katastrophale Vernichtung der Blüte des deutschen Ordens auch noch nicht gleichbedeutend mit der völligen Vernichtung des mächtigen Ordensstaates, einer imponierenden Großmacht an der Ostseeküste um die Wende des 14. Jahrhunderts, so konnte sich der deutsche Orden doch nie wieder erholen und siechte langsam seinem Untergange entgegen, bis der zweite Thorner Friede von 1466 und die Säkularisation Preußens im Jahre 1525 durch den letzten Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, ihm den Todesstoß versetzten. So erfolgreich auch die polnischen Waffen gewesen waren, sie allein hätten wohl nicht diesen Ausgang herbeigeführt.

Wohl nahmen des Ordens letzte Feldzüge gegen den alten Feind einen unglücklichen Ausgang, doch der Grund lag darin, daß durch ein schleichendes, aber sicher wirkendes Gift seine Kräfte zu erschöpft waren, um noch machtvoll und erfolgreich die Waffen führen zu können.

Dieses Gift war die Unzufriedenheit der preußischen Untertanen mit der alten Herrschaft, und dieser Geist der Zwietracht säte alle die verderblichen Samen, die in der Eidechsen-gesellschaft, im preußischen Bunde wider Gewalt von 1440 und dem hinterlistigen Abfall vom 4. Februar 1454 so unheilvolle Früchte reifen ließen. Zwar ließ der König von Polen seine Heere ausziehen und Preußen aufs furchtbarste verwüsten; aber nicht sie rangen den Orden nieder, sondern die aufsässigen preußischen Untertanen. Ohne die reichen Geldmittel einer Stadt wie Danzig und ihre und der andern Stände Opferwilligkeit hätte sich nach dem sowohl auf deutscher als auch polnischer Seite erhaltenem geschichtlichen Material wohl kaum der Traum der polnischen Patrioten erfüllt, den Zugang zum Meere zu erhalten.

Die Gründe zum Abfall der preußischen Untertanen vom Orden, ihrem alten Wohltäter und Beschützer, sind genügend bekannt. Sie beruhen in der Institution des Ordens mit seinen längst überlebten Verpflichtungen selbst und dem damit bedingten Verfall von

Zucht und Sitte unter den Ordensbrüdern, als auch in dem Streben der preußischen Stände nach größerer Freiheit und nach Lösung von einer als unerträglich empfundenen Vormundschaft. Die Wünsche dieser Art wurden durch den Gang der Ereignisse zu notwendigen Forderungen, und, als sie nicht erfüllt wurden, erwachsen jene revolutionären Strömungen, die, von polnischer Seite genährt, jenen für den Orden und die gesamte deutsche Kultur so traurigen Ausgang herbeiführten.

Diese fanden im ganzen Lande, sowohl in den Städten als auch in der Ritterschaft, einen empfänglichen Boden. Weit liegen ihre Anfangsgründe zurück und reichen sogar bis in das sogenannte goldene ¹⁾ Zeitalter Preußens hinein. Zuerst wenig beachtet und bemerkbar, wurden sie zu einer immer drohenden Gefahr für die geschwächte und in ihren Fundamenten erbebende Regierung. Je mehr man sie zu unterdrücken suchte, um so stärkere Gegenwirkungen wurden ausgelöst, und überall erstanden in Stadt und Land Führer, die kühn und beharrlich die Wünsche des Volkes zu erfüllen strebten. Eine ganz hervorragende Stellung nahm dabei die Ritterschaft des Kulmerlandes und der benachbarten Gebiete ein. Es ist überraschend, wie viele fähige und politisch reife Menschen sich den neuen Ideen hingeben und für sie kämpfen. Der bedeutendste unter ihnen, der uns auch heute noch Achtung abringt, war Hans v. Baisens, der vielangegriffene und geschmähte Führer des preußischen Bundes. Ihm ist diese Arbeit gewidmet, die ihn nicht entschuldigen, wohl aber sein Verhalten verständlich machen will.

Als Form der Arbeit habe ich eine biographische Skizze gewählt.

Ich habe versucht, Baisens Persönlichkeit und sein Wirken in den engen Rahmen der uns bekannten Überlieferung einzufügen. Ich gebe zu den einzelnen Lebensabschnitten eine kurze erläuternde Übersicht über die allgemeine politische Lage in Preußen und versuche, in diesem Rahmen auf Grund der erhaltenen Urkunden, Akten und chronikalischen Eintragungen den Lebensgang dieses größten Preußen seiner Zeit zu entwerfen. Viele interessante Untersuchungen über die Eidechsen-gesellschaft, über den Hussitenkrieg, den Streit zwischen Hochmeister und Deutschmeister, die Entstehung des preußischen Bundes, den Anschluß an Polen und den 13jährigen Städtekrieg mußte ich unterlassen, um nicht den Rahmen meiner Arbeit zu überschreiten.

1) Die Zeit des Hochmeisters Winrich v. Kniprode.

Das Material habe ich außer aus zahlreichen Abhandlungen verschiedenster Art, den großen Urkundensammlungen und den modernen Veröffentlichungen der zeitgenössischen Chroniken hauptsächlich aus dem reichen Schatz der Originalurkunden der Archive zu Königsberg i. Pr., Danzig und Thorn geschöpft. Für die Zeit bis 1454 bot das sogenannte Ordensbriefarchiv im Königsberger Archive die reichste Ausbeute. Für die folgenden Jahre kommt in erster Linie das Danziger Archiv in Betracht. Aus beiden Archiven habe ich etwas über 90 Urkunden nach meinem Wissen zum ersten Male benutzt. Wenn diese in den großen Urkundensammlungen nicht aufgenommen sind, so ist das nicht ein Zeichen ihres geringeren historischen Wertes, sondern jene wurden nach andern Gesichtspunkten zusammengestellt, und aus der großen Anzahl konnten nur die bedeutendsten ausgewählt werden. Bei den im Wortlaute wiedergegebenen Urkunden habe ich, wie üblich, der größeren Deutlichkeit wegen die Eigennamen durchweg groß geschrieben, eine sinngemäße Interpunktion und sinngemäße Einteilung der Sätze angewandt.

Da über die Herkunft der v. Baisen und ihre Genealogie bis jetzt nur sehr unsichere und zum größten Teile falsche Angaben gemacht sind, so glaube ich, in einer genauen genealogischen Darstellung, soweit es mir nach den mir zugänglichen Quellen möglich war, der heimatlichen Geschichtsforschung einen Dienst geleistet oder doch wenigstens eine Anregung zu weiteren Arbeiten gegeben zu haben. Als eine völlig selbständige, zur eigentlichen Dissertation nicht gehörige Arbeit habe ich sie vorläufig als Ergänzung meiner Abhandlung über den Gubernator Hans v. Baisen angefertigt. Sie soll später in der Altpreußischen Monatsschrift veröffentlicht werden.

Ebenso die Regesten von 1454—59, die in kurzer Skizzenform mit den nötigen Anmerkungen ein interessantes Streiflicht auf die Wirksamkeit des Hans v. Baisen als Gubernator werfen.

Jugend und politische Tätigkeit bis 1432.

Aus einem der mächtigsten Geschlechter des Ordensstaates Preußen ist Hans v. Baisen entsprossen, und sicherlich haben die Erinnerungen an die Großtaten vergangener Zeiten, die engen Beziehungen zur Landesregierung und die hervorragende Stellung der Familie kraft ihres Ansehens, ihres Reichtums, ihres großen Besitzstandes und nicht zum geringsten auch durch Verwaltung der verschiedenartigsten Ämter dazu beigetragen, die spätere Entwicklung des bedeutendsten und einflußreichsten Mannes im untergehenden Ordensstaate zu beeinflussen.

Seine Kindheit fällt noch in die glücklichste Zeit des blühenden Ordensstaates, des goldenen Zeitalters, und im Glanze höchster Machtentfaltung stand der unbesiegte und an Hülfsgütern unerschöpfliche Orden da. Freilich gährte es schon in Ritter- und Bürgerkreisen, die die Bevormundung durch den Orden als lästig empfanden und durch die Handelskonkurrenz der Landesherrschaft empfindlich in ihren Handelsinteressen und ihren daraus entspringenden materiellen Vorteilen getroffen wurden. Eine Sehnsucht nach freierer politischer Bewegung machte sich geltend und gebot notwendige Reformen in der Regierungsweise. Die Äußerung ¹⁾ preußischer Kaufleute über die Herrschaft des Ordens in Preußen als tyrannisches Joch, dessen Abschüttelung man in den Städten ernstlich erwäge, sowie die Stiftung der Eidechsenengesellschaft im Kulmerlande sind wohl die besten Beläge, wie sehr die Herrschaft des Ordens das Vertrauen der Untertanen verloren hatte und wie vieles schon in dem äußerlich glanzvollen Staat morsch und verbesserungsbedürftig war.

Dann der jähe Fall nach der Schlacht bei Tannenberg, der jetzt schon die Unterwerfung Preußens unter Polen gebracht hätte, wenn nicht Heinrich v. Plauen durch seine kraftvolle Verteidigung der Marienburg den lähmenden Schrecken gebannt hätte. Er erkannte in dem völligen Fernhalten der preußischen Landstände von der Regierung und Verwaltung den wunden Punkt und

¹⁾ cf. Woltmann: Der Hochmeister Winrich v. Kniprode und seine nordische Politik. p. 170. Berl. Diss. 01.

wollte durch durchgreifende, sinngemäße und wahrhaft moderne Reformen dem Mißmut und dem Mißtrauen der Untertanen wirksam begegnen. Das war die Hauptabsicht bei der Berufung des Landesrates; aber seinem kühnen Gedankenfluge und seiner weitschauenden Politik vermochten seine Ordensbrüder nicht zu folgen. Sie hielten für Herrschsucht, was die notwendigste Forderung der Zeit war. Haß und kleinlicher Neid stürzten den so richtig schauenden Mann, und dieser Schritt war die Einleitung zum jammervollen Verhalten des Ordens gegen die verschlagene und hinterlistige Politik eines Jagiello und des verderblichsten inneren Haders in den Ordenskonventen zu einer Zeit, die gebieterisch ein Eingehen auf die berechtigten Wünsche der preußischen Bevölkerung forderte, und die an der Existenzberechtigung des Ordens bereits den größten Zweifel laut werden ließ. Alle diese äußeren Umstände und inneren Strömungen hat Hans v. Baisen schauen und fühlen dürfen, da ihn ja seine Herkunft in die Nähe des Hochmeisters brachte und die angesehene Stellung seiner Verwandten ihn die engsten Beziehungen zu den leitenden Adels- und Bürgerkreisen knüpfen ließ. Diese Erinnerungen haben sicher später bei seinem verhängnisvollen Schritt von 1454 mitgewirkt oder doch wenigstens den Keim zu seinem späteren Verhalten gelegt.

Nur wenig läßt sich der Schleier lüften, der über seiner Jugend liegt. Die erste Erwähnung des später so bedeutenden Mannes weist auf einen festen Anschluß an den Orden hin. Nach von v. Mülverstedt — und ihm ist Müller ¹⁾ gefolgt — sind ein Wilhelm v. Baisen und ein Hans v. Baisen 1408 Mitglieder des Konvents zu Osterode. ²⁾ Überraschend und unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, wenn ich sie auch wegen gänzlichen Fehlens einer näheren Angabe der Quelle nicht nachprüfen kann und nur der Vollständigkeit wegen mitteile, da ja das Geschlecht durch den Pfleger von Tapiau, Lorenz v. Baisen, durch Caspar v. Baisen, durch Heinrich v. Baisen, dem Kämmerer am hochmeisterlichen Hofe, und vor allem durch Hans' Vater Peter selbst mit dem Orden in engster Fühlung stand und ein Hereinziehen weiterer Mitglieder des Hauses in die Ordensinteressen sehr verständlich ist.

1) cf. Johannes Müller: „Osterode in Ostpreußen“. Osterode 1905. p. 308.

2) Hiermit ist wohl die Mitteilung des Laurentius Blumenau in seiner „historia de ordine Theutonicorum“ in Zusammenhang zu bringen, daß Hans v. Baisen in seiner Jugend den Unterricht des Ordens genossen hat. „Johannes de Baysen, quem puerum literis et juvenem armis ordo instrui fecerat“. cf. S. S. rer. Pruss. IV p. 62.

Die ersten sicheren urkundlichen Nachrichten zeigen ihn uns am Hofe des Hochmeisters Heinrich v. Plauen, wo er das Amt eines Vorschneiders inne hatte. So unbedeutend es gewesen ist und wenn es wohl auch nur den Zweck hatte, den Sprossen eines edlen und einflußreichen Geschlechtes noch weiter an den Orden zu fesseln, so ist diese Höflingsstellung für Hans v. Baisen doch der Anlaß gewesen, sich eingehend über die inneren Verhältnisse zu orientieren und gründlich die Schwächen, Ränke und Schliche des in jeder Beziehung immer mehr verfallenden Ordens kennen zu lernen. Andererseits errang er sich die Gunst und das Vertrauen des Hochmeisters in dem Grade, daß dieser ihn 1412 der Gesandtschaft an den englischen König zugesellte, die fällige Schulden einmahnen sollte. Die Ursache hierzu war die Geldnot des Hochmeisters, der sich überall hin um Hilfe wandte, um die drückende Kriegsschuld des Thorner Friedens von 1411 aufbringen zu können.

Am 5. Oktober 1412 ¹⁾ bevollmächtigt der Hochmeister Heinrich v. Plauen den Johann Bazener ²⁾, Eberhard v. Megen ³⁾ und Johann v. Baisen eine größere Schuldsomme vom König von England zu erheben, die er bereits 1410 Febr. 2 (in festo purificationis altero anno preterito) hätte bezahlen sollen. „Nos frater Henricus de Plawen ordinis fratrum hospitalis sancte Marie domus Theotonicorum Jerosolimitanorum magister generalis tenore presencium notum facimus universis, quod ⁴⁾ de fidelitate probitate et industria fidelium nostrorum videlicet Johannis Bazener et Ewerhardi de Megen

¹⁾ cf. Königsberg. St. A. Ordensfoliant 5. S. 183 ff. Die Überschrift lautet: „Procuratorium ad pecuniam suscipiendum de rege Anglie“. Die Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Archivar Dr. Möllenberg-Königsberg, dem ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Ebenso rühren von seiner Hand her die Abschriften der Urkunden von 1419. Okt. 27. (O. B. A. Königsberg LXXVIIa. 127.) und von 1420. Januar 23. (a. O. LXXIIa 126.)

cf. Hanserecess: (1256—1430) VI nr. 114, wo diese Urkunde als Regest mitgeteilt ist.

cf. Voigt. VII p. 182.

²⁾ Er war Danziger Bürger und später Ratsherr und Bürgermeister. Über ihn cf. Hanserecesse (1256—1430) VI. 60. 61. 62. 96. 97. 114. 116. 137. 138. 195. 510.

VII. 13. 275. 277. 686. 713.

VIII. 190. 237. 453. 507.

cf. Hanserecesse (1431—1476) I. 5. 278. 352.

cf. Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch. VII. 10; IX. 23.

cf. Hansisches Urkundenbuch V. 1034; VI. 316. 357. 375. 377. 511. 628. 773.

cf. Töppen. St. A. I. p. 202. 243. 301. 314. 329. 364. 366. 417. 420. 484. 491. 507. 509. 525.

cf. S. S. rer. Pruss. IV. 113, 314—318. 355; V 629.

³⁾ cf. Hanserecesse (1256—1430). V. 442, 536; VI. 61. 62. 114. 138; VII. 289; VIII. 586. f.

cf. Hansisches Urkundenbuch. V. 847. 1073; VI. 126. 190. 297. 357. 358. 436. 495. 779. 938. 939. 943—945.

cf. Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch. VII. 784; VIII. 63.

⁴⁾ In der Vorlage steht quorum. Nach dem Sinne ist quod zu lesen, das hiervon abhängige Verbum steht p. 16 Z. 2 (fecimus usw.).

ligeorum et subditorum nostrorum necnon nobilis et fidelis nostri Johannis de Bayzen familiaris et precisoris nostre mense nobis utique dilectorum plenissime considerantes ad requirendum, exigendum ac debita cum instantia ad petendum et prosequendum ab excellentissimo principe et domino nostro domino Heinrico dei gratia rege Anglie et Francie et domino Hibernie ipsiusve deputatis seu deputandis in hac parte certas pecuniarum summas videlicet decem milium nobilium sexcentorum triginta et septem nobilium duorum solidorum et duorum denariorum sterlingorum monete Anglicane ratione et occasione dampnorum et gravaminum subditis nostris tam Prutenis quam Lyvoniensibus per dicti domini nostri regis ligeos et subditos factorum indebite et illatorum nobis debitas, et que a prefato domino nostro rege vigorum patencium suarum literarum nobis alias superinde factarum et concessarum in festo purificationis beate Marie altero anno preterito nobis solvi debuissent, ac eciam ad petendum et prosequendum a dicto domino nostro rege consimiles pecuniarum summas videlicet decem milium nobilium sexcentorum triginta et septem nobilium duorum solidorum et duorum denariorum sterlingorum monete premissis ex causis premissis nobis debitas et que ab ipso domino nostro rege vigore litterarum aliarum patencium nobis eciam superinde concessarum in festo purificationis proxime iam elapso nobis eciam solvi debuissent, de quibus quidem summis pretactis Johanni Bayzener prenominato et Johanni Cavolt tamquam veris et legitimis nostris procuratoribus duo milia nobilium sunt soluta, necnon ad prosequendum coram dicti domini nostri regis excellenti maiestate aut commissariis suis a nonnullis ipsius ligeis et subditis diversas alias pecuniarum summas parciales ad tria milia nobilium sexcenta triginta et quinque nobilia predictae monete summarie se extendentes ratione et occasione dampnorum et gravaminum dumtaxat subditis nostris de Prusia per dicti domini nostri regis iam dictos ligeos et subditos illatorum nobis debitas; et que ab eisdem domini nostri regis ligeis et subditis vigore quarundem literarum indentatarum et patencium nobis eciam alias per dicti domini nostri regis commissarios et deputatos de data quarta diei Decembris anno domini millesimo quadringentesimo nono superinde factarum in antedicto festo purificationis beate Marie altero anno preterito iam elapso eciam nobis solvi debuissent, condignas eciam satisfacciones et emendas que hominibus et subditis nostris dum vixerunt occisis per Anglicos in mari et eiectis petendum et recipiendum ac eciam prefatas pecuniarum summas omnes et singulas cum satisfacione et emenda, de quibus premittitur percipiendum, recipiendum, con-

sequendum, optinendum et executive sublevandum, summam quoque quingentorum et decem nobilium monete premissis dicto domino nostro regi ratione dampnorum et gravaminum ipsius ligeis et subditis per nostros subditos factorum indebite et illatorum debitam, et cuius media pars dicto domino nostro regi vigore quarundam litterarum patencium sibi alias per procuratores et nuncios venerabilis quondam fratris Ulrici de Jungingen bone memorie ultimi et immediati predecessoris nostri superinde factarum et concessarum in sepedicto festo purificationis beate Marie altero anno elapso solvi debuisset ac alia media pars sibi vigore earundem litterarum in eodem festo purificationis beate Marie proxime nunc elapso etiam solvi debuisset, viceversa dicto domino nostro regi aut suis deputatis solvendum, tradendum executive et liberandum, de qua quidem summa per dictos Johannem Bazener et Johannem Cauolt tamquam veros et legitimos nostros procuratores quadraginta octo nobilia, prout in litera ac quintancie desuper confecta lucidius apparet, sunt soluta, necnon ad solvendum etiam heredibus et executoribus cuiusdam Johannis Marion de Syningham defuncti dicti domini nostri regis dum vixit subditi ducenta nobilia ex parte heredum et executorum cuiusdam Egghardi Schoffer de Dantzke defuncti nostri dum vixit subditi iuxta tenorem earundem litterarum indentatarum et patencium de quibus superius memoratur, ac insuper securitatem debitam et honestam in hac parte necessario requisitam cum acquitanciis sufficientibus nomine et vice nostris faciendum prestandum tradendum et liberandum consimilesque securitatem et acquitancias ab ipso domino nostro rege seu deputatis suis petendum consequendum, obtinendum et recipiendum, alium vel alios procuratorem seu procuratores ipsorum loco substituendum ac eum vel eos renovandum¹⁾ quociens et quando ipsis visum fuerit expedire ceteraque omnia et singula exercendum faciendum et expediendum que in premissis et circa ea seu eorum aliquid necessaria fuerint vel qualibet oportuna ac que qualitas et natura humani negotii exigunt et requirunt et que nosmet ipsi facere possesimus si personaliter interessemus etiam si talia forent, que mandatum exigent quantumcumque speciale, ipsos Johannem Bazener, Eberhardum de Megere et nobilem sc. Johannem de Bayzen precisorem nostre mensis supradictos coniunctim et divisim et quemlibet eorum insolidum ita quod non sit melior condicio occupantis sed quod unus eorum inceperit alter eorundem prosequi poterit mediare et finire, nostros veros legitimos et indubitatos

1) oder revocandum?

procuratores actores factores negociorumque gestores commissarios deputatos et nuncios speciales fecimus creavimus, deputavimus et constituimus per presentes, promittentes nos et ordinem nostrum gratum, ratum atque firmum perpetue habituros inviolabiliterque et observaturos totum et quicquid per dictos procuratores nostros et nuncios aut alterum ipsorum substitutum aut supstitutos ab eis aut altero eorundem actum, gestum seu procuratum fuerit in premissis seu aliquo premissorum. In evidens testimonium omnium premissorum sigillum ordinis nostri maius ex certa nostra sciencia et mera voluntate presentibus est appensum. Datum et actum in castro nostro Marienburg Pomezaniensis dyocesis sub anno a nativitate domini millesimo CCCC^{mo} duodecimo quinta die Octobris indicione quinta“. Am 6. Oktober 1412¹⁾ stellte Heinrich v. Plauen seinen Gesandten Johann Baisener aus Danzig und Johann v. Baisen ein warmes Empfehlungsschreiben an den englischen König aus, in dem er Johann v. Baisen ebenfalls „familiarem nostrum menseque nostre precisorem“ nennt, und gab ihnen und einer ähnlichen Gesandtschaft an den Herzog von Burgund bestimmte Verhaltensmaßregeln²⁾ mit:

„Dys sint die gewerp ken Frankreich vnd Engeland im 1400. vnd 12. jore noch martini³⁾, dy Bruder Gerhard Ffoyzan Grosscheffer von Konigisberg ken Frankreich vnd Burgundien, Hannos von Bayzen vnser dyner vnd Johan Bayzener Burger von Danczk ken Engeland ffurten.

Czum irsten gedenke man vorzubringen des herren homeisters demutige beuelunge vnd willige dinste andachtiger gebete. Item so bitte man, das man den homeister vnd dem orden nicht vordenke vmb ensolchs, das man dy botschafft czu tun an den herren konig bis so lange hat vorczogen, wend der homeister gehoft hatte, das dy korfursten solden syn gewest by dem herren konige czu Vngern, vnd das dy sachen vnd schelunge deste ee solden haben einen vsgang gehabt, das alles nicht geschen ist. Sundir der herre konig czu Vngern tat alleine dy entscheidunge der sachen, vnd hat eins teils der vs gesprochen vnd etlicher artikil vssproch hat im einen richter⁴⁾ her yns land gesand czudirkennen dy schelungen, also das des homeisters achtbare botschafft nu martini ersten wedir czu lande komen, vnd yr langes vorczog ist eine sache gewest, das der homeister semliche botschafft hat bis her vorczogen.

1) cf. Hanserecesse (1256—1430) VI. nr. 116.

2) cf. Königsberg. St. A. Registrant 6 p. 36/37.

3) nach 1412. Nov. 11.

4) Benedict von Macra. cf. Voigt VII p. 185.

Desen artikel sol man sunderlich dem herren von Burgundien vordringen:

Gnediger herre¹⁾, das is euern gnoden wol ginge in euern krogen, das horte der homeister fleischlich gerne, vnd sunderlich von herzen allewege gros gefroyet wirt, so ofte her das vornympt von euern gnoden.

Item als is entscheiden ist, wy der orden geben sal eine grose summa geldes, des artikels vnd anderer vssproch kompt den orden gar swerlichen an, vnd das der orden vmossen gros vmbme vsrichtung des geldes ist bekommert czu desen cziten. Item dy summa geldes ist am hauptgelde 5500 schok groschen vnd dorobir mus der orden geben 2300 schok. Summa dez geltes 7800 schok groschen.

Item gedenke man der marken²⁾, das man vor das geld dy dem von Polan solde vorsaczt haben, das doch alle manschaft des homeisters weder rit czutun, wend wo were das gescheen, das were gedegen in des ordens merkliche vorterbis vnd syner lande. Item vor allen dingen so bitte man, das her sey des Ordens ein gnediger beschuczer vnd geruche den homeister vnd synen Orden lossen beuolen syn synen gnaden.

Sost sol man keine clage thun obir nyemandis, man sage schlechtis wie dy sache ist gelegen.“

Wie drückend die schwere Kriegsschuld war und welche verzweifelten Anstrengungen der Hochmeister machte, um den einzelnen Bedingungen gerecht zu werden, und mit welcher Hinterlist und Mißtrauen ihm die Polen entgegen kamen, davon gibt ein deutliches Bild sein Brief vom 30. Januar 1413³⁾ an seine Gesandten in England: „Lieben getruwen, als ir wisset vnd euch ouch in artikeln mete gegeben haben, wie vns in der berichteunge czu Vngern 7800 schog groschen sind tzugesprochen czu entrichten, von welchen groschen wir deme hern konige von Polon 4900 vnd 400 schog of den Nuwiar tag⁴⁾ nehest vorgangen haben must betzalen, so sulle wir deme von Vngern vs der selbigen groschen nu of lichtmess⁵⁾ 1300 schog vnd of mittfasten⁶⁾ nehestkommende abir 1300 schog betzalen vnd richten vnd herczog Wytawten ouch

1) Gemeint ist Herzog Johann von Burgund.

2) Die Neumark.

3) cf. Königsberg. St. A. Registrant 6 p. 171—173 überschrieben: „Also schrib man Johann Bayszen vnd Bayszener, die ken Engeland gesand worden“.

4) 1. I. 1413.

5) 2. II. 1413.

6) 2. IV. 1413.



5000 schog off reminiscere ¹⁾) nehestkomende, durch welche entrichtunge willen wir vns, vnsern gebitigern, vnser ganczes land, alle kirchen, monche vnd nonnenclöster vf daz hogste beschaczt ²⁾) haben vnd mit alle der beschatzunge, die wir so tzusampne brochten, nicht mee betzalt haben den die 4900 schog vnd 400 schog of deszen nehest vergangenem Nuwiar tag tzu Thorn vnd bleiben in der selbigen betzalunge wol 200 schog scholdig, die wir haben must lien von den vnsern; waz da nu oberig bleibet, daz sylber ^{2a)}) gancz vnd gar scholdig deme hern konige tzu Vngern vf dese vorgenannten tage Purificationis marie vnd mitfasten nehestkomende vnd herzog Wytawten tzu Reminiscere tzu bezalen, dortzu wir keyne wege wissen denne alleyne was wir tegelichen von den vnsern mit komer vslyhen vnd borgen; hirvmb so bitte wir euch, als wir hogste mogen, daz ir in der inforderunge des geldis, dorumb wir euch usgesandt haben, sorgfeldig siet vnd flisig, daz es gancz vnd gar gefalle vnd nichten do hinden lasz vnd vns tzur hand kome, went wir vns vf anders nicht trosten mogen, daz geld, daz wir itzund tzu deser betzalunge lyhen, denne mit deme selbigen gelde vort tzu bezalen; ob daz all demnach müssen wir 15000 gulden vsrichten, die sonderlich vnser obirster marschalk ³⁾) deme von Vngern hat vorschriben, des boten itzund bie vns tzu Danczig synd, dieselben tzu emphaen. Ouch so wisset, daz wir in deser nehesten bezzalunge der 39000 schog groschen vnd 400 schog sere gedrungen ⁴⁾) sind vnd haben dar ane grosen schaden empfangen, wend wir von irsten im lande keyne groschen bekommen tzu coufe, ouch kunde man sie vns ins land nicht brengen, wir musten obir daz gancze land vf coufen alle silberne trinkgefese ⁵⁾), gertel, kethen, frauwen gesmide, vnd waz man in den kirchen von kelchen, crucezen, monstrancien vnd andern cleynoden enperen mochte, yo die mark lotig vmb 22 scot vnd 2 mark preusch geben, welch silberwerg wir von nuwes vf setzen vnd burnen lissen, dor ane wir vf daz irste merklichen schaden, den eyn iderman wol prufen mag, haben empfangen. Als wir nu die betzalunge so komerlichen tzusampne gebrocht hatten, quamen die Polan of den Nuwiarstag ken Thorn ⁶⁾) vnd logen alleyne nach den teydingen, die tzu Ruysen tzu Prymslaw worden begriffen, daz man in die Nuwe mark do vorsetzen solde,

1) 19. III. 1413.

2) cf. Voigt. VII. p. 181 f.

2a) Es ist wohl „sind wir“ zu ergänzen.

3) Michael Kuchmeister von Sternberg.

4) cf. Voigt. VII. p. 202. ff.

5) cf. F. A. Vossberg: „Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens“. Berlin 1843. p. 136.

6) cf. Voigt VII p. 193—195.

do man in die nicht vorsetzzen wolde, sunder die bezalunge an golde, silber vnd grosschen do vor thunde, do libete sie die bezalunge. Vort mee die bezalunge tzu vulfurende irboten sich die vnsern, daz sie daz silber nemen noch dem loufe der drier merkte Prage, Breslaw vnd Cracaw. Doran wolden die Polan nicht. Do nehest irboten sich aber die vnsern, wie es der coufman von beiden teilen vfs nedirste vnd vfs hogste daz silber wirdigte, vnd als is eyner von dem andern neme, daz sie im dor an ouch lissen genugen, vnd die betzalunge so selbst entpfungen, doran wolden sie ouch nicht, vnd toten das all vf eyne vfsacz, wie wir in nicht eyn genugen teten, daz wir in denne die Nuwe mark musten vorsetzzen, also das noch langer vorzerunge bis in die dritte woche semliche teydinge sich vnder beyden teylen vorliffen, vnd doch nichts endeten, vnd die Polan vfbrechen wolden vnd wegh czyhen, vnd wy wol wir vns noch semlicher dirbitunge der bezalunge hetten mocht entsetzzen, vnd do von den gelymp in aller werlde beholden, doch so betrachte wir dor vnder daz suneste vnd goben vns nach rathe vnser gebitiger vnd vnser rathes¹⁾ gesworne vom lande vnd vs den steten, die die bezalunge von vnser wegen taten, in die bezalunge als die Polan das silber selbs wirdigten yo vor die mark lotig 2 mark polnisch vnd zween groschen, daz wir sint der czyt oberrechent vnd oberlagen haben, daz wir an deser bezalunge yo an der mark lotig verloren haben eynen firdung preusch ober daz, als wir selben daz silber gecouft haben. Ouch so wisset, daz wir mit deser selben bezalunge der 39000 schog vnd 400 schog vnser burgebriff burgen mit sampt deme burgebrife gefrihet vnd geledigt haben vnd haben vns den selben weder must antworten mit der quytancia vnd andern brifen dor tzu gehorende, also daz wir vns mit der hulfe gottes mit grosem gelympe itczund mit in gescheiden haben, idoch so bleiben alle vnser schaden und schelungen do hindene, der keyne des koninges boten tzu vor horende wolden of neuem, sprechende, sie weren nichten gemechtiget, denne alleyne die bezalunge czu enpfohen. Dis vorgeschriben bitten wir euch hern vnd forsten vnd vnser ordens gonnern, wo daz czu thunde ist, nich sam eyne clage vorzubringen, sunder vor eyne derczelunge deser lande loufte, in eyner geheyme von vnser wegen bittende, ob vns nicht weder glich wedere, als es leyder noch nicht gescheen ist, vnd wir loben all das, das wir thun, so tzu kryge vnd vngemach gereisz

1) Seit dem 28. Okt. 1412 hatte der Hochmeister einen allgemeinen Landesrat berufen, um den Ständen den so notwendigen Anteil an der Landesregierung zu gewähren. cf. Voigt VII p. 187—190.

worden, daz sie ein sulchs czu herczen nemen vnd vns vnd vnsern orden von gewonlicher angeborner gute mit nichte lasen, vnd tut hir bie vnd bie der inforderunge des geldes sulche fleys, daz ir do von, so ir czu vns komet, danksamkeit enphohen moget, als wir hoffen, das ir ane czwyfel thun werdet. Wir bitten euch ouch, daz ir vns gedenket vf eyn gros tuch tzu vnser cleydunge vnd daz mit euch brengt. Gegeben tzu Danczg am montage vor Purificationis Marie.“

Näheres über das persönliche Verdienst des Hans v. Baisen bei diesen Bemühungen, die ziemlich hohe Schuldsomme des englischen Königs einzuziehen, ist nicht bekannt. Aus den erhaltenen Urkunden geht nur soviel hervor, daß sich 1414 der neue Hochmeister¹⁾, Michael Kuchmeister von Sternberg, bei dem Danziger Bürger Johannes Baisener über die Sendung²⁾ eines Teiles der Schuldsomme bedankt, und daß nach dem genauen Gesandtschaftsberichte³⁾ des Peter Benefeld und Johann Kobold in derselben Angelegenheit Johann v. Baisen während seiner Anwesenheit in England eine Art Vermittlerrolle zwischen den beiden Parteien gespielt haben muß. Ebenso wenig steht fest, wann er nach Preußen zurückgekehrt ist. Jedenfalls muß es wohl vor 1416 Sept. 8⁴⁾ geschehen sein, da für ihn an diesem Tage auf der Marienburg ein Empfehlungsschreiben an einen nicht näher bezeichneten König ausgestellt wird, das freilich nur im Konzept erhalten ist, und die hierin erwähnte beabsichtigte Ritterfahrt scheint auch nur eine Absicht geblieben zu sein.

Verwirklicht wurde sie im Jahre 1419. Es ist anzunehmen, daß die Reise nach England in Hans v. Baisen die Lust hervorgerufen hat, sich mehr in der Welt umzutun, sich in Rittertaten zu bewähren und den ungestümen Drang nach Ruhm zu stillen.

In Preußen konnte er zu diesem Ziele nicht gelangen, da ja die schwächliche und ängstliche Politik des Hochmeisters ein offenes Zerwürfnis und einen entscheidenden Krieg mit dem polnischen Könige um jeden Preis vermeiden wollte, wenn auch dadurch der Orden in seinem Ansehen von Tag zu Tag sinken mußte, dem Lande viel Trübsal bereitet und schließlich der Feind in seinen Forderungen und Ansprüchen nur noch dreister wurde.

1) Heinrich v. Plauen war am 14. Okt. 1413 seines Amtes enthoben worden. cf. Voigt. VII. p. 215—218.

2) cf. Hanserecesse (1256—1430) VI nr. 138.

3) cf. a. O. VI nr. 195.

4) cf. O. B. A. Königsberg. LXXVIII a. 125.

Ob nach der Anrede: „Sanctissime princeps et domine gratiosissime, Illustrissime princeps et domine gratiosissime“ an den König von Frankreich zu denken ist?

Außerdem konnte der hochmeisterliche Hof nur noch wenig Freude und Reiz bieten; denn die Zeiten, in denen es als höchste Ehre galt, an der Ehrentafel in den ehrwürdigen Hallen des prächtigen Schlosses zu Marienburg vom Orden bewirtet zu werden, waren längst für immer dahin. Vielleicht haben auch die traurigen Verhältnisse der Heimat und das gehässige Vorgehen der Ordensbrüder gegen ihren früheren Meister, dessen standhaftem Mute und unbeugsamen Willen sie doch allein noch ihre Herrschaft verdankten, mitgewirkt, in der Fremde sich Ruhm und Ehre zu suchen. An eine Art freiwilliger Verbannung wegen des Sturzes der Partei Heinrichs v. Plauen, wie v. Baczko diese Fahrt nach Portugal auffaßt, braucht man nicht zu denken, wie es auch schon v. Kotzebue bezweifelt. Am einfachsten ist die Erklärung, daß Hans v. Baisen für seinen reiferen Geist und seinen Tatendrang in Preußen nicht die nötige Befriedigung fand, und daß sein Blick auf den portugiesischen Königshof¹⁾ fiel, da dieser wegen seines Glanzes und seiner Ritterlichkeit weit berühmt war und wegen seiner Kämpfe gegen die Mauren gern Ritter aus aller Herren Länder an sich zog.

Mit einem rühmlichen und warmen Empfehlungsschreiben²⁾ des Hochmeisters versehen, das uns im Königsberger Archive³⁾ noch in Abschrift erhalten ist, brach er 1419 nach den fernen Gestaden auf. „Illustrissimo principi magnifico domino Johanni⁴⁾ Portugalie Algarbieque regi ac domino Septe etc. domino nostro gratiosissimo:

Humilima recommendacione scrviminis voluntarii ad regie bene placita celsitudinis premissa pariter et mandata. Princeps illustrissime, rex magnifice ac domine graciosissime, de fidelis nostri indigene familiarisque curie nostri preamabilis Johannis Bayson presencium exhibitoris sincera fidelitate eleganti moralitate animosa streunuitate, quibus virtuose iugiter se habuit adhuc, confisi, audemus eo confidencius pro eo regiam vestram accedere maiestatem, eandem, non quibus debemus, sed quibus possumus humiliter implorantes et attente, quatenus vestre innata benignitatis clemencia memoratum prefidelem nostrum ex utraque parentela utique de militari prosapia procreatum suscepcione amorosa

1) cf. Gustav de Veer: „Prinz Heinrich, der Seefahrer, und seine Zeit“ p. 107 und 108 Danzig 1864. Er benutzt hauptsächlich die „Cronica de Guiné pelo Azurara“, des Freundes und Zeitgenossen Heinrichs.

cf. Heinrich Schäfer: „Geschichte von Portugal“ II p. 259—304. Hamburg 1839.

2) cf. Voigt. VII. p. 363. f.

3) O. B. Königsberg. LXXVII a. nr. 127; überschrieben: „Also ist geschrebin vor her Hannos von Baysen dem Konige zu Portegalen“.

4) König Johann I. von Portugal 1383—1433.

prosecutione graciosa ac benignitate favorosa commendatum habere dignetur ad nostrarum instanciam precaminum devotarum, pro quibus una cum ordine nostro toto ad possibilia ac singularia obligamur servicia regie vestre maiestati, quam dominus omnipotens successu ac prosperitate felicibus incolumem dignetur misericorditer conservare per tempora diuturna. Datum in Castro Marienburg ipso die Symonis et Jude, que fuit XXVIII dies mensis Octobris anno domini M CCCC XIX ^{to}.“

Mit diesem höchst rühmenswerten Zeugnis, das seine ritterlichen Tugenden im hellsten Lichte erscheinen läßt, kommt er an den sittenstrengen und vielgepriesenen Hof des Königs Johann von Portugal, der den jungen edlen Ritter aufs herzlichste aufnimmt. Bald erwirbt er sich die Gunst des ganzen Hofes, und vor allem findet der älteste Sohn des Königs, der Infant Eduard, an dem untadligen Krieger aus dem fernen Preußenlande, woher wohl selten eine Kunde ins Schloß am Tejo gedrungen sein mag, so großen Gefallen, daß er ihn zu seinem Schildträger ernennt. Bald findet er auch Gelegenheit, sich im dichtesten Kampfesgewühl auszuzeichnen und sich auch hier als ein ganzer Mann und wahrhafter Ritter zu bewähren. Vor wenigen Jahren erst (1415) hatten die Portugiesen das wichtige und feste Ceuta den Mauren entrissen und sich dort festgesetzt. Wegen dieser Besitzergreifung hatten sie wiederholt die heftigsten Kämpfe zu bestehen, und diese veranlaßten Hans v. Baisen, vom Könige die Erlaubnis zu erwirken, nach Ceuta gehen und sich an den dortigen Kämpfen beteiligen zu dürfen. Auf kleineren Beutezügen, wie auch in großer Feldschlacht bewährte er sich derartig und glänzte durch seinen Mut und seine Tapferkeit so hervor, daß ihm der Ritterschlag erteilt wurde. Fast anderthalb Jahre blieb er in Ceuta, indem er Tag für Tag im Kampfe mit dem Mauren sein Leben aufs Spiel setzte. Am rühmlichsten war wohl für ihn die wilde und heiße Schlacht vor den Mauern Ceutas, durch die des Königs dritter Sohn, Heinrich, die hart bedrängte Stadt von der Einschließung durch die Mauren befreite. Freundschaft, Hochachtung und Gunst hatte er sich so im höchsten Maße erworben, als ihn die niederschmetternde Nachricht aus der Heimat traf, daß seine Braut der Obhut seines Bruders entrissen und einem andern vermählt sei. Mit dem höchsten ritterlichen Ruhme bedeckt, verließ er das Land, das ihm so gastlich gewesen war und dem er so ehrenvoll seinen Arm geliehen hatte, und überbrachte dem Hochmeister ein Handschreiben des Königs, in dem dieser nur Worte der höchsten Anerkennung und des uneingeschränkten Lobes gebraucht.

Diese Tatsachen liegen dem Berichte Simon Grunaus in seinem Traktat XVI. Cap. II § 4¹⁾ zugrunde. Was hat er nicht alles daraus gemacht! Es handelt sich in Wahrheit um mehrere Kämpfe, und er berichtet von einem dramatischen Zweikampf zwischen Hans v. Baisen und einem edlen Mauren, durch dessen Ausgang die Herrschaft über die Ungläubigen entschieden werden sollte. Er erzählt in seiner Chronik: „Hans von Baise het lanng zeit Peter dem konig von Aragonia gediennt, in welchem diennst es sich begab, und die Moren uberzogenn Petro den konig, idoch sie wurden es einz, unnd man solt man gehn man schicken in ein kempfen, verlöre der Mor sie wolten den cristen ein tribut geben, verlöre der crist, sie solten auch dem Moren ein tribut geben. So war da ein starker und grosser Mor, unnd der nam den kampf an, von den cristen niemandt wolt daran, zum letsten Hanns von Baysen in gottes namen des Moren unternam und in im kampf niderlegte und also dem konig die Moren zu tribut gewann, umb welches willen der konig Petrus in zu ritter schlug unnd in Preussen schickte mit grossem gutt unnd hechlicher befelung.“

Auf dieser Darstellung fußte von Baczko und zum Teil auch von Kotzebue, bis Voigt²⁾ wie so vielen Märchen auch diesem ein Ende bereitete. Sicher beruhen hierauf auch die falschen Angaben des „Herbarz Polski“ und von Zernicki-Szeliga³⁾. Zwar berichtet Bludau⁴⁾ in seiner Beschreibung des Oberlandes und der angrenzenden Landstriche, daß sich im alten Herrenhause zu Basien⁵⁾ noch heute zwei alte Bilder befinden, die sich unzweifelhaft auf Simon Grunaus Erzählung beziehen. Sie stellen den Zweikampf des Hans v. Baisen mit dem Mauren dar und tragen folgende Verse:

„Die Göttin des gelicks hat meine hand Beglickt.

Diesen Affrikanischen Printz vor meine füss gebückt.“ und

„Joan de Baisen glik helden Mut und Macht

hat durch uns zwei Kampf mich zum Slav gebracht;

Da Mauritania nicht mit Arragon sich kennet vergleichen,

so misst Maurus durch mein fall Tribut den Christen reichen.“

Diese bildlichen Darstellungen, die entschieden einer späteren Zeit angehören, sind nicht im geringsten als ein Beweis für Grunaus Angaben aufzufassen. Wir können uns nur an den einen

1) cf. „Die Preußischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts“ V. p. 158.

2) cf. Voigt VII. p. 362 ff.

3) cf. v. Zernicki-Szeliga: „Der polnische Adel und die demselben hinzugegetretenen ausländischen Adelsfamilien“. Hamburg 1900.

4) Bludau: „Oberland, Ermland, Natangen und Barten“ p. 151.

5) das frühere Baisen.

authentischen und zeitgenössischen Bericht ¹⁾ halten, den der König Johann von Portugal von dem Leben und Taten des Hans von Baisen in seinem Empfehlungsschreiben an den Hochmeister entwirft, und dieser enthält nichts von Grunaus Fabel. Er lautet: ²⁾

„Illustri ac potenti domino Michaelae Cochmeister magistro generali ordinis Thentunicorum Prusie.

Magnifice ac precelse princeps et amice carissime. Johannes dei gratia Portugalie et Algarbie rex Cepteque dominus salutem et sincere dileccionis affectum. Tanta nos semovet regionum distancia, ut licet alioquin ad nos vestre precipue ac vestrarum gencium strenue probitatis fama pervenerit, tenuis tamen ad nos vix deducta prolapsa est, tandem eum effectum hactenus sortita est, ut nostrum erga vestram excellenciam amicie desiderium efficaciter provocarit. Iccirco nunc, cum se ea facultas obtulit confidencius scribere nostrum admovit propositum. Auxit quoque non modicum apud nos vestras ac vestrarum gentium laudes ad nostram efficacius deducens notitiam dilectus noster nobilis miles naturalis vester dominus Johannes de Baysim sepius de vestra excelencia felici patrie gubernacione strenuitate in guerris, bellis, laborum perpressu et victoriis referens. Nec tantum dictis hunc vestre magnificencie et patrie honorem procurare laboravit sed ³⁾ factis idem et corporali experientia efficere conatus est. Sic quidem posquam (!) ad nos accessit, quod de domo vestra erat nobilis amplitudine generis pollens accepimus explicuitque qualiter sua discedens patria tranquilla pro tunc pace quieta ne ocio minus utile tempus consumeret ad has occiduas mundi plagas causa visendi varios gencium mores ad sui cultum animi et, si quos reperisset, in armis virtuosos labores perquirendi. Itaque propter eius bonam indolem et laudabile desiderium illum in domus sue scutiferum primogenitus noster predilectus infans Eduardus suscepit, porro in Africe telure Cepte civitatem a faucibus infidelium Sarracenorum ereptam Christiane religioni ipso prestante noviter subdideramus et in eius defensionem gentes nostras ibidem tenebamus crebris conflictibus insudantes; illuc nostra licencia ire peccit ibidemque inter alios nobiles et gentes nostras honeste semper conversatus in multis intra ipsorum infidelium terram procul a subsidio congressibus capta a mediis hostium

1) cf. O. B. Königsberg. LXXVII, a. nr. 126. Original-Papier mit aufgedrucktem wohl erhaltenen Siegel des Königs. Ohne Jahresangabe, etwa 1421/22 anzusetzen. Das Tagesdatum ist im Original auch nicht genau zu entziffern, ob 23. oder 24. Januar gelesen werden muß. Ein fehlerhafter Abdruck liegt vor bei v. Baczko: „Annalen des Königreiches Preußen“ 1792. 4. Quartal, p. 13. ff.

2) Das Original scheint durch Versehen des Schreibers in verderbtem Zustand auf uns gekommen zu sein.

3) Original hat ac.

habitationibus preda victorum pars erat non modica. In eo quoque conflictu per sex leucas ab eadem Cepte civitate in terra Abaul tam hostium quam rerum strage facta eisdem infidelibus nimia multitudo irruentibus undique pauci numero nostri ut vix credi possit non sine suorum funere et gravis periculo precipicii deo iuvante victores extiterunt quo et prefatus Johannes non degener cognosci potuit ibique milicie gradum suis exigentibus meritis suscepit egregie. Sic in eadem Cepte civitate per annum cum dimidio continue perseveravit periculis et laboribus se offerens animose. Demum inde regressus in eiusdem civitatis post obsidium vehementibus ipsis infidelibus innumera multitudo tam Africe quam Granate¹⁾ regnis in eius defensionem iterum veniens perseveravit homose?^{1a)} quousque inclitus dux dominus Henricus tercio genitus dilectissimus noster ipsum ab obsidio liberavit milibus hostium manu dei auxiliante in mare precipitatis captivis et interfectis, quo conflictu idem Johannes strenue ac viriliter dimicavit. Necnon ab eius in hec regna ingressu nil per eum stetit, quo sue patrie ac sibi honorem laboraverit procurare. Atque ita huius narratim²⁾ precipue domesticorum nostrorum se pront decuit moribus conformavit et sapienter versatus est, ut nemine excepto omnium n se amicicias provocarit. Quapropter nos speciali dilectionis affectum erga ipsum nostram adaptavimus benignivolenciam. Sic tam diu desiderio nobis serviendi hiis partibus perseveravit patriam vestram tranquilla pace manere et gueram huius regni cum Castelle regno sub ancipiti posit [am] intelligens. Nec vero patriam repetere peroptabat, cum ad nostram pervenit noticiam, fide parentum sibi promissam nobilem puellam in domo fratris sui servatam, quam sibi sub tutela vestre benignivolencie relinquerat, de domo eiusdem fratris acceptam vestroque consobrino nuptui datam fuisse. Cognovimus itaque future sibi uxoris accepte per vos et alteri tradite necnon census, quem cum ea habiturus erat, eidem Johanni dampnum illatum et iuste querele causam, quod maxime nostram auget displicenciam, nostri moram servicii id sibi dampnum occasionaliter attulisse, cum multis aliis causis aut de meritis erga vos patriamque vestram sibi id accidisse noscamus nisi quod scimus illum, ut prefetur, honorem patrie sibi strenuis laboribus procurasse, que si de nostro regnicola alia quavis regione facta audiremus, non minus gratum quam si nostro servicio presens insisteret, haberemus. Sed quod nec reditum speret cum in tristitiam

1) Granada.

1a) sic! ob honorifice zu lesen?

2) ob „nationis“ gemeint?

videat sua fata reverti unde debuit felicia premia opticare necnon comunis hec quosvis nobiles causa instigat tam contrario exemplo virtutibus ad premia invitatos labefactos inspicere hoc precipue¹⁾, quod absit, si vestro tam preclari nominis principe atque fortium factorum et religionis exemplo opere accidisse comperiant. Ea propter nostram hanc, ut ita dicamus, querelam fecimus nec alio requisiti scribere latius iuxta materie necessitatem congruum duximus. Igitur preclare princeps et amice carissime affectuosius rogamus²⁾ eiusdem nobilis militis dilecti nostri Johannis, quod ob nostri servicii moram incurisse videtur, in eo quod reparari fas est vestre benignivolencie uberioribus graciis placeat restaurare quatenus spectatam sui reditus leticiam inter cognatos et amicos propter sua bona merita se non doleat amisisse et ad virtuose laborandum ceteri premiis felicibus inducantur scientes nos in similibus et pocioribus ad vestra vota requisitos animum adhibituros promptissimum. Placeat igitur quid eo casu vestra paret intencio quam cicius facultas se oferet scribere, ut que illi agere oporteat pro suo honore iuxta illius bona merita possimus consulere. Vestrum ac vestrorum bonum statum honorem augere semper ac stabilire dignetur altissimus. Datum apud castrum Montis maioris XXIII (?) die mensis Januarii.“

Nach dem Wortlaut vorstehenden Briefes muß Hans v. Baisen etwa Ende 1421 oder Anfang 1422 nach seiner preußischen Heimat zurückgekehrt sein. Etwas Genaueres hierüber, sowie über die angedeuteten Familienverhältnisse und ihre spätere Klärung ist wegen völligen Mangels jeder Nachricht nicht bekannt. Aus seinem Schreiben aus Kopenhagen von 1431 Juli 1.³⁾ und Ostern c. 1450⁴⁾ geht nur hervor, daß er verheiratet gewesen ist und auch eine Tochter hatte; aber aus welchem Geschlechte sie stammte und wie sie hieß, kann z. Z. nicht aufgeklärt werden. Seit seiner Rückkehr aus Portugal ist seine Person zunächst vollständig in Dunkel gehüllt, und keine noch so kleine Urkunde oder chronikalische Nachricht lüftet den geheimnisvollen Schleier. Erst 1431 tritt er wieder in die Öffentlichkeit und hier in einer wichtigen Gesandtschaft des Hochmeisters Paul v. Rusdorf an den dänischen König Erich. Demnach können wir wohl annehmen, daß er nicht ganz die Fühlung mit der hochmeisterlichen Regierung verloren haben kann, auch wenn über eine öffentliche politische Tätigkeit in der Zwischenzeit nichts bekannt ist.

1) Die Stelle scheint verderbt.

2) dampnum zu ergänzen.

3) cf. O. B. A. Königsberg. LXXVII a. 124.

4) cf. a. O. LXXIX a. 129.

Seit 1410 war zwischen den holsteinischen Grafen und dem dänischen Könige Erich um Schleswig ein heftiger Krieg¹⁾ entbrannt, in den auch die Hansastädte, namentlich Lübeck, Hamburg, Rostock und Stralsund, hineingezogen wurden. Durch das Bestreben Lübecks, die Herrschaft über die Durchfahrt durch den Sund unbeschränkt ausüben zu können, wurden allmählich die preußischen Städte und mit ihnen der Orden der für die gesamte Hanse so wichtigen Angelegenheit überdrüssig und zogen sich schließlich ganz vom Kampfe zurück, obwohl sie dadurch von beiden Parteien in der empfindlichsten Weise in ihrem Handel beeinträchtigt wurden. Der Hochmeister Paul von Russdorf neigte sogar offen zum dänischen Könige, um hierdurch seine Handelspolitik seinen eigenen Städten gegenüber besser durchsetzen zu können. Als aber durch die entscheidenden Kämpfe der holsteinischen Grafen die Dänen aus Schleswig vollständig herausgedrängt wurden, der Fall des letzten dänischen Stützpunktes, Flensburg, nur noch eine Frage der Zeit²⁾ war und die wendischen Städte zur See ebenso energisch vorgingen, da suchten die preußischen Städte doch wieder den Anschluß an Lübeck. Dazu kamen noch die Vergewaltigungen, welche die Preußen trotz aller Freundschaftswerbungen vom Könige austehen hatten, und dann nötigten auch die ernster werdenden Verwicklungen des Ordens mit Polen den Hochmeister, die Brücke der Verständigung mit den wendischen Städten nicht ganz abzubrechen. Deshalb benutzte er gerne die Aufforderung des römischen Königs zwischen den Städten und Dänemark zu verhandeln und unter allen Umständen einen Frieden herbeizuführen. Zur Vermittelung eines Friedens entsandte er etwa im Juni 1431 eine Gesandtschaft, an der der Komtur von Danzig, Walter Kirschorf, Hans von Baisen und Burchard von Guntersberg teilnahmen.

1) cf. Voigt. VII. p. 584.

cf. F. C. Dahlmann: „Geschichte von Dänemark.“ Hamburg 1843.

cf. Georg Waitz: „Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern.“ Göttingen 1851.

cf. von der Ropp: „Zur deutsch-standinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts.“ Leipzig 1876.

cf. K. von Schlözer: „Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern.“ Berlin 1853.

cf. Walter Stein: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts.“ Giessen 1900.

cf. A. Dähne: „Der Kampf um Schleswig.“ 1405—35. Diss. Rost. 1881.

cf. E. Daenell: „Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig“ in Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 32.

cf. Hanserecesse: (1431—1476) I. p. 40—44, 46, 50, 81; VII. p. 669.

cf. Codex Lubicensis: I. 7. p. 468, 6, 7, 3.

cf. Regesta Diplomatica Historiae Danicae. Series secunda. (780—1457) cura Societates Regie Scientiarum Danice. 1889.

Bd. I. nr. 4921, 4923, 4929, 4931, 4936.

2) Flensburg fiel am 7. September 1431.

Vor Ende Juni 1431 war dann diese Ordensgesandtschaft nach Kopenhagen aufgebrochen, um sich ihres heiklen Auftrages zu entledigen, da noch beide Parteien äußerst kriegslustig waren und keine auch nur im kleinsten Punkte nachgeben wollte. Am Abend des Peter- und Paulustages, 29. Juni, waren der Komtur von Danzig und seine Begleiter an ihrem Reiseziel angelangt, wie aus dem Schreiben des Hans v. Baisen an den Ordenstreßler¹⁾ vom 1. Juli 1431²⁾ hervorgeht.

„Meynen willigen Dienst czu vor und was ich euer ehrsamkeit czu behegelicheit mag getun.

Ehrsamer liber herre, geruchet czu wissen, wy der her Komthur von Danczk mit samt syner gesellschaft wol obir ist kome am Abend Peter und Pauli und her des herren Koniges nicht hat gefunden sunder als hute czu Kopenhawen wirt komin nach horen sagen; dorthin ich euer ersamkeit nicht czeitunge schiken mag von unserm geschaeft; sundir von Flinsborg vor-neme wir, wy dy Holcztesche heren mit den steten noch dauor leegen, und korcz vor unser czukunft hat der herre Koning eczliche syner herren mit schyfen dar gesant omme czu retten und spysen;³⁾ wat dauon wirt, wisse wir noch nicht; och dy flotte,⁴⁾ dy mit uns da ist komen, let der herre konig ungehindert czyn yderman synen weg sunder dy baysche flotte; dy lit vor dem sunde; dovon wil her haben eyn VI grossin schiff czu syn orloy behufs; nicht me czeitunge off disse czeit. Ehrsamer liber herre, ich bitte euch mit fleise, das ir wellet dissen engeschlossenen briff schicken und senden in einem briue dem Komthur czu Osterode, der yn vort schikke meynem weybe; daran ir mir sunderliche gunst irbeczeyget; geschrieben czu Copinhauen am sonntage vor visitationis Marie. Hans von Baysin euer Dyner.“

Auf die am 23. Juni 1431 erfolgte Ankunft der Gesandtschaft wurde sie am 2. Juli⁵⁾ zur Audienz beim Könige zugelassen, wobei die Gesandten ihre Beglaubigungsschreiben vorwiesen und

1) Ordenstreßler war Heinrich Reuss v. Plauen cf. Voigt: „Namens-Codex“ p. 15.

2) cf. O. B. A. Königsberg. LXXVII a. 124. Original-Papier. Mit Resten des schließenden Siegels und folgendem Kanzleivermerk: „Vom Kriege so die herren von Holstein und stedte einen und der Konigk aus Denemarken andernteils mit einander haben, Item der Stadt Flensburgk belagerung habe der Konigk ezliche schiffe dorthin geschickt, um zu retten und zu spysen, alle schiffe lies der Konig frey passieren die beysche flotte davon will er ezliche orloy schiffen haben.“

3) Es handelt sich um den letzten Entsatzversuch von Flensburg.

4) Im Original steht der Schreibfehler „flosse“ für Flotte.

5) cf. Hanserecesse (1430—1476) I nr. 67 p. 41—44. Es ist hier der genaue Gesandtschaftsbericht abgedruckt, den die Ordensgesandten auf Wunsch des dänischen Königs am 31. Aug. 1431 (Freitag nach decollationis Johannis baptiste) zu Urkund gaben.

sich ihres Auftrages entledigten. Mit Dank ergriff der dänische König die Gelegenheit und zeigte sich nach früheren vergeblichen Unterhandlungen bereit, auf Grund annehmbarer Bedingungen dem Friedensvorschlag näher¹⁾ zu treten. Er erteilte ihnen „alsz von synent wegen czu betedingen eyne velichen tag czuzwischen yme unde seynen widdersachen“ Vollmacht und gab ihnen Geleitsbriefe für die Gesandten der holsteinischen Grafen und der wendischen Städte zu einem Tage nach Nykjöbing²⁾ auf Falster.

Darauf gaben sie sich nach Lübeck, wo sie am 19. Juli³⁾ (am negesten donnerstage vor Marie Magdalene) eintrafen und auf Grund ihrer Vollmachten⁴⁾ ebenso günstig aufgenommen wurden. Die holsteinischen Grafen waren von den Befugnissen der Gesandtschaft verständigt und aufgefordert worden, ihre Vertreter nach Lübeck zu entsenden. Obgleich diese am 23. Juli in Lübeck sein sollten, waren sie doch nicht erschienen, und auf erneute Aufforderung wurde ein Zusammentreffen zu Rendsburg am 31. Juli vereinbart, da die Grafen von Flensburg nicht abkömmlich waren und auch Herzog Adolf verwundet sei. Doch die Räte der holsteinischen Grafen kamen ihnen bis Neumünster entgegen, und dort fanden zwischen ihnen und den Ordensgesandten in Gegenwart der städtischen Abgeordneten die ersten Vorverhandlungen statt. Die Grafen wünschten im Besitze ihres väterlichen Erbes zu bleiben und wollten die dänische Lehns-
hoheit anerkennen, und die Städte ihrerseits forderten rückhaltlose Anerkennung und freie Ausübung ihrer alten Privilegien in dänischen Landen. Beide Parteien waren geneigt, auf Grundlage dieser Forderungen sich in Friedensunterhandlungen einzulassen, und so wurde ein Tag auf Nykjöbing in Falster verabredet.

Im September⁵⁾ 1431 begannen dort die Verhandlungen, an denen die dänischen und holsteinischen Räte, sowie die Gesandten der wendischen Städte und des Hochmeisters teilnahmen. Sie führten jedoch zu nichts. Der König war allerdings nun geneigt,

1) so wolde her gerne mit en angehen eyne mogeliche frundschaft uff eyne steten sün unde vrede, alsz seyn rath mith uns sendebothen vorgeschreben irkennen wurde, das her mit redlicheith sunder vorsorunge seyner königlichen wirdikeith unde seyner reyche merklichen schaden billig unde czemlich muchte angehen.“

2) cf. Hanserecesse (1431—1476) I nr. 64 p. 40. Im engsten Zusammenhang damit stehen die Urkunden a. O. VII p. 669 und Codex Lubicensis I 7 nr. 468, die über die Beteiligung an diesen Tagen handeln.

3) cf. a. O. I nr. 70 p. 47—49. Bericht des Komturs von Danzig an den Hochmeister. Lübeck 1431. Aug. 3.

4) „goben zu irkennen die sache unser czukumft, unde von wes wegen unde woruff wir mit en czu reden hetten“.

5) cf. Hanserecesse (1431—1476) I nr. 68 p. 44—46.

den Holsteinern einen längeren Waffenstillstand zu bewilligen und sie während seiner Dauer im Besitze des eroberten Herzogtumes zu lassen; lehnte dagegen aber um so schärfer die Anerkennung einer privilegierten Stellung der Städte im Norden ab. Alle Verhandlungen schienen vollständig ergebnislos verlaufen zu wollen und auch die Boten der Verbündeten hatten schon den Heimweg angetreten. Da wandten die Ordensgesandten noch einmal alle Kunst an, und in Gjedsör wurde mit des Königs Zustimmung am 25. September ¹⁾ der Entwurf eines Waffenstillstandes vereinbart, der fünf Jahre dauern und die Holsteiner im Besitze des gerade Eroberten lassen sollte. Den Städten kam er insoweit entgegen, als er ihnen für Dänemark in Malmö und Nevstedt, für Schweden in Stockholm und Söderköping, für Norwegen in Bergen und Stavanger und außerdem während der Fischzeit in Skanör, Falsterbo und Dragör ihre Privilegien zubilligte. Jedoch konnte es auch auf diese Zugeständnisse zu keinem Vergleiche kommen. Der Krieg brach wieder mit voller Heftigkeit aus, und die Gesandtschaft des Hochmeisters war vollständig ergebnislos geblieben.

Nach diesem politischen Mißerfolge blieb Hans v. Baisen weiter im Ordensinteresse im eigenen Lande tätig und griff für die Landesregierung mit dem Komtur von Osterode ein, als sich 1432 verdächtige Anzeichen des Widerstandes gegen den Orden und Annäherung an Polen von seiten der Stände namentlich des Kulmerlandes merkbar machten. Als eine Folge des verhängnisvollen und übereilten Bündnisses des Ordens mit dem Großfürsten Swidrigal ²⁾ hatte der Hochmeister seine Heere in das vollkommen ungeschützte und unvorbereitete Polen fallen und dort mit einer furchtbaren Wildheit und Grausamkeit plündern und meilenweit alles verwüsten lassen. Der König von Polen beschleunigte deswegen seine Verständigung mit dem Großfürsten von Litauen, rüstete sich zum Kriege und knüpfte Verhandlungen mit den Hussiten an, die zu dieser Zeit verheerend Schlesien durchzogen und sich auch auf ihren Raubzügen der Neumark und dem Ordenslande näherten. Wegen der Unterstützung ³⁾ des römischen Königs in seinen Kämpfen gegen die Hussiten hatte sich der Orden ihren Haß zugezogen und sie sich zu erbitterten Feinden gemacht. Diesen

¹⁾ cf. a. O. I nr. 69 p. 46 u. nr. 71 p. 45 u. 50.

²⁾ cf. v. Kotzebue III p. 468. cf. Voigt VII p. 562—568. cf. Caro IV p. 14. cf. Töppen St. A. I p. 565. Diesen Bundesvertrag hat auch Hans v. Baisen unterschrieben. Ebenso ein Peter vom Tyremberge, der wohl mit dessen Vater Peter v. Baisen identifiziert werden muß; denn Tierberg war ja eins von den Gütern der Baisen im Osterodischen und auf ihm saß später Hansens Bruder Sander v. Baisen.

³⁾ cf. Töppen St. A. I p. 346, 377—379.

Umstand benutzte nun Jagiello, um mit ihnen zusammen um so wirksamer den Orden bekämpfen zu können. Wenn auch die polnische Krone bestritt, sich mit den Ketzern gegen den Orden verbunden zu haben, so steht es doch jetzt nach den neuesten Forschungen ¹⁾ vollkommen fest, daß Jagiello mit den Hussiten derartige Verhandlungen gepflogen und die Hussiten in ihren Bewegungen gegen den Orden direkt durch polnische Hilfstruppen unterstützt hat. Zur Abwehr der drohenden Gefahren ließ der Orden wohl rüsten, Heere aufstellen und schrieb Kriegssteuern aus; aber seinen Unternehmungen fehlte der rechte kriegerische Geist und das tatkräftige, planmäßige Handeln, zumal er auf die unbedingte Zuverlässigkeit seiner Untertanen nicht mehr bauen konnte und auch wegen der höchst unruhigen und revolutionären Stimmungen in den Städten Besatzungen in ihnen halten mußte. Ja es ergingen sogar schon an den Hochmeister Warnungen, ²⁾ daß im Kulmerlande verräterische Unterhandlungen mit den Polen getrieben wurden. Immer offener zeigte sich der starke Gegensatz zwischen Regierung und Ständen, und immer lauter ließen sich die Stimmen der Mißvergnügten vernehmen, die eine Besserung der inneren Landesverhältnisse nur in einem Abfalle vom Orden erblickten. Besonders stark waren diese bedenklichen Strömungen unter der Kulmer Ritterschaft vertreten, und in ihr regte sich schon mächtig der Geist der Unzufriedenheit und des Widerstandes, der dann ja auch wenige Jahre später zum preußischen Bunde wider Gewalt führte und damit den inneren Grund zum entgültigen Abfall vom Orden und dessen Untergang schuf. So widerspenstig zeigten sich schon jetzt die zur Landesverteidigung aufgestellten Ritter, daß man die dortige Landeswehr auseinandergehen ³⁾ lassen mußte, und Aufforderungen des polnischen Königs zum Abfalle, wie sie ja bereits schon 1410 ergangen waren und auch damals bereits einen sehr bedenklichen Anklang gefunden hatten, bereitwilligst befolgt worden wären. Zur Erwägung dieser traurigen Erscheinungen ⁴⁾ wurden die Komture ⁵⁾ von Christburg und Osterode und Hans v. Baisen beauftragt, die Stimmung im Gebiete Osterode und im Kulmerlande zu erforschen und geeignete Maßregeln vorzuschlagen, um der drohenden Gefahr einer Empörung des

1) cf. Caro IV p. 65 ff.

2) cf. Töppen St. A. I p. 5689. 1432 Aug. 4. Komtur zu Thorn an H. M. p. 571. 1432 Oct. 10. Komtur zu Osterode an H. M.

3) cf. Töppen St. A. I p. 556. 1432 Febr. 26. Komtur zu Thorn an H. M.

4) cf. Voigt VII p. 590 ff.

5) Komtur von Christburg unbekannt; Komtur von Osterode Wolf von Sansenheim. cf. Voigt „Namens-Codex“ p. 43.

Landes vorzubeugen. Man konnte nur den Rat¹⁾ geben, daß der Meister selbst die vornehmsten und einflußreichsten Ritter des Kulmerlandes zu sich entbiete und mit ihnen persönlich über ihre Klagen und Beschwerden berate. Von Glück konnte der Orden sagen, daß diese innersten Landesverhältnisse den Polen nicht genügend bekannt waren und sie ihr Augenmerk jetzt auch mehr auf Pommerellen als auf das Kulmerland richteten.

Politische Tätigkeit bis zur Gründung des preussischen Bundes. 1440.

Um die immer weiter um sich greifende Erbitterung im Lande über das ohne Mitwissen der Stände mit dem Großfürsten Swidrigal abgeschlossene Bündnis zu beseitigen, sah sich der Hochmeister genötigt, sich auf Konzessionen einzulassen und den dringendsten Wünschen seiner Untertanen entgegenzukommen. Er griff wieder die alte Idee Heinrichs v. Plauen auf, dem Lande einen Anteil an der Regierung zu gewähren und es dadurch mehr an die Interessen des Ordens zu fesseln. „Dorume begerte her von den landen und steten eynen heymelichen rath czu bestellen, die mit im und synen gebietgern in zulchen ernsten treflichen zachen deser lande hulfen rathen.“ Auf dem Ständetage zu Elbing am 12. Nov. 1432²⁾ setzte er diesen geheimen Rat ein, der als ein Beirat und als eine Vermittelung zwischen Regierung und Stände gedacht ist. Der Hochmeister berief vier angesehene Ritter in diesen Rat. Es waren Both v. Eulenburg,³⁾ Johann v. Baisen, Hans v. Logendorff⁴⁾ und Niclos Gerlach.⁵⁾ Das Anerbieten, ebenfalls Vertrauensleute in diesen geheimen Rat zu wählen, schlugen die Städte ab. Ebenso weigerten sie sich, den geheimen Räten so viele Rechte zuzugestehen, wie es der Hochmeister wünschte. Sie sollen Berater sein, aber in allen wichtigen

¹⁾ cf. Töppen. St. A. I p. 555. O. B. Königsberg. LXXVI 56. 1432. Febr. 24. Komtur von Osterode an H. M.

²⁾ cf. Töppen. St. A. I p. 571—576. cf. Hanserecesse (1431—1476) I p. 104.

³⁾ cf. Töppen. St. A. I p. 567. 572. 576. 656. 707. 710; II p. 48. 66. 206. 210. 337. 650; III p. 561. 568.

⁴⁾ cf. Töppen. St. A. I p. 256. 258. 276. 304. 326. 331. 397. 417. 497. 567. 572. 576. 607. 608. 611. 612. 640. 649. 650. 656. 681. 682. 693. 698. 700. 707. 708. 710; II p. 24. 66. 128. 174. 207. 232. 606; III p. 329. 330; IV p. 468. 473.

⁵⁾ cf. Töppen. St. A. I p. 560. 572. 576. 611. 649. 674. 707. 710; II p. 19. 21. 22. 48. 189. 211. 337. 402. 574. 583. 642. 643. 650. 664; III p. 150. 162. 163.

Landesangelegenheiten wie Krieg, Bündnisse, Erhebung von Geschoß soll die Zustimmung der Stände eingeholt werden. Ferner versprach auf demselben Ständetage der Hochmeister einen regelmäßigen Richttag halten zu wollen, auf dem die Beschwerden des Landes abgestellt werden sollten. Beide Zugeständnisse beschwor der Hochmeister mit seinen Gebietigern, wie auch die neuen geheimen Räte vereidigt wurden. Ihre Eidesformel ¹⁾ lautete: „Ich swere den rat mynes herren homeisters heymlich czu halden und czu vorsweigen und en nicht czu offenbaren in keyner stunde noch stat und helffen em getrewlich roten nach mynen besten synnen und myner hogsten vornunft czu fromen, czu nutze und czu gemeynem gutte sienes ordens, siener lande und lewte und das nicht czu lassen umb liebe oder leit, noch umbe keynerley sache, als mir got helffe und die heiligen.“ Dieser geheime Rat hat bis zum Ausbruch des Städtekrieges bestanden und ist von Jahr zu Jahr ein immer wichtigerer Faktor in dem Streit zwischen Landesherrschaft und Ständen geworden. Wohl war ihm die Möglichkeit gegeben, zum Wohle des Landes sich zu einer ständigen Vertretung der Landstände auszuwachsen; aber der Orden empfand ihn stets als ein ertrotztes Zugeständnis, und auf der andern Seite wollte das gegen den Orden gefaßte Mißtrauen nicht mehr weichen. Daher konnte auch der geheime Rat, so sehr sein Ansehen mit der Zeit gewachsen war, es nie beiden Parteien zu Recht machen, und der Lauf der Dinge drängte zu der gewaltsamen Entwicklung von 1440 und 1454.

Zwar war schon 1432 die Kriegserklärung von den Hussiten an den Hochmeister ergangen; aber die eigentlichen Kämpfe, abgesehen von den Räubereien und Plänkeleien an der Grenze, brachte erst das Jahr 1433, das eins der unheilvollsten für Pomerellen werden sollte. Die Zwischenzeit benutzten sowohl der König von Polen als auch der Hochmeister, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Unter andern hatte dieser mit den Herzogen von Masovien Verhandlungen ²⁾ angeknüpft, die von dem Komtur von Osterode und Hans v. Baisen geführt wurden. Nur ganz kurze Hinweise sind uns in zwei Schreiben des Komturs von Osterode an den Hochmeister vom 17. Febr. 1433 ³⁾

1) cf. Töppen. St. A. I p. 576.

2) cf. Voigt. VII p. 609.

3) cf. O. B. A. Königsberg. LXXVI 53. „ Erwirdiger gnediger lieber her meyster, euren gnaden ich sende dissen ingeschlossen des voyths von Soldaw briff, den euer gnade lesende czu guter mosze wol wirt vornemen. Ouch gnediger lieber her meyster, der herczog vsz der Maszaw hot mir geschreiben, dos her siene botschaft czu mir wil schicken, vmb des willen so habe ich mich mit samph her Hans v. Baisen czu siener botschaft vff dissen czukünftigen donnerstag [19. Febr.] kegen Soldaw willen czu fügen, sie czuvohoren, vnd ere botschaft euern gnaden vorth czuvorkundigen . . . “

(gegeben czu Osterode am Dienstag vor kathedra Petri im XXXIII. jor) und vom 20. Febr. 1433¹⁾ (gegeben czum Vierzighuben am frytag vor kathedra Petri im XXXIII. jor) erhalten. Jedoch können diese Unterhandlungen keinen bleibenden Erfolg gehabt haben, da die beiden Herzöge von Masovien beim Beginn des Hussitenkrieges auf Seiten²⁾ des polnischen Königs standen.

Im Juni 1433³⁾ brach dann das Unheil über den Ordensstaat herein, indem die Hussiten die Grenzen der Neumark überschritten und sie plündernd, brennend und mordend durchzogen. Vielleicht hätte der Orden manches Verderben verhindern können, wenn er rechtzeitiger und durchgreifender die geeigneten Maßregeln getroffen und vor allem geeignete und zielbewußte Führer gehabt hätte; aber die Verhältnisse in Preußen müssen vieles entschuldigen. In Pommerellen und von Masovien aus drohten starke polnische Heere einzubrechen, gegen Samaiten mußten ebenfalls starke Aufgebote entsandt werden. Wo sollte der geschwächte Orden alle die nötigen Mittel und die notwendige Mannschaft hernehmen, zumal die ausgeschriebenen Rüstungen und Steuern⁴⁾ kaum aufgebracht wurden und die Landstände eine immer mehr ablehnende Haltung einnahmen! In dieser Notlage mußte der Orden fast willenlos die Neumark aufs furchtbarste verheeren lassen, bis durch die glänzende Verteidigung von Konitz der Gegner in seinem Vordringen aufgehalten wurde. Nach wochenlanger vergeblicher Belagerung und nach empfindlichen Verlusten gab der Hussitenführer Czapko die Belagerung auf und zog ostwärts auf Schwetz zu. Wie bald nach der Aufhebung der Belagerung von Konitz mit dem König von Polen Unterhandlungen angeknüpft wurden, so wurde auch mit Czapko verhandelt. Während sich der

1) cf. O. B. A. Königsberg. XVI a 8. „ . . . euern gnaden ich thue czu wissen, wie das mir der herzog vsz der Maszaw hatte geschreiben, das her siene botschaft, also den landrichter von Ploczke mit her Joen, czu mir wolde schicken, so das ich en eynen tag legete vff gestern vnd fugete mich mit samph her Hans von Bayszen kegen Soldaw vnd lisz besehen, ap sie worden komen, So das mir her Joen schreypp, das sie vff die czeith nicht kunden komen, wen der herzog, sien herre, im hette geschreiben, das her unvorzogelich und gewiszlich bie im sulde sien vnd faste andre sienes rothes her ouch bie em wirth haben, ydoch so schire her Joen widder heym kompt, so wil her mir schreiben vnd wil sich mit dem landrichter von Ploczke czu mir fugen, vnd eyn antwerth werden geben vff die sachen, die her Hans von Baiszen mit her Gunthern czu em warp. . . .“

2) cf. Voigt. VII p. 609.

3) Über den Hussitenkrieg cf. Voigt. VII p. 616—644, v. Kotzebue. III p. 245—255; Caro IV p. 65—79; SS. rer. Pruss. III p. 409—503 (Fortsetzung zu Peter von Dusburg Chronik von Conrad Bitschin) p. 632—637 (ältere Hochmeisterchronik). Dlugos XIII p. 495—512. Auf eine genauere Darstellung des Hussitenkrieges muß ich wegen des Hauptzweckes meiner Arbeit verzichten und kann nur eine Darstellung der Tätigkeit des Hans v. B. in dieser Zeit geben.

4) cf. Töppen I p, 589, 593, 594. 595, 598, 602, 604, 591. 592. 596, 599.

Ordensmarschall von Graudenz aus zu einem Vorstoße nach Kujavien rüstete, begaben sich der Großkomtur ¹⁾ mit dem Komtur von Christburg und Hans v. Baisen nach Schwetz, um hier mit den Hussiten die Unterhandlungen weiter zu führen. Doch verliefen sie vollständig ergebnislos. Sie ersehen wir am besten aus den beiden Berichten des Großkomturs vom 18. August.²⁾

„Vnsern gar willigen gehorsam stets beuor. Erwürdiger, gnediger lieber herr homeister, nach dem als wir geschreben haben euwern gnaden als gestern, wie vns der kompthur von der Swetze hatte geschreben, das herr Rabe ³⁾ vnd Caspar Rotstock weren widderkert, als die ketzer weren vffgebrochen, so hot vns der selbe kumpthur in gebunge deses briffes geschreben, wie Czepken junger als hind ist ken der Swetze komen vnd hot hern Raben vnd Caspar tzu den ketzern geleyt vnd werden als morn wedder tzur Swetze komen; wir wellen ouch mit dem von Christburg vnd hern Hans v. Baysen sien tzur Swetze vff dessen obend vnd hern Raben vnd Caspars inbrengeunge warten. Ouch hot vns der von der Swetze geschreben, wie die ketzer itzunt legen mit erem heere tzum Czechtzen vnd haben willen die Swetze tzu beleyen, vnd der kompthur schreibet, das die Stad gantz vnbemannet sien. So haben wir itzund dem marschalke geschreben vnd hoffen, noch hind werden lewte gnug tzur Swetze komen, die Stadt tzu vorwaren. Als euwer gnaden ouch berurt, wie der Soldener houbtlewte bey euch sien gewest vnd clagen, das sie nicht Futter vnd speise tzum Tuchel konnen gehaben, vnd begert, das wir besteleten, das en notturft kem Tuchel gefuret wurde. Gnediger homeister, als es itzunt gelegen ist, so kan man en in keynerley weyse notturft vom Colmen adir Swetze brengen, es were denne von Stargard vnd vff Slochaw tzu; wir hatten ouch vortzeiten bestalt, das en jo etzliche notturft vom Colmen vnd Swetze wart tzugefurt. Als euwer gnade ouch berurt, das wir meh schiffkinder ken dem Tuchel solden senden, als es denne itzunt ist gelegen. noch semlichen tziethungen, das die Polan vff Dobryn vnd in der Maszow obir tzihen, so ist es noter, das die schiffkinder desseyt der Weisel bleiben, vnd hoffen, das man tzum Tuchel nicht notlich wirt bedurffen. Als euwer gnade auch begert zu wissen, wie es bleibet vmb den tzok vff die Coyaw, so haben wir io hinder vns also gelasen vnd wissen andirs nicht, denne

1) Konrad v Erlichshausen. cf. Voigt „Namenskodex“ p. 7.

2) cf. O. B. A. Königsberg. VIII 37 u. XXIV 34. Beide Schreiben sind zwar von Voigt benutzt, aber noch nicht veröffentlicht.

3) Landrichter Hans Rabe von Kobersyn. cf. Töppen St. A. I p. 567.

als das hind sien vltzogen, so ferre sie von Dobrin nicht vohindert werden, als wir euch vor geschreben, wend sich die Polan also starck vorsameln etc. Als euwer gnaden ouch berurt, wie das wir mit den lewten so stille legen vnd nichten begynnen, hetten euwer gnaden dem marschalk nicht geschreben, das her die Werder vnd die von Rasteburg solde tzihen lassen vnd die Ste[te] vff Pomerellen bemannen, so hetten wir stracks vff die Coyaw getzogen vnd also drey adir vier tage gelegen; so stet euwer gnaden wol tzu denken, das wir euch von der lewte wegen schreben, op sie mochten den tzog bey vns bleiben adir nicht. Do vorzog sich euwer andwort wol achtage; bynnen des torsten wir nicht vltzihen, wendten wir besorgten, das Slosse vnd Stete vff Pomerellen lewte halben mochten verlorn werden, bynnen des sich die lewte ouch vorherten vnd cutzogen gemeynlich beyde heymlich vnd offenbar. Gegeben czum Kolmen am dinstag noch assumptionis sancte Marie im XXXIII^{ten}. Groskompthur.“

„Vnsern gar willigen gehorsam stets beuor. Erwirdiger gnediger lieber her homeister, euwer gnaden geruche tzu wissen, das wir mit dem Kompthur von Christburg vnd hern Hancen von Baysen in gebunge dissis briffes sien ken der Swetze komen vnd hern Hancen Rabe vnd Caspar Rotstock nuwlich vor vns komen vs der ketzer heere vnd haben vns dirtzalt, was sie ingebrocht vnd geworben haben; nemlich haben sie vns gesaget, als sie hewten wolden reyten ken Tzechtzen, do qwam en Czepko mit seynem heere vndir cügen eyne meyle wegcs gensyt der Swetze; dem folgeten die Polan mit erem heere nach vnd troten in dem felde abe vnd handelten ere sachen mit Tzepko vnd den Polan nach euwer befulunge, vnd sien ouch von Czepken also gescheyden, das eyn Beheme vnd eyn Polan als morn ken der Swetze mit dem geleytebriffe wer[den] komen vnd vns vnd die euwern an die stad brengen, als Czpko mit den Polan die tzusampnekommunge werden halden. Ouch hat vns her Rabe vnd Caspar worhaftig gesaget, das beide Ketzer vnd Polan morn mit macht obir die Bda tzihen werden. Ouch spricht her Rabe, wie em Czepko hot gesaget, wie her vnsir gerechtikeit ouch gerne wolde horen, nemlich wie die Polan alle frede vnd ere verschreibungen gebrochen haben, vnd bieten euwir gnaden, das ir vns ee bessir die abeschrifte wellet senden, die vorschreibunge alle, den vffgenomen frede vnd wie die Polan sie gebrochen vnd ouch des koniges entsagebriff, den her euch gesant hat, vnd sust alle andere entsagebriff; sendet vns ouch eyne copya des bundbriffes tzwischen Swidrigal vnd vnserm orden, ap vns sachen, die den gleich weren, an qwemen,

das wir vns nicht tiffer noch hoher dorinne begriffen, sundir noch semlichen mochten richten. Ouch wisse euwer gnaden. das die Polan als hynd legen tzur Seet, vnd vormuten, das sie als morn die Swetze werden berynnen vnd sien ouch obelang weyt obir die Bda gewand vnd haben willen vortan eren tzog vff Pomerellen tzu fugen; daromme were es gut, das euwer gnade die Stad tzum Nuwenburg bey tag vnd nacht bemannete vnd ouch vortan die andern Stete. Ouch legen hind fele ketzer in des von Ilenborges hoffe. Als wir euwern gnaden ouch vor haben geschriben vmb eynen machtbriff vnd eyn menbram mit eynem angehangen ingesigel, das ist vns nicht komen vnd besorgen, es mochte vns in dessen sachen irrunge machen, vnd were gut, das euwer gnaden ane sumen eyn sulchs von euch fertige. Geg. czur Swecze am dienstage nach Assumpcionis sancte Marie im XXXIII^{ten}.

Groskompthur.

Gnediger homeister, was ir von briffe vff die Swetze sendet, die loth gehen vff Grudentz vmb sicherhe[it]¹⁾ willen.“

Nach diesen vergeblichen Bemühungen, den wilden Verwüstungen und Räubereien ein Ende zu bereiten, zogen sich die Hussiten endlich gegen Ende des Jahres 1433 aus Preußen zurück, nachdem sie unter furchtbarem Brennen und Morden²⁾ bis an die Küste von Weichselmünde vorgedrungen waren. Durch dieses Elend, das über ein einst so blühendes Land hereingebrochen war, und durch die Klagen und Vorstellungen und auch durch die immer mehr um sich greifende Widersetzlichkeit der Stände bewogen, ließ der Hochmeister wieder Verhandlungen anknüpfen, die nach vielen ergebnislosen Tagfahrten endlich am 15. Dezember 1433 zum zwölfjährigen Beifrieden von Brześć führten. Wenn auch in den uns erhaltenen urkundlichen Nachrichten nichts von einer Tätigkeit des Hans v. Baisen während dieser Friedensarbeit zu finden ist, so dürfen wir ihn wohl bei dieser für die allgemeine Wohlfahrt des Landes so wichtigen Angelegenheit kaum untätig denken. Einmal deckt es sich mit seinen Verpflichtungen als geschworener Rat des Hochmeisters, wie ja auch Hans v. Logendorff urkundlich erwähnt wird, und dann heißt es vielfach, daß außer den angeführten Gebietigern und Rittern noch andere Räte des Hochmeisters an den Verhandlungen teilnahmen. Zu diesen

1) Verletzte Stelle, muß so ergänzt werden.

2) Den Höhepunkt dieser entsetzlichen Mordbrennereien bedeuten wohl die Plünderungen der Klöster Pelplin und Oliva und die Einäscherung von Dirschau, bei der die Polen allerdings noch an Grausamkeit mit den Hussiten wetteiferten.

namentlich nicht angeführten Räten ist auch sicher Hans v. Baisen ¹⁾ zu rechnen. Jedenfalls hing er am 15. Dezember 1433 sein Siegel an die Beifriedensurkunde. Auf Grund dieses Beifriedens fanden viele Tagfahrten zwischen den polnischen Unterhändlern und den hochmeisterlichen Gesandten statt, die jedoch nicht den ersehnten Frieden herbeiführen konnten, weil keine Partei nachgeben wollte. Das Haupthindernis war die Forderung der Polen, das Bündnis mit dem Großfürsten Swidrigal aufzugeben und sich nicht weiter in die inneren litauischen Verhältnisse einzumischen. Hierzu konnte sich der Hochmeister nicht verstehen, weil er durch Erfüllung dieser Forderung den höchsten Unwillen des Kaisers Sigismund sich zugezogen hätte, der ein großes persönliches Interesse an den Wirren in Litauen und Polen hatte, und ihn durfte der Orden sich nicht zum Feinde machen. Bei diesen Unterhandlungen wirkten in hervorragender Weise die geheimen Räte des Hochmeisters mit, wie uns die Fragmente einer Instruktion ²⁾ für Both v. Eulenburg, Hans v. Baisen, Hans v. Logendorff, Niclus Sparwin und Hans Vogel zu einer Tagfahrt mit den Polen am 8. Dezember 1434 (conceptionis Marie) belehren. Doch alle angewandte Mühe war nutzlos, und es schien ein neuer Krieg unvermeidlich zu sein. Der Hochmeister ließ rüsten ³⁾ und verlangte von den Ständen das gleiche, während die Polen wiederholt entgegen den Bestimmungen des Beifriedens vom 15. Dezember 1433 die Grenzen überschritten und die Ortschaften plünderten. Allein das Land sehnte sich nach dem Frieden und zeigte wenig Neigung, auf die Wünsche des Hochmeisters einzugehen. Wie gereizt schließlich im Lande die Stimmung gegen die Regierung geworden war, zeigt recht deutlich die geradezu zur Revolution auffordernde Sprache des Culmer Bürgermeisters Sterz. ⁴⁾ Ebenso gährte es in der Ritterschaft, sodaß am 18. August 1435 ⁵⁾ der Komtur von Thorn dem Hochmeister berichten mußte: „Ouch so geruche ewer wirdige genade czu wissen, das der roth der alden stad Thorun der gemeine vorgegeben hot, wi das die ritter und knechte

1) Auf Seite 516 des 11. Buches seiner „Historiae Polonicae“ nennt Długoss als Ordensgesandten Johannes miles de Bayse alias de Longendorff. Da Longendorff zweifellos als „Logendorff“ gelesen werden muß und eine Identifizierung von Logendorff und Baisen eine reine Unmöglichkeit ist, so liegt hier nur eine sehr ungenaue Angabe und Verwechslung des polnischen Chronisten vor. Somit wäre dann aber doch ein zwar entstelltes chronikalisches Zeugnis über die Anteilnahme des Hans v. Baisen an den Unterhandlungen des Beifriedens von 1433 vorhanden.

2) O. B. A. Königsberg XXV, 36.

3) cf. Töppen St. A. I nr. 519, 520, 521, 522.

4) cf. Töppen St. A. I p. 681—684.

5) cf. Töppen St. A. I p. 693.

ouch in den oben geschreben sachen der gleichen bei in bleiben wollen, worumb so bin ich ouch eigentlichen underrichtet durch eynen worhaftigen redelichen man, das her Hannes von Logendorff, her Hannes vom Czigenberge, her Hannes Seykow, ritter des Colmischen landes, her Hans von Baysen aws deme Osterodeschem gebitte, Michel Sensskaw, Hans von Mossowe aws deme Brattischen gebitte, an dissem neesten vorgangenen Montage unde Dinstage cyusampne sein gewesen im Brattischen gebitte czu Niclosdorff under deme namen, das her Hans von Logendorff dasselbige dorf kawfen wolle, unde haben doselbist handelunge under in gehabet, das si in keyner weise sich in keinen krig geben wollen, dornoch sich ewer wirdige genade mag wissen czu richten.“ Unter diesen Verhältnissen entschloß sich der Hochmeister nachzugeben, zumal die Stände drohten, nach der Klausel des Beifriedens vom 15. Dezember 1433 der Landesherrschaft den Gehorsam aufzusagen, wenn er den Waffenstillstand breche, und nach der furchtbaren Niederlage an der Swięta, Swidrigalls Lage vollkommen aussichtslos war. Er nahm die Friedensverhandlungen¹⁾ mit den Polen wieder auf, bei denen wieder Hans v. Baisen hervorragend mitwirkte, und endlich kam am 31. Dezember 1435 der ewige Friede von Brześć²⁾ zustande. Eine weitere Bestimmung des Friedens ordnete an, daß in bestimmten Zeitabschnitten Kommissionen die Grenzen regulieren sollten. Auf eine derartige Regulierung scheint der Bericht im Registrant 15, p. 61 im Königsberger Staatsarchive vom 20. Oktober 1440 hinzuweisen. „Dis sint die handelunge, die die czum Elbinge (Heinrich v. Rabenstein cf. Voigt: Namenskodex p. 11) vnd Osterode (Johann Truchsess von Stetten, cf. a. o. p. 43) Kompthure, her Hans von Baisen, her Segenand von Wapels mit des herren herczogen Vlottken vs der Masaw rethen vffm tage zcu Soldaw drey wochen nach Michaelis gehalten gehandelt vnd gehabt haben, als sie denn schriftlich inbrocht haben am abend Symonis vnd Jude (1440 Okt. 28) czum Sthum durch hern Segenant.

Czum ersten, als wir mit den Masawschen rethen vnd nemlich dem woywoden landrichter houbtman von Plotske her Jon Sweynchyn vnderrichter vs dem vorsatzten lande vnd des herczogen schreiber czusampne qwomen. Nach dem grusze woren wir an en begerende, nochdem sie den Tag gesucht hetten an des herren ho. erwirdikeit, das sie vns welden ire meynunge vnd willen vorstehen lassen, worvmb die vorsamelunge des tages da gefuget were. Doruff andt-

1) cf. Töppen St. A. I p. 697, 700, 707.

2) cf. Voigt VII p. 672—679; Caro IV p. 162, 163; Długoss XIII p. 568 f.

werten sie, das das vmb die grentczen czurichten nach inhaltunge des brieffes, den des herren ho. gnaden vorfar seliger gedechtnis in des herren herczoges kegenwertikeit vorbracht hette, getan were. Dabey sie den kompthur czum Elbing vnd her Hanszen von Bayszen ermaneten, wie sie den herren herzog gefragt hetten, ab her des brieffes czustunde vnd mechtig welde halten. Doruff her io czugesaget hette vnd nymmer abestehen welde seyner alteldern brieffe vnd daruff so hette sie irer herre herzog dohen gefuget mit vollermacht, den puncten des brieffes von anbegynn bis czu ende nachzugehen, vnd daruff were nw der tag mit dem herren ho. vffgenommen vnd boten vordann, das wir anhuben die grentczen czugehen.

Hiruff taten wir entschuldung, warumb der herre ho. czu dem tage nicht konde komen etc.

Dornach andtwerten wir en also, dos der herre ho. vmb der sachen grentczen vnd brieffe willen alle seyne Gebietiger vnd Eldisten Bruder des ordens czu sich vorbott vnd dauon handlung gehabt hette, so dos nach manfaldiger handlung des herren ho. vnd des ordens grentczen weren gezeichnet; da es villeichte dem herren herczogen czu swer wurde duncken, dauon beyden teylen missehagen mochte endstehen. Nw nach dem der herre ho. vnd seyn orden die sachen vnd schelungen allezeit frundlich, vnd guttlich gesucht hetten vnd nach also suchen welden, so hette her vns beuolen, das wir vff dismal die beczeichnunge der grennitzen sullen lassen anstehen, wenn her durch seyne bottschaft kurtzlich den herren herzog wurde besuchen lassen; dor vs her wol wurde dirkennen, das der herre ho. sich fruntlich vnd gelympflich vmb die schelungen der grennitzen welde endcheiden.

Vordann wurben wir nach deme, als die lewthe von beiden teylen clagen vmb vnrecht, vnd ouch als es czur Gylaw were gelassen; wenn die rethe von beiden teylen czusampne wurden komen, sulden sie richttage legen, vf das die lewte endcheiden mochten werden, boten wir sie, das sie mit vns eynen richttag vorrameten, vnd wir nemten den nesten Sontag nach Martini (1440 Nov. 13.). Dabey goben wir en vor, das sie es bestelten an den Johansburgschen vnd Weysschen grentczen mit den richtern nach inhaltunge des ewigen fredis. Dergleich der herre ho. ouch vff den grentczen bestellen welde.

Dornach vrageten wir sie, ab sie icht nicht czu reden oder czu werben hetten, das welden wir guttlich vffnemen und getruwlich an den herren ho. brengen.

Doruff andtwerten sie, sie weren dahn komen von beuelung ired herren, den grenitczen nach inhaltunge des berurten brieffes nachzugehen; mochte es geseyn, sie weren bereit dorczu, das man anhube die grenitczen czu gehen. Wurde er keyne schelung dor inne seyn, so hetten sie macht eynen andern tag mit vns vffczunemen, da die herren beyde personlich czu komen solden; vnd hoffeten, wenn die herren czusampne qwemen, alle sachen wurden wol czu eyne gutten ende komen.

Hiruff andtwerten wir en also. Sie dirkenten das wol also volkomlich also wir, das wir in den grenitczen mit en keyn ende machten, noch konden treffen, wenn wir villeichte von beyden teylen, also die grenitczen weisen wurden, das wir des den andern nicht czustehen wurden. Dorinne wir wol dirkenten, das es notdurfft were, das die herren czusampne qwemen vnd das wir daruff vorrameten eynen tag.

Doruff andtwerten sie, sie welden vnsir andtwert als mit namen von der besuchung des herren herczogen von des herren ho. wegen, dergleich vom gericht vnd ouch von den grenitczen wegen an den herren herczog brengen. Was em dorinne czu willen wurde seyn, sulde her dem kompthur czu Osterode schreiben, der es denne vordann dem herren homeister sulde wissen laasen. Vnd also scheiden wir vns mit en gar lieblich vnd fruntlich.“

Ein anderer Bericht über eine ähnliche Zusammenkunft (1440 Januar 10.) der Gesandten des Hochmeisters und des Königs von Polen zwecks Grenzregulierungen und Abstellen von gegenseitigen Beschwerden laut der Bestimmung des ewigen Friedens ist uns im selben Registranten 15. p. 101—103 im Königsberger Staatsarchive erhalten.

„Wir Jarand Woywode czu Ciris, Hinrich Reusse von Plawen kompthur czum Elbinge, Nicolaus von Wandszen houptmann czum Briske vnd Johannes von Bayszen ritther gesworne richter durch den allerdurchlewchsten ffursten vnd herren herren Wladislaum von den gnaden gotis konigk zcu Polan vnd den Grosmechtigen man herren Conrad von Erlichshuwszen homeister zcu Prewszen erwelet, thun kunt mit dessen kegenwertigen lawthe allen, wie an der mitwoche vnder den achttagen der heiligen drei konige in dem iore Christi tuwsent vierhundert vnd im czenwe (!) vnd viersten do wir sosen dis gerichte in dem rothhuwsze zcu Thorun mit eyntrechtiger volbort vnd willen woren betrachtende die swerkeith der sachen vnd der vnrechtigkeiten vnd swerlichkeithen czwissen den landen Polan vnd Prewszen gescheen von der czeit des beyfredes czu Limczitz gemachet. Die selben vnrechtikeiten vnd

swerlichkeithen wir nw czur czeit nicht haben kunt richten, sunder sie vff sente Michels tag neestczukünftig haben vorczogen czu richten, vff welche czeit, ap got wil, der herre konigk zcu Polan vnd homeister czu Preuwszen vorgeante zcu Nessaw eyne fruntliche czusampnekommunge werden haben. Ist abir, das der vorgeante herre konigk czu Polan czu dem vorgeschrebenen tage vmb nemlicher sache wille nicht konde komen, gleichwol die herren des riches czu Polan mit foller macht sullen komen, die genanten vnrechtikeyten ane allerley vorzeiherunge czurichten, und wir vorgeanten richter wellende den ewigen frede vnd eyntocht vnder gewisser fleyssigunge bestetigen vnd mit kreften bewaren setzen, das alle gebuer, die vs dem lande czu Polan czu dem lande Preuwszen vnd herwidder nach dem ewigen frede czwischen den landen Polan vnd Preuwszen vorschreiben vnd beuestiget seyn entronnen, czu heyschung erer herren ane allerley swerlichkeit vnd weddersprechung sullen wedirgekart werden nach luvthe der vorclarunge vnsirs brieffes durch vns gegeben obir die widderantwortunge der gebuerer; weres aber sache, das ir keyn herre, welcher leige grad stad acht adir wirdikeith her were, vnd screiblichen (vnschreiblichen?) den entrunden man czu heyschung seynes herren nicht widdetkerthe vnd en noch heyschung eynen monden obir behilde, der sal vorfallen seyn busse eyner neuwen margk Preuwscher muntze vnd pagamentis; geleihe wol wenn her bezalet hat sulche busse, sal her pflichtig seyn wedderczukeren den menschen adir mensche; welcher busse die helffte dem sachwalden, die ander helffte den herren Richtern, die vff die czeit richten, sal werden zugefugget, vnd die richter beider teyle gesatztet sulchen vngehorsam vnd screibeler Richen?, welcher die bezalunge der selbigen busse vnder funffcten tagen dem sachwalden vnd Richtern sal seyn verbunden czu bezalen, welcher busse volfurer vnd forderer von den Coyaw wegen sol seyn der houwptmann czum Briszke vnd von des Dobrinschen landes der howptwan von Dobryn, von dem obirtheile des Colmeschen landes der kompthur czu Straszburg vnd von dem nederen teyle der voyth von der Lippe etc. Item von der forderung der gebuwren sal sulche ordenunge gehalten werden, das die obir Colmener den Burggraffen czu Rippen vnd die benedene den Burggraffen czur Slottherye besuchen vnd heyschen. Das wedderteil obir, die oberer des Dobrynsschen landes den kompthur czu Straszburg, die vnderer den voyth zcur Lippe sullen besuchen, vnd die czukünftigen ladungen der gerichte von des Dobrynsschen landes wegen sullen gescheen dem voythe zcur Lippe vor dem gerichte vier wochen,

geleycherweyse von dem Colmesschen lande dem Burggraffen czu Rieppin sullen werden geantwert, vnd sulche vnsir Statuta wellen wir von allen hie vnd do vnuorruckt werden gehalten, in welches dinges geczewgnisse vnd volkomene bewyszunge vnsir Ingesegele dessen kegenwertigen seyn vnderangehangen. Gegeben czu Thorun im tage vnd jare obengeschriben. Vnd die ladunge von der Coyaw sullen gescheen dem kompthur czu Thorun vnd von des Colmischen landes wegen dem howptmanne zum Briske sullen geantwert werden.

Item der tag der grentzen czu gehen vnd czu bereiten sal seyn vff sinte Johannistag neestkonftig; do vff sal komen der bisschoff von Heilsberg vnd der kompthur von Elbing vnd der kompthur von Christburg, her Hans von Bayszen, Hermen Rewsob czu Thorun, Hinrich Vorrat czu Danczk burgermeistere.

Item ein Richtag sal czu Thorun seyn vff sente Michelstag. Die Richter awsz Polan sullen seyn her Jerand, her Baram; die Richter awsz Preussen sullen seyn der kompthur vom Elbinge, her Hans von Bayszen.“

Während der Friedensverhandlungen zu Brześć baten nach der Tagfahrt am 6. Dezember 1435 die Städte den Hochmeister in Marienburg, der von den Städten der Hansa zugesagten Gesandtschaft¹⁾ an den Herzog von Burgund Hans v. Baisen zuteilen zu wollen. Deutlich erkennen wir hieraus, welches Ansehen er allgemein schon damals in Preußen genossen haben muß und mit welchem Vertrauen man ihm in politischen Verwicklungen entgegen kam. Allein der Hochmeister schlug den Städten ihre Bitte ab und wollte den Stadtpfarrer von Thorn bevollmächtigt wissen. Als Grund, den wir angesichts der nach 1435 im Orden eintretenden Zwistigkeiten nicht anzuzweifeln haben, gibt er selbst in seinem Briefe²⁾ an Lübeck an: „Als euch wol ist wissentlich, das wir willen hatten den strengen herren Hans von Bayszen, unsirn lieben getrawen, czu dem herren herczogen von Burgundien in botschaft czu senden, als euch das denne die unsirn durch den erbarn Nicolaum, stadtschreiber czu Danczk, wol vorkundet und vorstehen haben lassen, also seyn wir, Got weys, disse czeit obir bisher und noch hewtestages mit so groszen und merklichen sachen, umbe der willen wir desselben herren Hannes mit nichte haben konst emperen, und seyner ouch umbe derselben sache wille ane grosze schaden noch hewtestages nicht wol können emperen, vorhindert

1) cf. Töppen St. A. I p. 710, II p. 5; Hanserecesse (1431—1476) I p. 438, 440—442, 444, 446, 454.

2) cf. Hanserecesse (1431—1476) I p. 447.

gewesen, das wir das, wiewol wir es doch langes gerne hetten gethan, in keyner weys czu wege können brengen nach genden mögen. etc.“

Der Hochmeister hatte nicht zuviel gesagt, und in der Tat brauchte er selber jetzt Männer, wie Hans v. Baisen, die sich umsichtig und tatkräftig erwiesen hatten und zugleich bei allen Parteien vollstes Vertrauen und Ansehen genossen. Der für Preußen so notwendige, aber in seinen einzelnen Bedingungen für den Orden so schimpfliche Friede von Brezešé hatte den Kaiser Sigismund erzürnt und den den Orden in seinen innersten Fugen erschütternden Streit ¹⁾ des Hochmeisters mit dem Deutschmeister und als fernere Folge auch die Händel mit dem livländischen Meister hervorgerufen. Dazu kam die Unzufriedenheit in den preußischen Kapiteln mit dem Regiment des Hochmeisters und die wachsende Mißstimmung ²⁾ in der Kulmer Ritterschaft. In diesen Stürmen brauchte er notwendig feste und ihm ergebene Männer. Endlich war der Deutschmeister nach langen höchst unerquicklichen Verhandlungen zu einem zweiten Verhandlungstag in Stralsund ³⁾ — ein vorhergegangener in Frankfurt a. O. am 6. Januar 1439 war vollständig ergebnislos geblieben — bewogen worden, und zu diesem sandte der Hochmeister außer den ernannten Ordensgebietigern auch Hans von Baisen. Es muß wohl bemerkt werden, daß er der einzige preußische Landesritter gewesen ist, dem der Hochmeister in solchen internen Ordensangelegenheiten sein Vertrauen schenkte, zumal doch der Orden ängstlich die preußischen Stände von einer Teilnahme an Regierungsgeschäften fern hielt. Im Juni 1439 begannen in Stralsund zwischen den Gesandten des Hochmeisters und dem Deutschmeister und seinem Anhang die Verhandlungen, die aber ebenso erfolglos verliefen und den Deutschmeister zu dem unerhörten Schritte verleiteten, den Hochmeister wegen Mißregierung laut der Orselnschen Statuten für abgesetzt zu erklären und sich selbst zum Meister-Statthalter zu ernennen. Alle Bemühungen, diesen unerquicklichen Streit in Güte beizulegen,

¹⁾ cf. Kotzebue IV p. 1—27; Voigt VII p. 697—743; Töppen St. A. II p. 277—280; Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch IX. Einleitung. p. 15—25; S. S. rer. Pruss. III p. 639—645.

²⁾ cf. Voigt VII p. 743—748; Töppen St. A. II p. 47 ff., 55 ff., 65 ff.

Auf den Tagfahrten zu Elbing am 24. März 1438, am 26. April 1438 zu Danzig und am 24. August 1438 brachte die Kulmer Ritterschaft ihre Beschwerden beim Hochmeister an, von Tagfahrt zu Tagfahrt ihre Klagen und gleichzeitig auch ihre Forderungen steigend. An diesen drei Versammlungen nahm auch Hans v. Baisen als Unterhändler des Hochmeisters teil.

³⁾ Über diese Verhandlungen cf. Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch IX nr. 452, 460, 463, 464, 519; Voigt VII p. 731—735.

waren an dem hartnäckigen Trotze des Deutschmeisters gescheitert, und immer weitere Kreise zog der Zwist, da in den einzelnen Konventen sich Parteiungen bildeten und der ganze Orden zu zerfallen schien. Das beredteste Zeugnis hierfür gibt das Verhalten der drei Konvente¹⁾ Königsberg, Balga und Brandenburg. Es konnten auf die Dauer diese beklagenswerten Mißstände im Orden und die offen zu Tage tretende Unbotmäßigkeit von Ritterbrüdern ihren Vorgesetzten gegenüber den preußischen Ständen nicht verborgen bleiben, zumal die drei aufrührerischen Konvente als auch der Deutschmeister mit den Ständen in Verbindung traten. Da unter solchen Umständen der Hochmeister seinerseits ebenfalls mit ihnen Fühlung suchen mußte, so wurde ihnen jetzt die Vermittlerrolle zuteil, die sie zur Erlangung größerer Freiheiten und auch größerer Sicherheit auszunutzen verstanden. Schon lange hatten die Landesverhältnisse den Gedanken erwachen lassen, sich zur Erwehrung von Übergriffen und unrechtmäßiger Bedrückung zu einem Bunde zusammenzuschließen. Immer entschiedener waren die Stände seit 1435 aufgetreten und immer enger schlossen sie sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammen. Jetzt war der geeignete Augenblick gekommen, den „Bund wider Gewalt“ zu gründen und auch durchzusetzen. Die Gründe²⁾ zu seiner Entstehung sind genügend bekannt. Sie sind in erster Linie die vielfachen Klagen wegen unrechtmäßiger Bedrückung, Außerachtlassung der Privilegien und der vielen Gewalt- und Schandtaten³⁾, die ungerächt von Ordensrittern begangen wurden. Dazu kommen der Unwille über die fortwährende Erhebung neuer Steuern, die hohen Zölle, das Verbot der Kornausfuhr, die Handelskonkurrenz, die der Orden den Städten bereitete, und dann vor allem das Streben der Stände, an der Regierung des Landes teilnehmen zu können. Soviel Gutes auch der Orden dem Lande getan hatte, mit den Bewohnern konnte kein inniges Verwachsen eintreten, da ja Preußen so gut wie gar nicht in den Orden aufgenommen wurden. Für ebenso lästig und auch gefährlich wurde die herrschende Regierungsform gehalten, bei der ein Meister ohne Zutun der Stände ihr unumschränkter Gebieter wurde und wieder abgesetzt werden konnte. Nun kamen diese widerlichen Streitigkeiten des Hochmeisters mit

1) cf. S. Meyer: „Paul v. Rusdorf und die Konvente von Königsberg, Balga und Brandenburg“ in *Altpr. Mschr.* XLVI 363 ff., 543 ff.

2) cf. L. v. Ranke: „Zwölf Bücher Preußischer Geschichte“. I p. 113 f. H. v. Treitschke: „Das deutsche Ordensland Preußen“ in *hist. u. polit. Aufsätz.* II p. 59 f. Caro: „Geschichte Polens“. VI p. 1—16.

3) cf. Voigt VII p. 750 ff.; S.S. rer. Pruss. IV p. 449—465. Die Ermahnung des Karthäusers an den Hochmeister.

den beiden andern Meistern und den eigenen Konventen hinzu. Wo schien noch Recht und Schutz zu finden zu sein? Außerdem lag Polen trotz des ewigen Friedens doch nur auf der Lauer, den verhaßten Orden gänzlich vernichten zu können und die so sehr ersehnte Verbindung mit dem Meere zu gewinnen. Es war in diesen traurigen Zeiten tatsächlich ein Trieb der Selbsterhaltung, wenn sich die Stände jetzt zum Preußischen Bunde vereinigten. Nur an die Gefahr dachte keiner, daß der im Augenblicke gerechtfertigte Zusammenschluß zu einem ernstern Konflikte mit der Landesherrschaft führen mußte, wenn diese die berechtigten Klagen abstellte und zum Wohle des Landes regierte, wie es doch unter der Regierung des Hochmeisters Konrad v. Ehrlichshausen der Fall war. Daß aber auch während seiner Regierung immer noch die alten, längst erledigten Klagen vorgebracht wurden und der Geist der Unbotmäßigkeit und des Trotzes nicht zu bannen war, läßt doch sehr zweifeln, ob nur ehrliche und aufrichtige Gründe die Stände zu diesem folgenschweren Schritte, einen Staat im Staate zu gründen, getrieben haben. Sicher ist ein gut Teil Gewinnsucht und Eigennutz dabei gewesen. Den Städten, die in der Verbindung mit der Hanse freiere Bahnen gehen wollten, war die Bevormundung des Ordens lästig geworden, und die Ritterschaft blickte mit scheelen Augen auf die polnische Adelsfreiheit. Die Wohltaten, die ihnen der Orden erwiesen hatte, hatten sich beide gefallen lassen; aber jetzt, wo es galt, sich dankbar zu erweisen und den erschöpften Staat durch Bewilligung von Mitteln in den Stand zu setzen, etwas für das Land tun zu können, da sträubten und widersetzten sie sich mit aller Macht. Es war eben leider nicht nur der edle Gedanke, dem Volke mehr Freiheit und vor allem Schutz und Sicherheit zu gewähren, der Vater des preußischen Bundes. Man geht kaum fehl, die Gründung des Bundes zum Teil auf das Wirken einiger Mißvergnügten zurückzuführen, die in ihren revolutionären Absichten und ihrer polenfreundlichen Gesinnung weit die Grenzen des Rechts überschritten. Ich meine hier die Tätigkeit der Eidechsen-gesellschaft ¹⁾.

Wenn diese Gesellschaft nach der Verschwörung ²⁾ des Georg v. Wirsberg, Komturs von Rheden, und ihres Gründers Nicolaus v. Renys in der Folgezeit urkundlich nicht erwähnt wird, so hat sie doch im Geheimen weiter bestanden, wie das Bestehen ihrer Vikarie in Rheden und der Umstand beweist, daß einige

1) cf. Voigt: „Geschichte der Eidechsen-gesellschaft in Preußen“. Königsberg 1823. cf. Neue Preußische Provinzialblätter (1843): „Die Eidechsen in Preußen“.

2) 1411.

Mitgründer oder deren Söhne sich nach 1450 öffentlich als Eidechsenritter bezeichneten und so auch von den Komturen in ihren geheimen Berichten an den Hochmeister genannt wurden. Da die meisten Mitglieder den Bundesvertrag mitunterzeichnet haben und später zur Zeit des schärfsten Konfliktes zwischen Bund und Herrschaft die entscheidendsten und wichtigsten Rollen gespielt haben und ferner ihre Wirksamkeit sich auf das Kulmer Land, die Wiege der revolutionären Bewegungen gegen den Orden, und die angrenzenden Gebiete erstreckte, so steht ihr innerer Zusammenhang mit der Gründung des Preußischen Bundes und seines ganzen späteren Wirkens außer allem Zweifel.

Diese beiden Hauptmomente, die herrschende Unzufriedenheit mit der Landesregierung und die Hetzarbeit einer planmäßig arbeitenden revolutionären Partei, haben 1440 zum Preußischen Bunde geführt, der am 21. Februar auf dem Ständetage zu Elbing beschlossen und am 14. März auf der Tagfahrt zu Marienwerder besiegelt wurde.

Auf dem entscheidenden Ständetage am 21. Februar zu Elbing war auch Hans v. Baisen anwesend¹⁾. Wichtig ist die Frage, wie stand er zum Orden und was trieb ihn dazu, sich dem Bunde anzuschließen. Wohl hatte er in seiner Jugend außer den Wohltaten des Ordens auch dessen Übergriffe persönlich kennen gelernt; aber sie scheinen ihn nicht zu hart getroffen zu haben, da er sich andernfalls unmöglich in den Dienst des Ordens gestellt hätte. Er genoß in reichem Maße das Vertrauen verschiedener Hochmeister, die ihn gerne zu diplomatischen Sendungen verwendeten, und hat als geschworener Rat ganz im Interesse des Ordens seine verschiedenen Missionen erfüllt. Es war also durchaus ein korrektes Verhältnis zwischen ihm und der Landesherrschaft. Andererseits hatte er allerdings den Verfall des Ordens deutlich genug gesehen und verschloß sich auch durchaus nicht den berechtigten Klagen. Ihm schon 1440 die ehrgeizigen Pläne unterzulegen, die ihn vielleicht 1453 zum Abfalle vom Orden getrieben haben, scheint mir unberechtigt zu sein. Er gehörte wahrscheinlich wie viele andere zu den Leuten, die in ehrlichster Überzeugung in einem festen Zusammenschluß der Stände bei den so traurigen und unsicheren Verhältnissen das Heil des Landes erblickten, ohne mit der Landesherrschaft in Konflikte geraten zu wollen. Wenn er wirklich damals schon der überzeugte Feind gewesen wäre, als der er 1453 auftritt, so müßte er es meisterhaft

1) cf. Töppen. St. A. II p. 152.

verstanden haben, seine wahren Gesinnungen zu verbergen und nur den überzeugten Freund und treuen Berater des Ordens zu spielen. Seine Erklärung auf dem Ständetage zu Elbing am 21. Februar ist, glaube ich, vollkommen aufrichtig gemeint, und offen bekennt er sich zum Hochmeister. „Item ¹⁾ also her Johan von Baysen mit dem gebiette Osterrode sich in dese eytracht hat gegeben, hat her sich vorwaret, nachdeme her in unsers hern homeisters rate ist, czymet im nicht dorus czu geen, sunder welde unsir herre land und stete vorunrechten, so wil her von syme rate treten, und by uns und unsern sachen bleiben. Dis haben lant und stete also czugelassen.“ Unter dieser Voraussetzung und diesem ausdrücklichen Vorbehalte hing er ²⁾ dann auch nur sein Siegel an den Bundesbrief. Ausgeschlossen ist es natürlich nicht, daß alles nur Maske war und er sich für alle Fälle den Schein des ehrlichen Mannes wahren wollte. Eine überzeugende Klarheit wird leider wohl nie bei der Beschaffenheit unserer Quellen gewonnen werden können.

Politische Tätigkeit bis zur Wahl Ludwigs v. Erlichshausen zum Hochmeister. 1450.

Am 14. März 1440 hatten in Marienwerder die Stände den kühnen, aber so unendlich verhängnisvollen Schritt getan. Als ein festes Gefüge, dem in den kommenden Wochen Stein auf Stein zugefügt ³⁾ wurde, stand der Preußische Bund der Ordensregierung gegenüber da, die im Gegensatz zu ihm immer mehr durch die inneren Parteikämpfe erschüttert wurde und sich vollkommen aufzulösen schien. Noch immer war der Streit zwischen den Meistern und den aufrührerischen Konventen nicht beigelegt.

¹⁾ cf. Töppen. St. A. II p. 154.

²⁾ In den meisten Darstellungen preußischer Geschichte dieser Zeit wird Hans v. Baisen fälschlich schon seit 1440 als Führer des Preußischen Bundes bezeichnet. Der Führer war von 1440—1453 Hans v. Czegenberg, dessen Amt erst gegen Ende 1453 Hans v. Baisen übernahm.

³⁾ Gleich bei Gründung traten dem Bunde bei die Ritterschaft aus den Gebieten Culm, Osterode, Christburg, Riesenburg, Elbing, Dirschau und Mewe, ferner die Städte Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Danzig, Kneiphof (Königsberg), Graudenz, Strasburg, Neumarkt, Rehden, Neustadt Thorn, Neustadt Elbing, Löbenicht (Königsberg), Wehlau, Allenburg, Heiligenbeil, Zinthen und Landsberg. Später traten bei:

1440 März 31 Stargard; 1440 April 3 Dirschau, Holland, Mohrungen, Liebstadt, Tolkemit, Mühlhausen, Mewe, Altstadt Danzig, Neuenburg, Lauenburg, Leba, Hela, Putzig; 1440 April 17 Marienwerder; 1440 April 29 Löbau; 1440

Da sowohl der Deutschmeister und die renitenten Konvente als auch der Hochmeister in Verbindung mit dem Preußischen Bunde zwecks gemeinsamen Vorgehens traten, die ersteren, um den Hochmeister seines Amtes zu entsetzen, der letztere, um im Bunde einen wirksamen Genossen in den immer drohender heraufziehenden Stürmen zu haben, benutzten schlaue die Stände das Liebeswerben beider Parteien, um für sich Vorteile herauszuschlagen. Auf die Bitte der drei rebellischen Konvente Königsberg, Brandenburg und Balga, die ein gewaltsames Vorgehen des Hochmeisters befürchteten, veranlaßten die Stände die wichtige Tagfahrt zu Elbing am 5. Mai 1440 ¹⁾. Diese von den Ständen äußerst zahlreich besuchte Tagfahrt wurde dazu benutzt, dem Hochmeister den dem Lande so verhaßten Pfundzoll abzurufen. Zuerst verweigerte dieser rundweg ihr Verlangen um Befreiung vom Pfundzoll, wollte dann aber wenigstens diese Angelegenheit verschoben wissen. Doch die Stände blieben standhaft und verlangten eine bündige Erklärung, ob ja oder nein. Nun ließ der Hochmeister die weiteren Verhandlungen im Hospital zum heiligen Geist durch den Großkomtur, die Komture zu Balga, Brandenburg und Ragnit, durch seine Räte Both v. Eulenburg und Hans v. Baisen und drei Doktoren führen. Während am 8. Mai noch durchaus der Standpunkt des Hochmeisters beibehalten wurde, machte am 9. Mai bei der festen Opposition der Stände *Hans v. Baisen* den *vermittelnden Vorschlag*, nur von den Fremden den Zoll zu erheben und die Lande und Städte davon zu befreien. Doch auch diesen Mittelweg lehnten sie rundweg ab und erboten sich, den Hochmeister gegen die beiden anderen Meister zu verteidigen, falls diese ihm wegen der Aufhebung des Pfundzolles Schwierigkeiten bereiten sollten. Schließlich blieb bei der festen Haltung der Stände dem Hochmeister nichts anderes übrig, als bedingungslos das ganze Land vom Pfundzoll zu befreien. Weitere Erfolge dieser Tagfahrt waren die Aussöhnung des Hochmeisters mit den drei Konventen und die Anberaumung einer Zusammenkunft des Hochmeisters mit den beiden anderen Meistern auf den

April 30 Ritterschaft der Gebiete Danzig, Lauenburg und Putzig; 1440 Mai 1 Conitz; 1440 Mai 5 Marienburg, Bartenstein, Schippenbeil, Rastenburg, Friedland, die Ritterschaft des Ermland und die ermländischen Städte Wormditt, Heilsberg, Rössel, Guttstadt, Wartenburg, Seeburg, Bischofsstein, Allenstein, Frauenburg, Mehlsack und die Ritterschaft des Gebietes Balga; 1440 Mai 6 Tuchel und die Ritterschaft des Gebietes Tuchel; 1440 Mai 30 Kreuzburg und Domnau; 1440 Juni 24 Stuhm; 1440 Juni 26 Ritterschaft des Gebietes Brandenburg; 1440 Oktober 18 Gerdauen; 1441 April 20 Ritterschaft des Gebietes Wargen; 1441 Juli 27 Passenheim; 1443 Febr. 13 Neidenburg, Soldau, Gilgenburg, Hohenstein; 1453 Sept. 21 Ritter Otto Muchwitz; 1454 Febr. 21 Riesenburg. cf. Töppen, St. A. II p. 174—183, 215, 232, 274.

1) cf. Töppen St. A. II p. 183—230.

19. Oktober in Danzig. Jedoch eine Einigung konnte nicht erzielt werden, obgleich die Vermittler, zuerst die Bischöfe von Heilsberg und Riesenburg und die Komture von Elbing und Christburg und später auf Wunsch des Hochmeisters acht Vertreter der Landesritterschaft und acht der Städte sich alle denkbare Mühe gaben. Zwar sind die Namen der Ritter in dem Recesse¹⁾ nicht aufgezeichnet, aber wir dürfen wohl annehmen, daß bei diesen Verhandlungen auch Hans v. Baisen mitgewirkt hat, zumal er ja in dieser Streitsache schon einmal auf dem Tage zu Stralsund als Vertreter der Interessen des Hochmeisters aufgetreten war.

Als nach diesen wiederum vergeblichen Verhandlungen der Hochmeister in den ersten Tagen des Januar 1441 vollkommen gebrochen und von Gram gebeugt sein Amt niedergelegt hatte und wenige Tage später am 9. Januar verstorben war, finden wir Hans v. Baisen wiederum im Interesse des Ordens auf der Tagfahrt²⁾ zu Marienburg am 23. April 1441 tätig, als die Stände nach der Wahl des Conrad v. Erlichshausen zum Meister wegen des Wortlautes der Huldigungsformel Schwierigkeiten machten. Sie wollten nicht wie früher unbedingt dem ganzen Orden, dem vielköpfigen Gebieter, sondern nur dem Hochmeister für seine Person von Fall zu Fall huldigen, da ja die Wirrnisse der letzten Jahre mit ihren schweren Gefahren für den Orden als auch für Land und Städte noch zu frisch in aller Gedächtnis waren. Der Hochmeister verlangte folgende Formel: „Ich gloube und swer euch hern Conrad etc. meynem rechten hern homeister und euwerm ganczen orden getraw und undertenig zu seien, und euwren schaden zu wenden und zu weren, und ouch dovor zu warnenn noch meynem vormogen, und alle ander stugke in trauwen zu thunde, dy eyne itzlichen undirtenigen und manne noch seynem wesen von rechte pflichtig ist zu thunde seyme rechten heren, also mir got helfe und die hilgen.“ Indem sich die Stände auf das Magdeburgische Recht beriefen, wollten sie sich dagegen nur zu folgender Formel verstehen: „Wir holdigen euch her homeister also unserm rechten hern und sweren euch rechte manschafft und glouben euch traw und worheit ane alle arge list, das uns got so helfe und die hilgen.“ Da beide Formen nicht anerkannt wurden, wurde für die genaue Festsetzung des Wortlautes eine Kommission von 8 Mitgliedern ernannt, der vier Vertreter von den Ständen, der Deutschmeister, der livländische Meister, der Großkomtur, Bruno v. Herzberg³⁾ und Hans v. Baysen angehörten.

1) cf. Töppen St. A. II p. 255—272.

2) cf. Töppen St. A. p. 318—325.

3) cf. Voigt: „Namens-Kodex“. p. 7.

Nach längeren Verhandlungen „durch vil und mancherley muhe, handell und arbeit“ einigte man sich auf folgende Form: „Wir holdigen euch hern Conradt von Erlichshusen homeister Dewtsches ordens als unserm rechten hern, und swern euch getruwe manschaft, und glouben euch getruwe und holdt zcu seyn, als ein rechter underteniger seyme rechten hern sol seyn ane alle arge list, das uns got so helffe und alle heiligen. Vorbas gelouben wir by demselben eyde, wenn eyn homeister abegeet adir wir der holdunge erlaszen werden mit rechte, das wir dem orden wellen gehorsam seyn bis noch der holdunge eynes nuwen erwelten homeysters.“ Dieser Eid wurde vom Hochmeister und seinen Gebietigern als auch von den Ständen beschworen. Man hatte also den Mittelweg gefunden, dem Hochmeister allein und nur während der Vakanz des hochmeisterlichen Amtes dem gesamten Orden die Huldigung zu leisten. Zwar waren nun die Streitigkeiten für den Augenblick beseitigt; aber der Orden hatte ein wichtiges Zugeständnis machen müssen, und damit war doch ein sehr bedenklicher Präzedenzfall geschaffen. Allein der Hochmeister hieß es gut, weil er durch Güte und Milde die erregte Stimmung und die noch immer herrschende Unzufriedenheit bekämpfen wollte.

Auch in den beiden folgenden Jahren hat Hans v. Baisen Gelegenheit, zusammen mit dem Bischof von Ermland eine höchst bedeutsame politische Rolle zu spielen. Es handelt sich um die Wiedereinführung des Pfundzolles ¹⁾, die vom Hochmeister wegen den Finanzverlegenheiten des Ordens als unumgänglich notwendig gefordert wurde. Auch hier tritt Hans v. Baisen uns nur als ein so entschiedener Anhänger und Förderer des Ordens entgegen, daß kaum an seiner ehrlichen Gesinnung zu zweifeln ist und seine spätere so unerbittliche Feindschaft gegen den Orden sich erst nach Conrads v. Erlichshausen Tod allmählig herausgebildet haben kann; denn so entschieden die Vorteile der Stände zu bekämpfen und doch im geheimen ein überzeugter Anhänger der ständischen Ansichten zu sein, läßt sich nicht miteinander vereinbaren.

Auf der Tagfahrt in Elbing am 14. März 1442 kündigte der Hochmeister die Wiedereinführung des Pfundzolles an ²⁾. Die Städte baten um Aufschub, und nun setzte von seiten des Ordens eine sehr lebhafte Agitation ein. Die Komture hielten in ihren Bezirken

1) Über die Bedeutung des Pfundzolles für Preußen und den Orden vgl. die Angaben im Sach- und Wortverzeichnis zu Töppen St. A. I p. 774, II p. 814, III p. 767, IV p. 677.

2) cf. Voigt VIII. p. 36—54.
cf. Töppen St. A. II. p. 556—564.

cf. Hanserecesse (1431—1476) II. p. 483—486, 525, 534, 560, 563.

Versammlungen ab und erhielten zum größten Teile zustimmende Antworten, nur in der Kulmer Ritterschaft und in den großen Städten herrschte die eine Ansicht, unter allen Umständen das Vorhaben des Hochmeisters zu vereiteln. Wenn auch Hans von Baisen in der nächstfolgenden Zeit an verschiedenen Versammlungen der Stände, die sämtlich sich zerschlugen, nicht persönlich teilnahm, so nahm er doch laut der Schreiben¹⁾ der Komture zu Elbing und zu Christburg an dieser Angelegenheit den lebhaftesten Anteil. Auf der Tagfahrt²⁾ zu Mewe am 22. April, auf der, wie aus dem Wortlaute der uns hierüber erhaltenen Recesses hervorgeht, Hans v. Baisen anwesend war und eine außerordentliche Tätigkeit zu Gunsten des Ordens entfaltete, brachten nun die Städte die einmütige Bitte vor, von jeglicher Einführung des Pfundzolles, anderer Zölle und Beschwerden abzustehen. Sie wurde glatt abgewiesen, und nach längeren nutzlosen Verhandlungen bildete sich ein beiderseitiger Ausschuß — Hans v. Baisen gehörte ihm ebenfalls an —, der die Sache auch nicht einen Schritt weiter zu fördern vermochte. Wie schon früher tauchte auch jetzt wieder der Gedanke auf, nur von den Fremden den Zoll zu erheben. Als auf die Frage des Hochmeisters, ob die Städte ihm wegen der Fremden genügende Sicherheiten gewähren könnten, diese nur die Gegenfrage aufstellen, ob der Hochmeister sie freilassen wolle, und weiterhin keine Partei näherer Auskunft geben will, ist der Hochmeister entschlossen, über sein Recht, den Pfundzoll nach den dem Orden verliehenen Privilegien zu fordern, den römischen König entscheiden zu lassen. Unbeschadet seiner Rechte und Ansprüche stand er vorläufig auf Wunsch der Städte von diesem Schritte ab und versprach, seine Untersassen einstweilen nicht um den Pfundzoll zu mahnen.

Nachdem die Sendeboten der Städte ihren Gemeinden den Vorschlag wegen der Besteuerung der „Gäste“ und die Absicht des Hochmeisters zwecks Berufung in diesem Streite an den römischen König überbracht hatten, beschlossen die Städte, zu erneuten Beratungen³⁾ sich am 6. Mai in Marienburg einzufinden. Auf besondere Einladung der Städte waren auch Hans v. Baisen und der Bischof von Ermland erschienen. Beide wurden gebeten, Vermittler in ihrem Streite mit dem Hochmeister zu sein und ihn zur Aufgabe seiner Absichten zu bewegen, indem sie auf die Schäden hinwiesen, die durch Einführung des Pfundzolles dem ganzen Lande von Seiten der Könige von England und Dänemark

1) cf. Töppen St. A. II. p. 443.

2) cf. Töppen St. A. II. p. 446—465.

3) cf. Töppen St. A. II. p. 467—474.

und des Herzogs von Burgund entstehen würden. Die beiden Vermittler überbrachten dem Hochmeister die wiederholten Anträge der Städte um Aufgabe des Pfundzolles und ebenso den Städten die stets verneinende Antwort des Hochmeisters, daß er durch die Not zu dieser Forderung gezwungen würde. Vertraulich verhandelten sie außerdem mit den Bürgermeistern, ob nicht ein Teil der Einnahmen den Städten überlassen werden könne oder ob sich nicht andere Wege finden ließen, da dem Hochmeister zur Ausübung seines Amtes unbedingt Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten. Da sich die Städte auf nichts einließen und sich auf eine unbedingte Abgabefreiheit versteiften, blieben auch diesmal alle Verhandlungen fruchtlos. Auf ihre Veranlassung wurde eine allgemeine Tagfahrt der Städte und Lande zum 27. Mai ¹⁾ nach Danzig ausgeschrieben. Auch hier fiel Hans v. Baisen und dem Bischof von Ermland die Rolle des Vermittlers zu. Ihr erster Vorschlag, den Pfundzoll unter Gewährung eines bestimmten Anteils annehmen zu wollen, wurde von den Städten ganz entschieden verworfen. Nun regten sie an, einen Ausschuß von 6 Personen zu bilden, der über eine andere Art der Besteuerung schlüssig werden sollte. Der Ausschuß, in dem von jeder Stadt ein Vertreter saß, wurde gewählt, und bei diesen geheim geführten Erörterungen wurde als Ersatz des Pfundzolles eine Tranksteuer vorgeschlagen „alse von dem getrenke, das ein iglicher, der do bier verkaufe und schenkete, einen neuen schilling von einer tonne biers gebe, und von weyne und methe dergleichen, und dasselbe gelt solte dem hern homeister und den steten gefallen, auf das man dem homeister und den steten zu hülfe zu iren tagfarten und andern sachen mochte kommen.“ Sie erboten sich, diese Tranksteuer ihren Gemeinden vorzulegen; machten aber die Bewilligung davon abhängig, daß der Hochmeister inzwischen den Pfundzoll anstehen lasse. Der Hochmeister, der im geheimen hiervon unterrichtet worden war, erklärte, vorläufig unbeschadet seiner Rechte von dem Pfundzolle abzusehen, wenn ihm eine andere genügende Steuer bewilligt würde.

Auf der nächsten Tagfahrt ²⁾ am 25. August zu Elbing setzten sowohl Hans v. Baisen als auch der Bischof von Ermland, die wieder vermitteln, ihre geheimen Beratungen mit den Städten wegen der vorgeschlagenen Tranksteuer fort. Doch auch diese Verhandlungen zerschlugen sich, weil den Städten die Art der Teilung der Einnahmen und die Dauer der Steuer nicht annehmbar erschienen.

1) cf. Töppen St. A. II. p. 474—492.

2) cf. Töppen St. A. II. p. 496—499.

Die Vermittler schlugen nämlich vor: „das der homeister von dem vorberurten gelde, das also wurde gefallen, sulde czweiteyl haben und das dritte teil sulden die stete, dorinne is wurde gefallen, haben, und das fierte teil sulde men in eyne beqweme stat zcu fromen und nutzen dem gemeynen lande legen, und dis sulde alleyne zcu disses heren homeisters leben gehalten werden und nicht lengher.“ Dagegen verlangten die Städte: „das eyn igliche stat dis landes sulde dem heren homeister die helffte desselbigen geldes geben und die andere helffte sulde zcu der stat nutzze, do is inne gefille, komen, und dis sulde alleyne drey jare stehen und nicht lengher.“

Nach weiteren ebenso vergeblichen Versuchen ¹⁾ auf den Tagfahrten, die Städte oder die Ritterschaft zur Bewilligung des Pfundzollses zu bewegen, berief der Hochmeister in der Hoffnung, nun endlich zum Ziele zu gelangen, da nur noch die 5 großen Städte wiederstrebten, einen Ständetag ²⁾ auf den 16. Dezember 1442 nach Preußisch Holland. Hier erbaten sich die Städte von den Anwesenden der Ritterschaft und der Prälaten ihren guten Rat und erhielten zur Antwort, sie sollten sich mit dem Hochmeister einigen, da sowohl Ritterschaft als auch Prälaten ihm den Pfundzoll zugiebilligt hätten. In vertraulichen Beratungen mit den Bischöfen von Ermland und Pomesanien und Hans von Baisen erfuhren sie, daß der Hochmeister gegen die großen Städte kaiserliche Ladebriefe ausgewirkt habe. Desgleichen wurde hierbei wiederum der Plan der Einführung einer Tranksteuer anstatt des Pfundzollses angeregt. Allein auch jetzt waren sie noch zu keinem Zugeständnisse zu bewegen, und beschlossen auf einer Tagfahrt ³⁾ zu Marienburg am 9. Januar 1443 ihre Antwort einzubringen. Obgleich nun die kaiserlichen Ladungen vorlagen, hatte auch dieser Tag einen vollständig negativen Erfolg, und erst der Städtetag ⁴⁾ zu Marienburg am 20. Januar 1443 brachte dem Hochmeister die Erfüllung seines Wunsches, die Bewilligung des Pfundzollses.

Der Hochmeister hatte entschieden einen bedeutenden Erfolg errungen; aber bald wurden neue Versuche gemacht, sich vom Pfundzoll zu befreien. Was die Stände gemeinsam nicht hatten erreichen können, glaubten sie nun einzeln sich erschleichen zu können. Hauptsächlich waren es Culm und Thorn, die wegen des

1) Ständetag zu Elbing am 25. September 1442; Tagfahrt der Ritter und Knechte zu Marienburg am 11. Oktober 1442; Städtetag zu Marienwerder am 14. Oktober 1442; Städtetag zu Marienburg am 22. November 1442; Städtetag zu Elbing am 5. Dezember 1442. cf. Töppen St. A. II. p. 500—530.

2) cf. Töppen St. A. II. p. 530—536.

3) cf. Töppen St. A. II. p. 537—541.

4) cf. Töppen St. A. II. p. 541—548.

Pfundzoll wieder den alten Streit hervorriefen. Bei einer diesbezüglichen Verhandlung ¹⁾ der Städte Culm und Thorn mit dem Hochmeister am 24. August 1444 zu Preuss. Mark lehnt dieser durch den Großkomtur und Hans v. Baisen ihre Bitte ab. Auf einer erneuten Besprechung ²⁾ zu Mewe am 18. Januar 1445 verlangten sie wiederum Befreiung vom Pfundzoll. Als Unterhändler finden wir auch hier wieder Hans v. Baisen und den Bischof von Ermland. Da die Städte allen Entgegnungen und Hinweisen des Hochmeisters auf die ihnen bewiesenen Gnadenbezeugungen zum Trotz auf ihrer Forderung bestanden, ließ der Hochmeister ihnen durch seine Unterhändler verschiedene Auswege eröffnen und auch eine Untersuchung vor dem Magdeburger Schöffenstuhle anregen. Doch alles lehnen die Städte ab, und die weiteren Verhandlungen werden bis zum 14. März verschoben. Bei diesen, die zum angesetzten Termine in Preuss. Mark ³⁾ stattfanden, können dieselben Unterhändler die Sache ebensowenig fördern und erreichen nur, daß man sich bis zum 15. August gedulden wolle. „Alz umbe des awstes und der unledigen czeid willen“ nahmen die aufgeschobenen Verhandlungen erst am 16. September wieder ihren Fortgang ⁴⁾. Von neuem weigern sich die beiden Städte auf Berufung eines älteren Magdeburger Urteils, den Pfundzoll zu zahlen. Durch seine Unterhändler, Hans v. Baisen und den Bischof von Ermland, erklärt der Hochmeister, daß die Magdeburger nicht seine Richter seien, und will den Streit durch den römischen König entschieden wissen. Als die Städte dies auch nicht wollen, stellen die Vermittler es ihnen anheim, ob sie nicht wenigstens für Lebzeiten des Hochmeisters den Streit ruhen lassen wollen. Da hierauf die Städte wegen Mangels an Vollmacht sich nicht erklären können, brechen sie die Verhandlungen vorläufig ab und versprechen, Antwort zu geben. Endlich auf der Zusammenkunft ⁵⁾ des Hochmeisters mit den Städten Culm und Thorn zu Rheden am 30. September 1445 einigen sich beide Parteien, die Angelegenheit mit dem Pfundzoll vorläufig ganz ruhen zu lassen.

Noch während dieses Streites fand Hans v. Baisen Gelegenheit, sich bei der Einführung einer neuen für das ganze Land geltenden Landordnung politisch zu betätigen. Als Vertreter des Osteroder Gebietes nimmt er an den Ständetagen zu Elbing ⁶⁾ am

1) cf. Töppen St. A. II. p. 609—614.

2) cf. Töppen St. A. II. p. 637—641.

3) cf. Töppen St. A. II. p. 646—648.

4) cf. Töppen St. A. II. p. 677—680.

5) cf. Töppen St. A. II. p. 680.

6) cf. Töppen St. A. II. p. 649—659.

30. April 1445 und zu Frauenburg ¹⁾ am 22. Mai teil und er wirkt hier wieder im Interesse des Ordens.

Bedeutsamer ist sein Auftreten bei dem Versuche des Hochmeisters, den Preußischen Bund aufzulösen. ²⁾ Nachdem der Hochmeister verschiedentlich durch die Komture in ihren Bezirken sich über die Stimmung in Städten und Ritterschaft — ein gewisser Gegensatz hatte sich in diesen beiden Ständen bei den letzten Verhandlungen zu deutlich gezeigt — hatte orientieren lassen, hielt er den günstigen Augenblick für gekommen. Auf dem Ständetage ³⁾ zu Elbing am 5. April 1446 hielten die vier Landesbischöfe aus eigenem Antriebe, allerdings mit Wissen des Hochmeisters, den versammelten Abgeordneten das Unrechtmäßige des Bundes vor und ermahnten sie, ihn aufzulösen. Zu gleichem Zwecke hatte sich der Hochmeister an Hans v. Baisen mit der Bitte gewandt, ihm hierbei seine tatkräftige Hilfe angedeihen zu lassen. Dieser ist auch hierzu gerne bereit und gibt am 10. April dem Hochmeister brieflich ⁴⁾ seine guten Ratschläge, da ihn ein schweres Fußübel an seinem persönlichen Erscheinen verhinderte.

„Meynen gar willigen und undertenigen dinst czuvor mit demutiger bevelunge, erwirdiger gnediger liber herre, als mir euer gnode geschreiben habt bey Niclose euerm boten von anbringunge czum Elwing geschen an dy hern prelaten und stete von dem usbrochen und temmen ⁵⁾ etc., dergleich en der hern prelaten anbringen an land und stete czweyerley, dovon land und stete bewegt woren, und von mir euer gnode begerende ist, das beste czu thun bey ewerm beger, ouch der hern prelaten vorbringunge ins beste czu keren: gnediger liber herre, von allen dissen sachen habe nichts vornomen, den us ewerm brive. Is ist noch leder mit mir so gestalt, das ich nicht vorder mag, den man mich tret und helt, und nirgen wanken mag, doch so vil ich so krang czum besten euern gnaden gedynen mag, wil ich mit wille thun, und wo euern gnaden, euerm orden ichtis kureze an ewer gerechtigkeit sulde geschen, do got vor sey und hoffe nymer geschit, wil ich, mit al dem ich vermag, enkegen seyn und das helfen weren mit dem hogsten, und sint hutten meyne gedanken nymmer andirs czu rotin, den czu libe und eyntrecht, iczlich teyl bey gleiche und rechte czu bleyben, wen das dint czu langer glugseliger wolvar, und wywol mich bedücht, das ever gnode glouben

1) cf. Töppen St. A. II. p. 661—673.

2) cf. Voigt VIII. p. 98—106.

3) cf. Töppen St. A. II. p. 692—697.

4) gedruckt bei Töppen St. A. II. p. 697. f.

5) Bezieht sich auf einen Ausbruch der Weichsel und die nötigen Dammbauten.

ken mir gekurezt hat, so wil ich doch nymmer abelosen, euch getruwlich ezu meynen, als ich das an euern gnaden beweyst habe, das ich mich ezu gote unsern hern ezy, den ich bitte mir so werlichen us meyner crankheyt ezu helfen. Erwirdiger gnediger herre, mich dücht, is were redlich gewest, so is czeit were gewest, das euer gnode dy sache von des Bundes wegen selben an dy land und stete brocht hette in eyner erbar beqwemen weyse. Ich hatte is mit leuten obirret, do macht an leyt, dy keren ezu ever vorschreibunge und der ezweyer meister von Dutschland und Leyfland, sundir euer gnode hat bey langer eyet mit mir davon nicht geret, so lis ichs och so ansteen. Euer gnode irkennet wol und ist ezu bedenken, das vil rotis dorobir gen wirt und leute werden sich undirreden, sundir ich hoffe, is wirt mit der helfe gotis ezum besten gefuget und villeichte dy prelaten, dy is an land und stete gebrocht haben, eezlicher der wegesten hot ¹⁾ wedir lewten, dy do merklich seyn, den bunt gelobt, das her erlich, gotlich und recht wer, und das wissen vaste leute. Und wen mir got ezu euern gnaden hilfet, wil ich dovon sagen. Got der almechtige enthalde euer wirdige gnode ezu langen zeligen czeyten in glucke.

Gegeben czum Hezelecht am Palmtage im 46. jare.

Hans von Baysin euer gnoden getruwer.

Das Vorgehen der hohen Geistlichkeit hatte unter den Bundesmitgliedern die größte Entrüstung und Erbitterung hervorgerufen. Einer auf den 9. Juni nach Marienwerder von ihnen einberufenen allgemeinen Versammlung kam der Hochmeister zuvor, indem er auf den 29. Mai nach Elbing eine Tagfahrt ²⁾ ansetzte. Auf dieser sucht der Hochmeister die erregten Stände zu beruhigen, indem er ihnen seinen Schutz gegen ungerechtfertigte und beleidigende Äußerungen der Prälaten zusichert, und diese selbst geben eine diesbezügliche mündliche und schriftliche Erklärung ab. Nachdem die Stände hierüber sich beraten hatten, übergab in ihrem Auftrage Hans von Baisen ³⁾ dem Hochmeister ihre Antwort, in der sie ihm für sein Eintreten Dank sagten und die für den 9. Juni zu Marienwerder anberaumte Tagfahrt ankündigten, weil dort alle Bundesmitglieder, auch die kleinen Städte, zu einer endgültigen

¹⁾ zu korrigieren „haben“?

²⁾ cf. Töppen St. A. II. p. 702—706.

³⁾ Ob er aus eigenem Antriebe (vgl. s. Schr. vom 10. April), oder auf Einladung durch die Stände oder durch Ersuchen des Hochmeisters erschienen ist, läßt sich aus den Akten nicht erkennen. Der Komtur zu Thorn hatte nämlich am 8. Juni geraten, ihn durch den Hochmeister einladen zu lassen. „wywol er sust vorbotet wirt von den landen, zo wurde her doch villeichte nicht dohyn komen ane enwer gnaden wissen und wille“. cf. Töppen St. A. II. p. 701. f.

Stellungnahme sich einfinden würden. Auf Bitten des Hochmeisters wurde diese zum selben Tage nach Elbing verlegt. An dieser hat nach dem erhaltenen Recesse ¹⁾ Hans v. Baisen nicht teilgenommen. Da es aber ein städtisches Protokoll ist und in ihm nur die Vertreter der Städte aufgeführt sind, während diese Tagfahrt doch ein allgemeiner Ständetag war, ist doch höchst wahrscheinlich, daß er auch anwesend gewesen ist; denn hier konnte er doch nur in der gewünschten und auch dem Hochmeister versprochenen Weise (vgl. s. Schr. vom 10. April) für Nutz und Frommen des Ordens wirken. Die Stimmung gegen die Prälaten mit Ausnahme des Bischofes von Ermland ²⁾ war eine bedeutend gemäßigte geworden, auch wenn die Stände in einer Verteidigungsschrift die Angriffe von seiten der Geistlichkeit derb zurückweisen. Der Hochmeister sucht zu begütigen und fordert sie auf, den Bund aufzugeben, indem er ihnen bessere Privilegien und Verschreibungen verspricht. Seine hierzu aufgesetzten schriftlichen Entwürfe nahmen die Abgeordneten mit, um sie in der Heimat mit den Ihren einer genauen Prüfung und Durchberatung zu unterziehen. Die Stimmung war dem Hochmeister günstig und er selber durfte wohl hoffen, daß ihm sein Werk gelingen würde. Doch beging er in bester Absicht den Fehler, durch seine Gebietiger noch genauer die Stimmung im Lande erforschen und Propaganda für seinen Plan zu machen. Überall fanden nun Beratungen statt. Teilweise waren wirklich Erfolge erzielt worden; aber in den meisten Fällen lauteten doch die Antworten ungewiß und nichtssagend. Im Kulmerland hauptsächlich wurde gerade das Gegenteil erreicht. Im Osterodischen Gebiete hielt der Komtur in Gilgenburg eine derartige Versammlung ³⁾ ab, auf der nebst andern Vertrauensleuten ⁴⁾ Hans v. Baisen gewählt wurde, um bei weiteren Schritten in dieser Angelegenheit die Interessen dieses Gebietes wahrzunehmen. Hans v. Baisen hielt dem Hochmeister seine Zusage und wirkte für ihn so gut er konnte. Redlich stand er dem Meister zur Seite und hat getreulich an seinem Werke mitgearbeitet. Von dieser Tätigkeit verlautet zwar in den uns erhaltenen Ständeakten und Urkunden nichts; aber bewiesen wird sie durch seinen uns jetzt wahrscheinlich verloren gegangenen Brief, ⁵⁾ datiert: Hezelecht am Tage visit.

¹⁾ cf. Töppen St. A. II. p. 707—714.

²⁾ Die Erbitterung auf dem Ständetage gegen ihn war so stark, daß er ihn verlassen mußte.

³⁾ cf. Töppen St. A. II. p. 726.

⁴⁾ Es waren der Landrichter Jorge von der Delaw, Peter vom Doringe, Otto vom Reyne und Paschke von der Teusersee.

⁵⁾ v. Kotzebue hat ihn nach seinem Zeugnisse im Original besessen. cf. v. Kotzebue IV. p. 79 und 274. cf. Voigt VIII. p. 104. f.

Mariä 1446 an den Hochmeister. Doch der blinde Eifer der Komture und Prälaten schadete der guten Sache und rief von neuem alle Bitterkeit und Wirrnisse im Lande wieder hervor. In dem oben angeführten Briefe (ich zitiere hier nur nach v. Kotzebue) klagt Hans v. Baisen bitter dem Hochmeister: „Die Sache war auf gutem Wege, wollte Gott es wäre dabei geblieben. Ich hab es Ew. Gnaden oft gesagt und auch geschrieben: „Man soll betrachten den wilden, ungewissen Lauf der Welt, wie gar leichtlich zu verderben, was schwerlich oder nimmer wiederkommt. Ich habe getreuen Fleiß mit den Meinen gehabt, das zeuge ich mit Gott, und will das nimmer lassen, wo ich Ew. Gnaden mag Treue leisten, da soll an mir nicht Gebroch sein. Sunder man mag so viel verderben, das ich dazu zu schwach wer wedder zu bringen.“ Außerdem war er durch seine Bemühungen in eine mißliche Lage gekommen, da er zum Schlusse seines Briefes sagt: „Überall muß ich mich vorsichtig halten gegen die Leute, daß ich Glauben behalte.“

Die schönen und berechtigten Hoffnungen waren gründlich zu Wasser geworden. Darüber läßt der Städtetag ¹⁾ zu Marienwerder vom 17. Juli 1446 keinen Zweifel. Einmütig beschlossen die Bundesmitglieder den Bund aufrecht zu erhalten und ließen ihren Beschluß durch eine Abordnung, deren Sprecher Hans v. Baisen war, den Hochmeister wissen, indem sie gleichzeitig sich über das Vorgehen der Ordensgebietiger und namentlich über das Verhalten des Bischofs von Ermland beschwerten. Der Hochmeister entgegnete, daß man nur des Landes Bestes im Auge gehabt habe und er dem Bischofe seines Verhaltens wegen Vorstellungen machen würde. Ruhig nahm er die neue Bestätigung auf und vermied klug einen neuen Versuch, da er nur das Gegenteil seiner Absichten, eine entschiedene Festigung des Bundes, erreicht hatte.

Interessant ist hierbei das Verhalten des Hans v. Baisen. Er war vom Hochmeister um seine Mitwirkung ersucht worden und hatte sie ihm auch versprochen. Nun ist er vollständig auf seiten des Bundes und tritt sogar als dessen Wortführer auf? Man könnte an seiner ehrlichen Gesinnung zweifeln und ihn als einen Heuchler bezeichnen. Ich neige der Ansicht zu, daß er mit bestem Willen und gutem Gewissen, wie er es ja in seinen beiden Briefen erkennen läßt, alles getan hat, um dem Hochmeister seinen Plan verwirklichen zu helfen. Wenn er in der letzten Zeit das Mißtrauen des Hochmeisters erregt haben sollte und dieser ihn kühler

1) cf. Töppen St. A. II. p. 728—740.

behandelte, so darf man das nicht als Gegenbeweis anführen, weil er doch sonst schwerlich dem Hochmeister so bereitwillig zu Diensten gewesen wäre. Die Erklärung seines Verhaltens auf dem Ständetage zu Marienwerder gibt meiner Meinung nach das rigorose Vorgehen der Ordensbeamten und der Prälaten gegen die Bundesmitglieder. Wohl teilte er die Ansicht des Hochmeisters, daß die Auflösung des Bundes ein Segen für das Land gewesen wäre; aber andererseits kannte gerade er wie kein anderer die Schwächen und Fehler des Ordens. Als Vertrauter des Hochmeisters war er in alles eingeweiht und wußte wohl, daß die augenblickliche Ruhe im Lande nur der außerordentlichen Güte, Umsicht und dem charaktervollen und lautern Wesen des jetzigen Hochmeisters zu verdanken war. Ihm sind sicher nicht die krampfhaften Anstrengungen des Hochmeisters entgangen, den Orden an Haupt und Gliedern zu reformieren und die maßlosen Verfehlungen der Brüder gegen die alten strengen Ordensregeln zu zügeln. Ebenso wußte er, daß eine starke Partei im Orden das schärfste Vorgehen gegen Land und Städte für das beste Mittel gegen den drohenden Einsturz des stolzen Ordensgebäudes hielt und daß leicht schwere Krisen eintreten könnten, wenn diese Partei ans Ruder kommen würde. Der Orden war eben nicht mehr der alte, und mehr als je hing sein und des ihm untertänigen Landes Wohl von der mehr oder minder großen Tüchtigkeit des Hochmeisters und seiner Beamten ab. Die Gefahr war zu groß, daß bei der Vielköpfigkeit des Ordens unter einem nicht so energischen und dabei doch milden Regenten wilder Parteihiß und krassester Eigennutz das Land aufs schändlichste ausnutzen und ruinieren würde. Der häßliche Streit mit dem Deutschmeister und der böse Zwist in den Ordenskonventen zu Russdorfs Zeiten war noch zu frisch in aller Gedächtnis. Mußte man nicht wieder solche Zeiten befürchten, zumal ja das scharfe Vorgehen der Komture und Prälaten den besten Beweis lieferten, und war es jemand zu verdenken, einen Bund gegen solche Gefahren zu erhalten? Wie ich schon betonte, gehörte meiner Meinung nach Hans v. Baisen zu jenen Bundesmitgliedern, die in ehrlichster Überzeugung ohne jeden geheimen Hintergedanken den Bund mitbesiegelt hatten und ihn für die sicherste unparteiische Instanz gegen Unrecht und Gewalt hielten. Jetzt sah er durch die Umtriebe der Ordensbeamten die gute Sache entstellt und die Möglichkeit der Wiederkehr von Ereignissen, wie sie vor 1440 das Land so furchtbar erschüttert hatten, in gefahrvolle Nähe gerückt. Das sind damals wohl seine Gründe gewesen, auf dem Ständetage zu Marienwerder mit für die

Erhaltung des Bundes zu stimmen und das als Wortführer vor dem Hochmeister zu vertreten.

Zu Ausgang der Regierung Conrads v. Erlichshausen haben wir nur wenige Nachrichten über weitere politische Tätigkeit. Als seit 1447 im Verlaufe der Streitigkeiten und Zänkereien zwischen Land und Städten wegen des Getreidehandels und der Segelation von der Kulmer Ritterschaft zu Lissau eine Versammlung nach Marienwerder auf den 29. Juni ausgeschrieben wurde, finden wir ihn, „den erezfesten und strengen, erbaren und woltuchtigen ritter und knechten, her Hannus von Bayszen, deme bannerfurer¹⁾ hierzu eingeladen.²⁾ Näheres über sein Verhältnis und ein etwaiges Wirken in der berührten Angelegenheit ist nicht bekannt. Aus dem Schreiben des Komturs von Osterode an den Hochmeister vom 23. Juni 1448 (cf. Töppen St. A. III. p. 67) geht nur soviel hervor, daß in seinem Gebiete zwei Parteien unter der Ritterschaft bestanden haben müssen. Die eine unter Baisens Führung hatte für den angesetzten Tag in Marienwerder, in Gilgenburg als Abgesandte Sander v. Baisen und Albrecht von Schippeln gewählt, während die andere gegen diese Vertretung in Marienwerder protestieren und ihr nicht die allgemeine Vollmacht erteilen wollte. Näheres ist nicht zu ersehen, ebensowenig ob es sich hier nur um interne oder allgemeinere politische Gegensätze handelte. Als Grund für seine jetzige Zurückgezogenheit hat man nur seine Krankheit anzusehen, von der er aufs heftigste geplagt und in seiner Tätigkeit gehemmt wurde. Zwar liegen heimliche³⁾ Meldungen vor, daß er öfters im geheimen mit den Edelleuten des Kulmerlandes und den Bürgern von Thorn verhandelt und an Versammlungen des Landadels zu Leyssau und Marienwerder sich beteiligt habe; aber hieraus auf eine bewußte Zurücksetzung in politischen Geschäften seitens des Hochmeisters oder auf eine Änderung seiner Parteistellung zu schließen, ist nicht notwendig. Einmal enthalten die geheimen Meldungen, die auf Zetteln den

1) Nach dem Briefe des Komturs zu Osterode scheint ihm dieser Titel nicht zu gebühren. Er schreibt nämlich: „ . . . nu sende ich ewirin gnoden hirinne vorslossen eine abeschrift der Colmener brieff, den sie her Hansze von Baiszen geschreiben haben, und schreiben im als eime bannerfurer, also denne ewire gnode in der obirschrift disser abeschrift lesende wol wirt vornehmen.“ Außerdem bittet er im selben Briefe den Hochmeister, für das Gebiet Osterode einen Bannerführer ernennen zu wollen. cf. Töppen St. A. III. p. 67.

2) cf. Töppen St. A. III p. 61.

3) cf. O. B. A. Königsberg XIIa 32. 1448. Aug. 4. Komture zu Elbing und Christburg an Hochmeister: „Holland, Am sonntage nach ad vincula Petri im XLIIIten jar“ und a. O. LXIIa. 3. 1449. Juni 10. Wogt zu Leipe an Hochmeister „Leipe am Dinstag nach trinitatis.“ Die beiden angeführten Versammlungen kennt Töppen nicht.

Briefen beigefügt waren, nur die Mitteilung von seiner Teilnahme, ohne auch nur den geringsten näheren Anhaltspunkt zu geben, und andererseits läßt die Teilnahme des Hochmeisters an der Krankheit des Hans v. Baisen nicht recht eine solche Deutung zu. Er bittet nämlich den Hauptmann Kratkowski¹⁾ zu Nessau, dem jüdischen Arzt Meister Meygen, der wegen Hansens v. Baisen Krankheit nach Marienburg kommen soll, sicheres Geleit zu geben. Über-schauen wir noch einmal sein ganzes Wirken während der Regierung Conrads v. Erlichshausen, so können wir nach seinem ganzen Verhalten während der Huldigung, des Pfundzollstreites, der Bemühungen zur Auflösung des Preußischen Bundes und seiner übrigen Tätigkeit nur zu dem Schlusse gelangen, daß er ehrlich mit seinem Meister zum Landesbesten gearbeitet hat und ein treuer Freund und aufrichtiger Berater des Ordens gewesen ist, ohne allerdings sein blindes Werkzeug zu werden oder sich den berechtigten Klagen des Landes zu verschließen.

Politische Tätigkeit bis zum Abfall²⁾ vom Orden 1453.

Am 7. November 1449 war der Hochmeister Conrad v. Erlichshausen gestorben, und bald zeigte es sich, wie nur durch seine Persönlichkeit die Erbitterung und der Groll im Lande zurückgehalten worden war. Kaum war er in der herrlichen Hochmeistergruft zu St. Annen beigesetzt, als der stellvertretenden Regierung und dann dem am 21. März 1450 einmütig zum Hochmeister erkorenen Ludwig v. Erlichshausen von den Ständen Schwierigkeiten bereitet wurden und die alten Forderungen und Beschwerden vorgelegt wurden. Den ersten scharfen Zusammenstoß, der so recht den gewaltigen Unterschied in Charakter und politischer Umsicht zwischen den beiden Hochmeistern zeigt, rief die auf dem Ständetage³⁾ zu Elbing am 20. April verlangte Huldigung der Stände hervor. Ehe die Stände sie ihm leisten wollten, brachten sie trotz des gebieterischen Einspruches des Hochmeisters die lange Reihe ihrer alten Klagen und Beschwerden und manche berechtigte For-

1) cf. Voigt VIII p. 184. Anm. 3.

2) Für die Darstellung dieser Zeit vergleiche außer den Werken von Bacsko, Kotzebue und Voigt noch: Gust. Lohmeyer: „Über den Abfall des Preußischen Bundes vom Orden.“ Danzig, Programm des Realgymnasiums zu St. Johann.

3) cf. Töppen St. A. III p. 135—177.

Voigt VIII p. 207—211.

derung wieder zur Sprache. So sehr sich auch der Stolz des Hochmeisters und seiner Gebietiger gegen ein solches neues Verfahren bäumte, sie mußten nachgeben. Die Stände, bei denen diesmal die Mitglieder¹⁾ der Eidechsen-gesellschaft ganz besonders stark vertreten waren und die rührigste Tätigkeit entfalteten, blieben bei ihrer Forderung unerschütterlich fest. Für bessere Erledigung der Beschwerden und Anträge der Stände schlug der Hochmeister eine Kommission vor, die auch angenommen wurde. Die Stände wählten zwölf Deputierte²⁾ und der Hochmeister sandte acht Vertreter.³⁾ Zu diesen letzteren gehörte wieder Hans v. Baisen, der also auch unter dem neuen Hochmeister geschworener Rat geblieben war und ebenso wie früher nur im Interesse des Ordens wirkte. Hier kam es zu so scharfen Worten und die Meinungen platzten so hart aufeinander, daß auf Vorschlag⁴⁾ von Hans v. Baisen ein noch engerer Ausschuß von je vier Mitgliedern gewählt wurde. Es waren die Komture von Danzig, Ragnith und Strasburg, Hans v. Baisen und Sander v. Baisen, Otto v. Plenchau, Stibor v. Baisen, Tylemann vom Wege. Allein auch dieser konnte zu keinem befriedigenden Ende gelangen. Während alle Beratungen über den schon seit über zwei Jahrzehnten geforderten Richttag zu keinem Resultat geführt werden konnten, reichten in der Zwischenzeit die Stände nochmals ihre andern Beschwerden über Besitz-, Nutz- und Verkehrsrechte und die Eingriffe der Fehme und geistlichen Gerichte beim Hochmeister ein, der sie mit nur teilweise befriedigenden Worten zu berücksichtigen versprach. Er tat es hauptsächlich nur, um endlich in die wichtige Verhandlung über die Huldigung eintreten zu können. Der Orden forderte sie nach der dem Hochmeister Paul v. Rusdorf geleisteten Form, während die Stände auf die Huldigungsformel zu Zeiten des Winrich v. Kniprode zurückgriffen, „bey des geczeyten doch die lande im besten stunden.“ Als sie auch die dem soeben verstorbenen Hochmeister zugestandene Form verwarfen, setzte der Hochmeister ihnen einen neuen Ver-

1) Mitglieder waren oder wurden es in den folgenden Wochen: Hans v. Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jon v. Eichholz, Albrecht v. Czippeln, Michael v. Buchwalde, Tylemann vom Wege, Cunz v. Swenten, Gabriel v. Baisen, Otto v. Plenchau, Jon von der Iene, Ramschel v. Krixen, Georg von der Delau.

2) Sander v. Baisen, Otto v. Plenschau, Augustin von der Schewe, Paul von der Peusnitzz, Gabriel v. Baisen, Hans v. Tauer, Volkmer aus Kulm, Tylemann vom Wege, Peter Storm, Albrecht Huxer, Brunau und Hartwig Kremer.

3) Der Ordensmarschall, die Komture zu Elbing, Danzig, Balga, Ragnit, Strasburg, Hans v. Baisen und Nicolaus v. Sparwyn.

4) cf. Töppen St. A. III p. 166: „... und bynnen des vorzalte her Hans von Bayszen, sulde men zcum ende komen, men muste wenig personen zcu dem handel nemen, wend es ouch were also geschen zcum Bryszke in der beteydunge des ewigen fredis, und das die wenige personen vorrameten eczliche artikel und die vorhandelten uff behag beyder teylen.“

handlungstag auf den 11. Mai zu Marienwerder an. Doch in letzter Stunde hob der Hochmeister ihn auf und man einigte sich auf den Wortlaut ¹⁾: „Ich holdige euch hern, herren Ludwigen von Erlichshausen homeister Deutesches ordens, als meynem rechten hern und swere euch rechte manschaft und globe euch truwe und worheyte ane alle arge list, das mir got helffe und die heyligen. Vorbas globe ich bey demselben eyde, wenne eyn homeister vorstirbet, wen denne der orden vor einen obirsten held bynnen landes, an den mich zcu holden und deme gehorsam zcu seyn bis zcu der holdiunge eyns nuwen hern homeisters.“

Die Ruhe, die nun im Lande eintrat, war nicht von langer Dauer. Um eine zu große Entvölkerung des Landes zu verhindern, hatte der vorige Hochmeister, Conrad v. Erlichshausen, in bester Absicht ein Verbot der Pilgerreise zum Gnadenjahre (1450) nach Rom erlassen und als Ersatz beim Papste um die Ermächtigung nachgesucht, daß der Orden seinen Untertanen in Preußen den Ablass und die andern verheißenen Gnadenmittel an Stelle einer Pilgerfahrt erteilen dürfte. Dieses Gesuch wurde nicht nur nicht genehmigt, sondern rief den Zorn des Papstes hervor und beschwor für den Orden ein nicht gewolltes Verhängnis. ²⁾ Durch eine Bulle vom 2. August 1450 beauftragte der Papst Nicolaus V., der von den Verhältnissen in Preußen die ungünstigsten Nachrichten erhalten haben mußte, den Bischof Ludwig von Silva in Portugal nach Preußen zu gehen, die angeblich schlechten kirchlichen Zustände zu untersuchen und dem Unwesen eines gegen päpstliche und kaiserliche Ordnung verstoßenden Bundes der Landstände zu steuern. Ehe der Hochmeister die päpstliche Bulle erhalten wurde, wurde er vom Ordensprokurator in Rom von diesem Schritte der Kurie benachrichtigt und machte hiervon den zum Ständetag ³⁾ am 6. November 1450 in Elbing versammelten Deputierten Mitteilung, ohne ihnen nähere Angaben machen zu können, womit man eine so harte Maßregel des Papstes verschuldet habe. Naturgemäß wurde hierdurch die größte Aufregung, vor allem im Kulmerlande hervorgerufen. Auf den vielfach abgehaltenen Versammlungen wurde man sich einig, trotz zu erwartender Ungnade und Gewaltmaßregeln beim Bunde zu bleiben. Die zum 3. Dezember 1450

¹⁾ cf. Töppen St. A. III p. 176.

²⁾ Über die Gesandtschaft des päpstlichen Legaten Ludwig, Bischofs von Silva:

cf. Voigt VIII p. 220—232.

cf. Töppen St. A. III p. 363—371.

cf. S. S. rer. Pruss. III p. 649 f.; IV p. 83—90.

³⁾ cf. Töppen St. A. III p. 184—188.

nach Elbing ausgeschriebene Tagfahrt, ¹⁾ auf der der Bischof Ludwig den Ständen seinen Auftrag und seine Machtbefugnisse mitteilte, war stark besucht. Hans v. Baisen scheint nicht anwesend gewesen zu sein. Die meisten Abgeordneten hatten nur die Vollmacht, den Auftrag und die Wünsche des Legaten zu hören und zu weiterer Beschlußfassung an ihre Gemeinden oder Bezirke zu bringen. Zum großen Verdruß des Legaten gingen sie auch auf nichts anderes ein und waren auch nicht durch die Bemühungen des Hochmeisters oder durch Androhung der strengsten Kirchenstrafen zum Nachgeben zu bewegen. Sie forderten vom Hochmeister eine Verschiebung dieser Angelegenheit auf eine neue Tagfahrt und brachten ihn damit in die größte Verlegenheit. Der Legat verlangte von ihm strenges Vorgehen als souveränem Herrn, und die Stände forderten ihrerseits den landesherrlichen Schutz gegen unberechtigte Beschuldigungen und Eingriffe in des Landes Gewohnheiten. Nach längeren Vermittelungsversuchen konnte der Hochmeister den Legaten endlich dazu bewegen, dem Wunsche der Stände nachzugeben und in die Vertagung der weiteren Untersuchung bis zum 29. Dezember auf einer neuen Tagfahrt in Elbing einzuwilligen. Dagegen mußten sich aber die Stände verpflichten, auf dieser Tagfahrt mit voller Macht zu erscheinen und dem Legaten direkte Antwort zu geben, und dem Legaten wurde die Befugnis erteilt, daß seine Machtbulle in allen Kirchen des Landes verlesen werden sollte.

Die gehässige Art und Weise, in der nun von den Kanzeln infolge dieser Bulle gegen die Stände und ihren Bund gepredigt wurde, erregte nur noch mehr den tiefen Unwillen des Landes. In zahlreichen Versammlungen einigte man sich über die notwendigen Schritte, und manches harte Wort entfuhr den erregten Leuten über diese Gesandtschaft des Papstes und den ermländischen Bischof, den man allgemein für den Anstifter ²⁾ dieses päpstlichen Vorgehens hielt. Andererseits sorgte auch der Hochmeister dafür, daß zu der neuen Tagfahrt die Abgeordneten mit voller Macht kommen sollten. Er legte ihnen dieses in einem Ausschreiben vom 15. Dezember nahe, das an die großen Städte und nach einem neben-

1) cf. Töppen St. A. III p. 188—232.

2) cf. Töppen St. A. III p. 260. Dieser Ansicht gab Hans v. Czegenberg auf der Tagfahrt am 29. Dezember zu Elbing beredten Ausdruck: „Es geschogen ouch uff disse czeit worte von her Hansen vom Czegenberge zcu dem hern von Heilszberg offenbar, wie das sie allesampt lande und stete ald und jung denselbigen herren von Heilszberg gancz vordechten und ouch schold geben disses gedranges und ouch disser botschafft, das her und nymands andirs die erdacht und bestalt hette, und hetten des ouch alle eyn sunderliche bitterkeit und leit kegen en.“

stehenden Kanzleivermerke ¹⁾ auch an Schwetz, Tuchel, Schlochau, Dirschau, die Komture, Vögte und Hans v. Baisen gerichtet war. Angesichts dieser ausdrücklichen Aufforderung erscheint seine Abwesenheit vom vergangenen Ständetage am 9. Dezember noch gewisser zu sein. Das Ausschreiben ²⁾ lautete:

„Lueben getrewen, syndes denn uff dem nestgehaltenen tage czum Elbinge also ist geloszen, das uff den czukonftigen sante Thome Cantuarien, das dir nechste tag ist nach der vnsquldigen kindeleintag konftig nach dissen nestuolgenden weynachten heyiligen tagen, lande vnd stete vnnsers allerheiligsten vaters des bobsten legaten vff seyne machtbrieffe vnd gewalt, die her von beuelunge des berurten unsers heiligen vaters des bobstes nechst vorbracht hat, vnd ouch als in des bundes oder eyner geloublichen abeschrift forderunge wegen getan hat, antwort mit vollkommener macht sullen geben, so bevelen wir euch mit unserer begerunge, das ir czwene euwers rothes mit foller macht ane alle wedir czuruchczihen also von euch fertigt, das die uff den vorgeschrebenen sante Thome tag uff den abend ane allen verczug czum Elbinge seyn, vff die benannten sachen vollmechteclich dem herren legaten ane allen widder czuruckezog von euwer vnd der gemeynen vnser stad Danczk wegen antwort von sich geben. Bestellet vnd beleitet disse ding yo also, das die euwern die sache also vorbringen, vnd beleyt, das dodurch disse arme land, die von anbegynne cvr bekerunge czu dem heiligen cristen glouben in ungehorsamkeit der heiligen kirchen vnd des bobstlichen stules nicht wider vermerket, grosze müh, arbeit vnd beswerunge, ouch zorn vnd vngnade vnnsers allerheiligsten vaters czu vermeyden, in keynerleye erunge gefallen vnd allerwege disser arme land eyn sunderlicher schild vnd nütz ist.“

Gemäß dieser Aufforderung erschien auch Hans v. Baisen zur Tagfahrt ³⁾ am 29. Dezember in Elbing und fand hier reichlich Gelegenheit zu politischer Tätigkeit. Er tritt dem Legaten gegenüber als der Sprecher des Bundes auf, ohne aber einen ordensfeindlichen Standpunkt zu vertreten, und wird auch vom Hochmeister vielfach als Vermittler gebraucht. Nach Beschluß der Stände erschien am 2. Januar 1451 eine Deputation von vier Mitgliedern der Stände, an ihrer Spitze Hans v. Baisen, um in Gegenwart des Hochmeisters, der Prälaten und Gebietiger dem

1) „Als ist geschreben herren hansen von Baysen etc“

2) Es ist bei Töppen St. A. III p. 233 nur in Regestenform mitgeteilt.

3) cf. Töppen St. A. III p. 233—268.

Legaten die lang erwartete Antwort¹⁾ zu geben. Zunächst entschuldigte er die Stände wegen des Mangels an Vollmacht auf der Tagfahrt am 9. Dezember und ging dann auf die einzelnen Klagepunkte des Legaten ein. Geschickt gab er eine Abnahme des Gottesdienstes zu, führte aber diesen Umstand auf die furchtbaren Verwüstungen während des polnischen und Hussitenkrieges zurück und hob gebührend hervor, was seitdem die Stände für die Kirche getan hätten. Er verteidigte den Bund gegen den Vorwurf, daß er zu Unrecht gegründet wäre und bat den Legaten, seine Erklärungen als gütliche Antwort aufzunehmen zu wollen. Ferner versicherte er, daß sich die Stände freundlich und gütlich mit dem Hochmeister vertragen würden, wenn der Hochmeister und der Orden gegen sie oder sie gegen den Hochmeister und den Orden Beschwerden hätten. Der Eindruck, den seine Rede hervorgerufen hatte, war der denkbar günstigste. Der Hochmeister war erfreut, und auch der Legat gab sich mit den angeführten Entschuldigungen zufrieden und verlangte eine Abschrift der Rechtfertigungsschrift und des Bundesbriefes, um hierzu später sich näher erklären zu können.

Nach dieser zur allseitigen Zufriedenheit ausgefallenen Sitzung, verlangten die Stände nochmals vom Hochmeister, daß er mit seinen Gebietigern und Prälaten sie gegen den Legaten genügend in Schutz nehmen wolle, was ihnen mit gewundenen, aber doch Vertrauen erweckenden Worten zugestanden wurde. Zu gleicher Zeit (4. Januar) arbeitete Hans v. Baisen mit allem Eifer darauf hinaus, daß die weitere Verständigung zwischen dem Hochmeister und den Ständen ohne weiteres Eingreifen des Legaten erfolge.

Bei seinen Unterhandlungen mit dem Legaten stellte ihm dieser vor, daß ihm die Rechtfertigungen der Stände nicht genügen könnten, ja sogar direkt gegen die Rechte der Kirche verstießen. Item²⁾ kwam her Hans von Baysen vom legaten unnd brochte land und stete yn, wie das im der legate hette vorgeleget den bund in Latino, unnd sprach, das dorinne weren etliche artikel, do her miszehegelikeit inne hette, und wie er were gesand alher in land umb dreyerley punte willen, also zu verhorenn, zu richten, adir durch frundschaft zu entscheiden schelunge desser lande, dem her also muste nochgeen unnd nicht weniger dorczu thun muchte, alse das einen fleiszigen sendeboten, der in botschaft gesandt wirt, zemet zu thun.“

¹⁾ cf. Töppen St. A. III p. 258 ff. „Herr Hans von Baisen rette das wort in kegenwertigkeit des hern legaten. des hern homeisters, der hern prelaten, gebittiger, der lande und stete, und sprach also.“

²⁾ cf. Töppen St. A. III p. 246.

Hans v. Baisen schlug den Weg der Güte vor, da nur dieser einen rechten Erfolg verspreche. „Undir¹⁾ vil andern worten sprach her Hans: Erwirdiger vatir, alse die bulle unsers heiligen vatirs des bobistes innehelt, das ir macht hat zu vorhoren, zu richten und in frundtschaft zue entscheiden, die ersten zwene punte mag ewr vatirlikeit loszen legen, wen ich habe sorge, begunde ewr veterlikeit zu verhoren und zu richten vnd furder villeichte interdicia in diesen landen zu legen, ir werdet dem heiligen vater dem babeste vnd der heiligen Romischen kirchen keinen grossen dienst daran thun, vnd besorge mich, es solde nicht vil guts, sonder grosz arg und zwietracht einbringen, so das ewr veterlikeit das wol erkennen mag, wie vil arges darausz entstehen mocht. Dorumme dunkt mich geroten sien vorzunemen den weg der frundtschaft.“

Schließlich fügte der Legat sich seinen Vorstellungen und wollte seinem Rate folgen; aber er verlangte, daß man die gütliche Einigung zwischen Herrschaft und Ständen ihm zur Erkenntnis vorlegen müsse. Ebenso verhandelte der Hochmeister mit Hans v. Baisen wegen des nächsten Richttages²⁾ und namentlich wegen der heiklen Frage eines Obergerichters, wenn es jemand bei dem Ausspruche des Hochmeisters nicht bewenden lassen wolle. Er erfüllte seinen Auftrag und brachte die Antwort der Stände zurück, daß man diese Frage auf dem Richttage selbst entscheiden könne.

Auf Grund des Vorschlages des Hans v. Baisen verhandelten die Stände mit dem Hochmeister auf gütlichem Wege und beide Parteien kamen nach längeren Beratungen zu einem befriedigenden Ziele, so daß der Legat seine Mission erfüllt sah und, wenn auch widerstrebend, das Land verlassen mußte. Inwieweit an diesem Erfolge den persönlichen Bemühungen des Hans v. Baisen ein Verdienst zuzusprechen ist, läßt sich aus den erhaltenen Ständeakten leider nicht ersehen. Sie verzeichnen nur die Tatsache,³⁾ daß die Herrschaft sich vielfach seiner bei den weiteren Verhandlungen bediente.

Der Ausgang dieser Tagfahrt schien die Hoffnungen auf ein friedliches Zusammenarbeiten des Hochmeisters mit den Ständen zum Wohle des Landes zu berechtigen. Doch leider wurden alle Erwartungen durch das Verhalten des Legaten auf seiner Ausreise aus Preußen und seiner Reise durch Deutschland schwer enttäuscht. Im Gebiete von Schlochau entband er nämlich alle, die aus dem preußischen Bunde austreten würden, von den kirchlichen

1) cf. Töppen St. A. III p. 246.

2) cf. Töppen St. A. III p. 247.

3) „wart vil gehandelt durch die hirschafft mit her Hansen von Baysen“ cf. Töppen St. A. III p. 250 u. 263.

Strafen und erteilte solche Vollmacht einem Priesterbruder für alle später austretenden Mitglieder. Ferner entwarf er sämtlichen deutschen Fürsten und Städten in den schwärzesten Farben ein Bild von diesem Bunde, der gegen göttliches und kaiserliches Recht wäre, und bat um ihre Vermittelung. In der Tat liefen auch, an Danzig gerichtet, Ermahnungsschreiben von den Markgrafen Hans und Friedrich II von Brandenburg und dem Erzbischofe von Köln ein. Als naturgemäße Folge war plötzlich wieder aller Groll und Unwille hervorgerufen, und die Stimmung namentlich wieder im Kulmerlande wurde immer gereizter und wilder, wie es ja die Schreiben der Komture in diesen Wochen deutlich genug beweisen.

In diese Gärungszeit ist wahrscheinlich auch ein Brief des Hans v. Baisen an den Hochmeister zu datieren,¹⁾ in dem er das scharfe Vorgehen der Geistlichkeit, namentlich des ermländischen Bischofes, scharf tadelt und hieraus für das Land und den Orden schlimme Folgen befürchtet: „Meynen gar willigen vnd vnder-tenigen dinst czu vor mit demutiger bevelunge; erwirdiger gnediger herre, als mir euer erwirdige gnade geschriben hat, am osterabend gegeben, mir danksagende gtruelichen fleyses, gethan vnd noch in czu kommenden czeyten, nemlichen czu dissem male mich irboten in euren sachen eures ordens, das ich mit truwen vnd wille gerne thun wil, vnd sust sache, do ich nemlichen mit euern gnaden, wil got, reden wil, sunderliche als der anbrengunge der herren prälaten, ob mir dy nicht wurden were euer gnade mir dy senden geruchit, dy czu obirsenden, desto bereyter czu seyn, dy sache im besten czu stellen vnd czu rue czu fugen; gnediger herre, mir ist noch keyne czeytung kommen von ymandes, vnd welde sy gerne sien nach euer gnade behegelichkeit. Erwirdiger, gnediger her, mich ducht, nach deme mir her Jorge von der Delow gesagt hat, das der her von Heilsberg gesprochen hat, von dem bunde redende, man hette getan weder bobest, keyser, czele vnde ere vnd alle recht, das is czu vil geret sey vff disse czeit, wen is dy meisten leichname angeet disses landes; ich bevare mich, is ist eyn swerer eynval eures anbrengens der hulfe, vnd man hette villeicht wol bessir czeit inlegt mit den sachen, der gleichen hot her vns allen eyn cziel gesezt vnsir freyheit; das dy leute zelcze vernemen, vnd so ich von herrn Jorgen vorstanden habe,

¹⁾ cf. O. B. A. Königsberg. LXXIX a 129. Dieses Schreiben ist im Repertorium des Ordens-Briefarchives im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. auf ca. 1450 angesetzt; gehört aber nach dem Inhalte wahrscheinlich ins Jahr 1451. cf. Voigt VIII p. 236.

das dy leute gancz meynen, der tag sey og ome der sachen willen gehalten, dacz die praelaten haben vorbracht; gnediger herre, ich will euern gnaden nach meynen mogen krank vnd gesunt willigen getruwen dinst irczeygen vnd habe bestalt mit vnserm lantrichter, das her keyne sache verantwortet ane meynen rot, is kan (. . .)¹⁾, wan ich kome, ich hoffe czu gote, das disse sache nicht czum ergsten euern gnaden, euern orden geroten sulden; ich danke euern gnaden, das ir mich in meyner crankheit clayt vnd mir gesant habt vnd meyner tochter grunen jngbir vnd gebraten weyn; got belohne euern gnade, daß her eure wirdigkeit spare in ewiger woluart.

gegeben czum Hezelechten am ostirtage.²⁾

Hans von Baysin
euer gnaden getruwer.

Dies ganze Gebahren der Geistlichkeit, dann die mangelhafte Ansetzung des gewünschten Richttages auf den 12. Mai nach Elbing und endlich die auswärtigen Vermittelungen und Ermahnungen wirkten auf die Heißsporne im Lande fast wie eine Kriegserklärung. Die wildesten Gerüchte über nahende Söldnertruppen und andere Gewaltmaßregeln schwirrten im Lande umher, beunruhigten noch mehr die erhitzten Gemüter und veranlaßten sogar Städte wie Danzig und Thorn zu Schutzrüstungen. In dieser Zeit der Verwirrung bewahren die beiden angesehensten und einflußreichsten Männer, Hans v. Baisen und Hans v. Czegenberg, ihre besonnene Ruhe, weil sie wohl die Meldungen von Rüstungen des Hochmeisters für das hielten, was sie auch in Wirklichkeit waren, nämlich für leere Gerüchte, denen nicht der geringste Glauben beizumessen war. Allein gerade diese ruhige Zurückhaltung zog ihnen heftige Anfeindungen, Haß und Verachtung zu. Ja, sie kamen sogar in den Verdacht des Verrates. Interessant ist die Schilderung, die am 17. Juli 1451 der Vogt von Roggenhausen dem Hochmeister von einer Tagfahrt zu Leissau am 13. Juli entwirft. „Nun³⁾ haben dieselbigen, die zcu Lisso warend, kruczfy uber her Hans von Ziegenberg geschryen, her hobe sy dorhinder brocht, und och ander mer, und sy czihen nun das hopt us der schlingen, das soll sy nicht helfen, sy sollen in das bad helfen ussten. Nun hoben dieselbigen, die zcu Lisso gewest sind, gekoren den landrichter und her Hansen von Ziegenberg, von Margenwerder zcu uw. gn.

¹⁾ Schadhafte Stelle im Original.

²⁾ Jahresangabe fehlt.

³⁾ cf. Töppen S. A. III p. 290.

zru czihen. Nun haben die land Jocusch von Swenten och gekoren, der soll hemlich achtung uff her Hansen (v. Baisen) hoben, das er nicht weder tag noch nacht zcu uw. gn. allein komen kune, doruff soll Jocosch achtung haben, der böswicht, wen die land sprechen kurtzlich, her Hans sy ein vorreter“. Einen besseren Beweis dafür, daß Hans v. Baisen noch unentwegt zum Orden hielt und noch immer auf eine allgemein befriedigende Lösung des Konfliktes hoffte, kann es kaum geben, wengleich er auch bei ungerechten Angriffen gegen den Bund diesen stets verteidigte.

Über seine politischen Ansichten in dieser Zeit klärt uns sein Brief¹⁾ vom 17. bzw. 24. Juli 1451 an den Hochmeister auf. In einer Streitsache zwischen seinem Bruder Gabriel und Otto Mochwitz habe er beiden geraten, sich an den Hochmeister zu wenden. „ich bin ein krang gebrechlich man und sulde czu mörde adir blutvorgissen roten adir reden, sol mich got vor behuten“. Um des Ordens Sache weiter zu fördern, sei er mit einigen Freunden ins Kulmerland gekommen, wo er von dem Briefe des Erzbischofs von Köln etc. und der in Aussicht genommenen Tagfahrt zu Marienwerder am 22. Juli Kunde erhalten habe. „Nu, gnediger herre, als ew. gn. czum Stume mit mir rette, begerende, das der bund wurde abegethan, antwert ich, is wer of disse czeyt nicht czeyt, dorume czu reden, is müste sich etwas vorweilen; sunder, gnediger her, sint dy herren nu geschriben haben vnd antwert dorof geben sullen, ducht mich, is sey czeyt, das man dorane arbeite, vnd habe mich do ken Thorun gefugt vnd wil fleysiclichen doran seyn mit allem vormogen, den benumpten bund abeczustellen, so verre ich mag und kan; wurde ich des nicht mogen thun, do got vor sey, czu eyner erbar rechtlichen antwert doch geschickt were. Vort, gnediger herre, ducht mich gut seyn, das ew. gn. deme abescheyden czum Elwinge nochginge, als das in schriften ew. gn. obirgeben ist (April 1450 u. 29. Dezember 1450), dowedir keyn biderman seyn wirt von landen vnd steten, ich getruve czu gote, is werde vromen brengen, als ich denne mit ew. gn. rette czum Stume. Gnediger herre, wil mir ew. gn. ichts schreyben, das ich thun sal, ich wil hier mich enthalden etlichen tag, vnd, was mir ew. gn. bevelt, wil ich mit truwe bearbeiten noch allem vormogen mit der holfe gotis, der ew. gn. spare czu langen glukseligen czeyten. Gegeben zu Thorun am Sonnabinde noch Margarethe.

Hans von Baysin euer gnoden getruwer.

1) cf. Töppen St. A. III p. 291. f.

Nach dem augenblicklichen Stande der Dinge war er also der Meinung, daß der Versuch zur Auflösung des Bundes erneuert werden könne; aber es sollte keine bedingungslose Auflösung sein. Um dem Ziele näher zu kommen, riet er offenherzig dem Hochmeister, dem Elbinger Abschiede gemäß den Richttag in der Weise zu halten, wie die Stände wiederholt ihn erbeten hätten.

Dieser Aufenthalt in Thorn, bei dem er sicher im Sinne des Hochmeisters gearbeitet und vielleicht auch Hans v. Czegenberg beeinflußt hat, hängt aufs innigste mit dem Berichte des Vogtes von Roggenhausen zusammen. Eine Spaltung war entschieden im Bunde eingetreten, und diese günstige Gelegenheit wollte eben der Hochmeister ausnutzen, zumal auch Hans von Baisen dazu geraten hatte. In aller Stille wirkte dieser in Thorn. Niemand wußte recht Bescheid, was er vorhatte. Als Grund seines Aufenthaltes gab er vor, daß ihn große Sterblichkeit von seinen Besitzungen getrieben habe. So meldet nämlich am 17. Juli 1451 ¹⁾ der Komtur zu Thorn dem Hochmeister: „Ew. erw. gn. senden wyr hir innevorslossen her Hanses von Baysen briff, wis seyne meynunge vnd inhaldunge ist, wird euwer erwidrige gnode lesende wol vornemen; was sunst seyne werbunge iczczund seyn czu Thorn kunnen wyr eygentlich nicht vornemen, wen das her vorgibt, daz ez sac vs der Masaw vnd vmb seyne wonungen sterbe; kunden wir sust irgeneyner seyner geschefte irfurschen, dy welden wir euwir gnoden schreiben bey der stunden“.

Einen Zweifel an der Ehrlichkeit des Hans v. Baisen darf dieser Bericht aus Thorn nicht auslösen. Wir sehen ihn, sein Möglichstes zu tun, wie er ja auch selbst dazu geraten hatte, den Bund aufzulösen. Daß er sein Vorhaben so geheimnisvoll verbarg, war nur ein Akt der Klugheit. Vielleicht fürchtete er durch die Ordensbeamten als Mitwisser seines Planes gehindert zu werden. Schon einmal war ja sein Versuch, den Bund zu lösen, nur durch die zu große Dienstbeflissenheit der Ordensbeamten vereitelt worden, obgleich er damals dicht am Ziele war. Dieser Auftrag erforderte Ruhe, Zeit und Besonnenheit, während herrisches Auftreten und gebieterisches Fordern das gerade Gegenteil bewirkte und indirekt die Bundessache förderte, wie die Ordensregierung aus so vielen Beispielen es hätte gelernt haben sollen.

Währenddessen stritten sich die Stände mit dem Hochmeister wegen des Richttages und konnten trotz mehrerer Tagfahrten sich nicht einigen. Da trafen zwei Bullen des Papstes und auch ein Schreiben des römischen Königs ein, in denen

¹⁾ cf. O. B. A. Königsberg LXXVII a. 122. Der erwähnte Brief nicht vorhanden.

energisch die Auflösung des Bundes verlangt wurde. Doch die Stände ließen sich nicht einschüchtern und erneuerten den Bund, sodaß der Versuch des Hans v. Baisen wiederum vollständig mißlungen war. Ob er es an der nötigen Tatkraft hat fehlen lassen, ob ihm wieder blinder Eifer der Ordensbeamten seine Kreise gestört oder aber seine andauernde Kränklichkeit ihn an einer glücklichen Lösung gehindert hat, läßt sich aus dem erhaltenen historischen Material nicht erkennen. Als ein sehr wichtiger Umstand muß aber berücksichtigt werden, daß die Spaltung im Bunde wieder ausgeglichen war und die Eidechsen-gesellschaft¹⁾ eine äußerst rege Agitation betrieb. Überhaupt tritt Hans v. Baisen seit Mitte Juli mehr vom politischen Leben zurück. In den Recessen der Tagfahrten wird er nicht erwähnt, und auf seine Anwesenheit auf der Tagfahrt zu Elbing am 24. September 1451²⁾, in der der Bund befestigt und die verhängnisvolle Anrufung des römischen Königs zur Schlichtung des Streites beschlossen wurde, deutet nur ein kurzer Hinweis³⁾. Auf den Drohbrief des römischen Königs vom 14. Juli 1451 hatten die Stände ein Rechtfertigungsschreiben abfassen und es durch Georg vom Berge diesem überreichen lassen. Man hatte, trotzdem von bündlerischer Seite viel mit den großartigen Erfolgen geprahlt wurde, nur soviel erreicht, daß der römische König, der sich zu seiner Kaiserkrönung in Rom rüstete, die Schrift an sich nahm und versprach, bei seiner Rückkehr hierüber mit den Kurfürsten zu verhandeln und dem Hochmeister sowie Land und Städten Antwort zukommen zu lassen. Es trat eine gewisse Beruhigung ein, und erst am 13. März 1452 fand eine neue Tagfahrt in Marienwerder statt, auf der man den Hochmeister um eine allgemeine Tagfahrt zur Osterzeit bat. Gewalttätigkeiten der Ordensbeamten gegen einige Landesritter hatten wieder die alte Leidenschaft aufs heftigste entflammt. Außerdem waren gerade auch die beiden anderen Meister in Preußen anwesend, und woh mit stiller Hoffnung auf den doch stets bestehenden Gegensatz zwischen den drei Meistern wollte man diese Tagfahrt in Gegenwart sowohl des livländischen Meisters, als auch des Meisters von Deutschen Landen abgehalten wissen. Mit Recht mochte wohl der Hochmeister fürchten, daß der Deutschmeister diese Gelegenheit für seine Interessen nicht unbenutzt lassen würde. Ferner konnte ihn die Antwort des Hans v. Baisen vom 27. März 1452⁴⁾,

1) E. Voigt, Eidechsen-gesellschaft, p. 77—98.

2) cf. Töppen St. A. III p. 315—338.

3) cf. Töppen St. A. III p. 324.

4) cf. Töppen St. A. p. 382.

an den er sich um Rat und Auskunfft über das Vorhaben der Stände gewandt hatte, nicht geneigter machen: „So mir ew. gn. schreibt, wy dy lant und stete ew. gn. in eyner czedel obirantwert begerende seyn eyne tagvart in kurz in kegenwertikeit der beyder vnser hern von Deutschen vnd von Leifland etc., doby ew. gn. berurt, wy sy keyne sache vorbrochten, noch was handelunge of semelichem tage sy meynten vorzunemen, vnd geret von mir undirrichtit czu seyn der meynunge; gnediger herre, of deme tage woren vil leute, dy ew. gn. wolden vorclagen omme gewalt, unrecht, och erzliche hern prelaten vnd gebiteger. Dorof etliche wol vorgoben, wy sy vornemen, das vil leuthe wurden komen clagen omme unrecht; man sulde do haben handelunge, den bunt abeczuthun; dis geschege im bunde; word her abgethon, worde villeichte mer unrecht leuten beweist. Dy Pommereller gobe och vor, wy sich gerne mit ew. gn. welden omme dy recht eynen, so das man woste, was an ewern orden vnd was an ire vrunt noch tode sulde komen. Of semelich sachen wart durch etzliche personen dy tagvart vorgegeben in kegenwertikeit der hern von Deutschen vnd Liflant, dy sy welden bitten und anruffen holflich doczu seyn, of das man czu rue queme. So wart och wol gewogen durch etzliche merkliche personen, das of semlichem tage deme hern meister von Deutschen landen eyne czemeliche entfurunge (?) geschege der rede vnd geschichte, dy im irboten worden von landen und steten of deme tage czum Elwinge vor czwen joren¹⁾, so das ir vil leute meynunge ist, der tag wurde czu gute dynen, das do hulflich wurde seyn czur anwert, dy wir ew. gn. sullen thun vor sinte Mertins tag. Dorof ryt ich her Zegnard czu ew. gn. czu reyten, ab is ew. gn. deuchte retlichen seyn, das ir di sachen als Beiersze, Jocub Scolim vnd andir, dy ew. gn. rurende weren, vor der tagevart mit im abetrugt. Gnediger herre, dis ducht mich dy meynunge seyn der leute. Ew. gn. sey dorof beroten und thu das beste vor euch, euern orden und ons alle. Vort, gnediger, wisset, das ich gar krang wart czu Marienwerder²⁾, das ich mit peyn kem Clostirchin bin komen, do ich sint bin gewest und mich nirgen ruren kan. Got der almechtige spare ew. gn. czu langen czeyten. Gegeben czu Clostirchin am Montage nach Judica im 52ten jore.

Hans von Baysin, euer gnaden getruwer.

1) Der Deutschmeister hatte auf den Tagfahrten zu Marienburg am 31. März 1450 und zu Elbing am 20. April 1450 sehr scharf gegen das Verhalten der preußischen Stände sich ausgesprochen.

2) Er muß demnach an der Tagfahrt zu Marienwerder am 19. März teilgenommen haben.

Der Hochmeister gab infolgedessen den Ständen eine ausweichende und flauere Antwort und rief dadurch erneuten Unwillen hervor. Man gab ihm Schuld, dem Frieden entgegenzuarbeiten, und überall wurden wieder alte Klagen und Forderungen laut. So verlangte Danzig wegen der Brechung des bischöflichen Hauses vom Orden eine hohe Entschädigungssumme. Hierüber ist uns ein interessanter Briefwechsel¹⁾ zwischen dem Hochmeister und Hans v. Baisen im Ordens-Briefarchiv in Königsberg erhalten.

„Vnserm lieben vnd getruwen hern Hanze von Bayzen rittere,
tag vnd nacht ane allis sewmen, macht hiran leith.

Homeister deutsches ordens.

Liber getruwer. Wir werden vast angelanget durch die vnsern von Danczk vmb czwelfhundert vngrissche gulden als von der brechung des hawzes des bisschoffes czu Leslaw, das uffem Bisschoffsberge vor Danczk gelegen hat. Alszyt seyrt ir doran vnd dabey gewest in der beteidigung des ewigen fridens vnd czweifeln doran nicht, euch sey gedechtlich, das de von Danczk begerende woren gewest, das der ewige frede nur vor sich ginge vnd beschlossen wurde, sie welden solche czwelfhundert gulden gerne obir sich nemen vnd bezalen. Vnd darnach begeren wir von euch, das ir vns vnuerzogen schreibet, was euch davon wissendlich ist vnd wie sich die sachen deshalb haben vorlouffen, vff das wir vns dornach mogen wissen czu halden. Beynamen als ir vns schreibet von der sache Jokusch von Swenten, so bitten vnd begeren wir, das ir euch bewerbet, das die sache in eynen vffschob gesaczt vnd vorzogen werde vff eyne czeit. Bynnen des mochtet ir ouch mit gotes hulfe fertig werden. Denn wir welden euch die sache gerne mechtlich setzen czum handen in massen, als wir euch das vormals haben geschreben; schreibet vns ir von desen sachen eyn sicher antwort bey desen beweis, den wir darumb czu euch senden. Denan tut ir vns behegelichen willen.

Gegeben czu Marienburgen am Dinstage nest nach dem tage sanct Stanislai²⁾ im 1452ten jare.

Umgehend gab Hans v. Baisen auf demselben Blatte folgende Antwort: „Nach demutiger bevelunge. Erwürdiger gnediger liber her, so mir euer gnode schreibt von der sache der Danczker vnd gert daruf meyne wissenschaft. Also dene als euer gnode schreiben, wy dy Danczker in den handelungen des ewigen fredens

1) cf. O. B. A. Königsberg LXXVIIa. 127.

2) 1452. Mai 9.

solden an den hern gebitegern gegert haben, vf das der frede vorgang hatte, do seyn vil herren vnd personen beygewest, der do veste noch leben, dy euer gnode vindet in schriften der vorramunge des ewigen fredes czum Breske vorschreiben vnd vorsegelt. Of das euer gnade vollkommen geczeugnisse der sache habe, vorder euer gnode von in allen ere wissenbschaft, wen euer gnade wol weys, das eynes mannis geczeugnisse vngefreyt von deme richter vntochtig ist, ob is am ymand nicht gedechte; ich gedenke dy sache, do geschehen seyn sol; vort, gnediger herre, so euer gnade von mir gert in Jokusch sache, dy in eyne verczug czu bringe, so weys euer gnode de nachschriften, dos ich in las, do her verczogen hobe, vnd ist nvlich bey mir gewest ome antwert vnd clait, das ich in seynen sachen vorczy; doch wil awg gern mit im do vs reden von meynen wegen vnd meynen fleisz do by thun. Gnediger herre ich hatte key[n] papier, euern gnaden czu schreiben, darume mich euer gnade nicht vordenke; got der almechtige sey alle czeit mit euer erwirdigkeit; gegeben czum Closterchen am dinstoge nach Stanislai im 52^{ten} jore

Hans von Baysin, euer gnode getruwer.

Den ganzen Sommer durch lassen uns die Urkunden im Zweifel über eine weitere öffentliche politische Tätigkeit des Hans von Baisen. Wenn er auch, wenigstens nach den uns erhaltenen Ständeakten, an den Tagfahrten nicht teilnahm, so verfolgte er doch die Entwicklung der Dinge mit größter Aufmerksamkeit. Er scheint jetzt aber schon Zweifeln wegen seines Anschlusses an den Orden ausgesetzt gewesen zu sein und sich weniger selbst in die politischen Geschäfte gemischt zu haben. Vielmehr bemühten beide Parteien sich, ihn für sich zu gewinnen. Einen näheren Einblick gestatten leider nicht die wenigen und kurzen Hinweise. Nur soviel steht als sicher fest, daß er vielfach sowohl mit der ordensfreundlichen Partei, als auch mit der radikalen Partei der Ritterschaft Verhandlungen gepflogen hat. So liegen uns drei kurze Nachrichten des Komturs von Christburg und des Hauskomturs zu Preuß. Mark an den Hochmeister vor. Am 31. Mai ¹⁾ meldet dieser dem Hochmeister: „Nemlich hat mich her Zegenant (v. Wapels) underweizet, dos her Sander von Baysen morgen uffin obendt czu em kem Wapels wirt komen vnd wellen vondan mitenander czihen czu Stiber vom Closterchen ²⁾, by deme sie her Hans von Baysen vinden werden gewislich, vnd daselbst ouch von dem bunde und von andern sachen handelunge werden haben

¹⁾ cf. O. B. A. Königsberg LXXVII a 65.

²⁾ identisch mit Stibor v. Baisen.

ewer gnaden vnd onserm orden vnschedelich; nicht niche kunde ich vff disse czeit dirfaren, sunder was ich durch heimliche besteltnisz kan dirfaren, daz wil ich ewer gnoden thun czu wissen“. Am 23. Juni ¹⁾ schreibt jener: „. . . wie her ²⁾ am dinstage neste viti et modisti bey her Hanszen (v. Baisen) czum Cloesterchen sey gewest onde hat do von seyner eygenen geschefften mit her Hanszen vnde Styber (v. Baisen) handelunge gehot, do von ewern ganden yo czu vole were czu schreibe, welche etliche hie in ewren gnoden gebiete vngetrauwe manschafft habet“ und „. . . her (Sander v. Baisen) sich beraten wil mit her Hansen vnde Styber, vnde seyne guten freunde ratslaen wyl“, und am 8. Juli ³⁾ berichtet er ähnlich.

Am 1. Juli 1452 ⁴⁾ forderte Kaiser Friedrich die Stadt Danzig, sowie Mannschaft und Städte des Bundes auf, seinem früheren Befehle gemäß den Bund aufzulösen. Durch diesen entscheidenden Schritt des Kaisers wurde die Aufregung und Erbitterung im Lande aufs höchste gesteigert. Die Stimmen, die eine gewaltsame Lösung des unmöglich gewordenen Verhältnisses zwischen Hochmeister und Bund forderten, wurden immer häufiger gehört, und ein friedlicher Vergleich schien mehr und mehr ausgeschlossen zu sein. Die vielen Tagfahrten konnten auch keine Klärung bringen. Im Gegenteil sie verschärften nur noch den Gegensatz, zumal auf ihnen die wildesten Gerüchte von Truppenwerbungen des Hochmeisters oder von unerhörten Gewalttätigkeiten der Ordensbeamten auftauchten und auch ohne unbefangene und ruhige Prüfung willig geglaubt wurden. Allerdings ging einem großen Teile der Stände der Bund in seinen radikalen Forderungen und Schritten viel zu weit, und nicht gering war die Zahl der stillen Anhänger des Ordens, wie es mehrere Zuschriften ⁵⁾ der Komture aus den verschiedensten Gebieten beweisen. Aber aus allem merkt man die große Zerfahrenheit der Angelegenheit, die große Verwirrung und Unruhe heraus. Etwas Entschiedenes mußte getan, eine Klärung geschaffen werden. Da beschloß der Ständetag zu Kulm am 20. September 1452 ⁶⁾, an den Kaiser selbst eine Botschaft zu senden und ihm alle Beschwerden der Stände seit der Tannenberger

1) cf. O. B. A. Königsberg LXXVII a 87.

2) Gemeint ist Sander v. Baisen, der treue Anhänger des Ordens.

3) cf. O. B. A. Königsberg LXXVII a 137.

4) cf. Töppen St. A. III p. 412.

5) cf. Töppen St. A. III p. 386. Komthur zu Osterode an H. M. 1452 Mai 3.

cf. a. O. III p. 388: Komthur zu Elbing an H. M. 1452 Mai 3.

cf. a. O. III p. 389: Vogt von Leye an H. M. 1452 Mai 3.

cf. a. O. III p. 392: Komthur zu Christburg an H. M. 1452 Mai 18.

6) cf. Töppen St. A. III p. 436—472.

Schlacht vorzulegen. Ja man ließ sogar durchblicken, daß man unter Umständen auch andern Orts nach Hülfe umschaun werde. Worauf man zielte, und daß man mit dem andern Bundesgenossen nur den König von Polen meinen konnte, darüber konnte die Ordensregierung nach den vielen Warnungen der Komture und den vielen Unterhandlungen der Stände mit Polen, die schon bis zu einer gefährlichen Reife gediehen waren, nicht im Zweifel sein. Der Stein, der schon seit langem nur des Anstoßes bedurfte, war nun ins Rollen gekommen, um seinen unheilvollen, Verderben bringenden Lauf zu vollenden. Die Botschaft war beschlossen, und eiligst trafen die Stände die nötigen Vorbereitungen. Hierzu gehört auch ihr Schreiben vom 23. September ¹⁾ an Hans v. Baisen, der wie an den übrigen Tagfahrten auch an dieser nicht teilgenommen hatte.

„Unsern freuntlichen grus zuvor. Ersamer, strenger, lieber her, als ir den landen und steten uf einer tagefahrt zum Elbinge (1450 Dezbr. 29) ingebrocht habt von unsers gnedigen hern homeisters wegen, uns zusagende alle jar eine gemeine tagefart eins richttagen czu halden, den seine gnade land und stete zuegesaget hat of der tagefart noch Ostern (1450. April 30) doselbinst, den her alle jar eins halden wil, einzutragende vnd sprechende umb einen obirrichter, ob imande an seinen auszproche nicht worde genugen, da euch land und stete befulen zu unserm herren homeister zu werben, das land und stete geraten dewchte, das das steende bleibe bis zum nechsten richttagen; were is sache, das dor imandt besweret were, dem an dem awsspruche nicht worde genugen, wollen sy den mit unsers herren gnoden sich umb sulchen richter wol vortragen; hirof, lieber her Hans, habe wir unsers herren gnaden ofte besucht vnd dirmanet, das unser her auch nicht zustet, das hers euch befolen hat, an uns als land vnd stete zu werbin. Dorumme, lieber her Hans, wir sulchen glouben uf euch gesatzt han, were is euch von unseres herren gnaden nicht bevolen, er het es ja nicht an land vnd steten geworben. Hirumb, lieber her Hans, wisset ir euch in desen sachen ken unserm hern wol zu halden, wen wir müssen dese und andere sachen den unsern metegeben, dohen zu brengen, an die stat, do is von noten wirt sein. Ouch, lieber her Hans, so wisset, das wir die boten, die er wisset, fertigen wellen mit dem irsten, als wir mogen ader können, und wuste wir ewr liebe icht mer zu schreiben, das welde wir gern thun. Domete spare euch got

1) cf. Töppen St. A. III p. 471.

gesundt etc. Geben zu Colmen under derselben stat signet. Sabbatho post Matthei apostoli etc. 1452.“

Der verhängnisvolle Schritt war zwar beschlossene Sache; aber doch versuchten einsichtsvolle Komture¹⁾ die Botschaft überflüssig zu machen, wenn der Hochmeister nur die notwendigen Zugeständnisse machen würde. Den gleichen Zweck verfolgte auch Hans v. Baisen, als er am 26. September²⁾ ein ähnliches Schreiben an den Hochmeister richtete.

„Meynen gar willigen demutigen und undirtenigen dinst czuvor. Erw. gn. lib. herre, als mir euer gnade geschreiben hot von der Libenmole, von den sachen neest czur Mewe, Thorun, Marienwerder vnd czu Marienburg³⁾ geschen, dobyey mir euer gnode euer dirbitunge, den landen vnd steten gethon, gesant hot, und wy euer gnode vornomen hette, wy sy eyne botschaft us welden schikken, sich czu entschuldigen, mit welcher entschuldunge villeichte euer gnaden, euern orden worden beschuldigen und, so euern gnoden vorkomen were, schentliche sachen usgesaczt hetten etc., gnediger herre, got weis, das ich keyns weys, wy sy sich entschuldigen wellen, adir was sy usgesaczt haben, sundir, do ich irsten horte, das sy welden uszenden vnd personen gekoren, behaite mir nicht wol und irschrag des czere und bestalte mit guten vrunden, das man nu czum Colmen sich bearbeite, das zemeliche botschaft nicht volczöge ad[er] czu[m] mynsten vorczogen worde, als das euer gnode wol wirt irvarn. So ist mir gesait in gebunge disses brives, wy in vor sey komen, das euer gnode sulde omme leute bestalt haben, bawsen, vnd euer gebitegern vor sich vorbot hetten freyen, schulczen und gebuer, vnd sy gevregt, bey weme sy bleiben welden, und ande[re] sachen, zodas sy dy botschaft wellen fertigen. Gnediger herre, ich besorge, das sich disse sachen .wellen czu weyt recken, vnd forchte, das gros unrot mete czuslo; wenn dy loufe der werlde wilde vnd ungewis seyn. Das euer gnode besorget, das ir entschuldigen euern gnoden beschuldunge werde, besorge ich och; do nicht gutes von komen wurde; worumme ich euer gnode demuticlichen bitte und off die treue rote, dy ich euch schuldig bin, das euer gnode undirste in beqwemir weyse, das dy botschaft nicht volczy; vnd zet an euer und unser aller zelikeit. Ich vorneme, das sy euern gnoden

1) cf. Töppen St. A. III p. 477, 478, 481, 483, 487.

2) cf. Töppen St. A. III p. 474.

3) Gemeint sind die Versammlungen zu Mewe am 17. Juni, zu Thorn am 25. Juli und zu Marienwerder bezw. Marienburg am 27. August. cf. Töppen St. A. III p. 408 f.; 425—436.

werden antwert thun of euer irbitunge; so das geschit, rot ich, das euer gnode in korcz eyne tagevart ken Elwinge lege, er die botschaft usginge, vnd sait in czu, dy tagvart des jores czu halten vnd czu richten vnd sich mit in vortragen omme eynen irkenner, ab ymande euer gnoden orteyl nicht gevile, das man villeichte nymmer bedorfen wurde. Vnd euer gnode of zemliche tagvart geleite Beiersze, Scolim vnd andir, dy us dem lande zeyn vnd sich beclagen von gewalt und unrecht, und sich euer gnode entledige vor in allen zemliches geruchtes; were in korcze geschen oder ymants von in, das das gewandelt werde noch rote. Wirt is euer gnode nicht thun, zo wird der herre koning vor sy schreiben omme geleit vnd mit in senden; besser euer gnode geleite sy. Vnd were vil wert, das sy ny dy lande gerümt hetten. Ich schreib is vnd rat is euern gnoden von Closterchen; och rit ichs euern gnaden durch den hern kumpthur von der Mewe, und wurde euer gnode den zachen zo nach gen, ich getruwe, das man denne der botschaft nicht vil wurde bedorfin. Villeichte wurde sich euer gnade zo mit euern leuten eynen, als ich hoffe. Solde man uszenden, das villeichte euer gnoden euers ordens mit in zenden wurde in eyner botschaft, und das gebe got. Gnediger herre, ich entpot euern gnoden durch den hern kumpthur czur Mewe meyn gutdunken noch gelegenheit aller zachin; ducht mich, wer is so gegangen, euer gnode hette of dissen tag vil mynner bekummirnisse; doch weys euer gnode sich des bas zu entscheiden. Gnediger herre, was ich euern gnoden czu dinste mag gethun in dissen zachen und andern noch meyner macht, wil ich gerne thun meyn mogen, wywol ich noch sten noch gen kan. Got der almechtige spare euer gnode czu langen glugzeligen czeyten in zelikeit. Gegeben czu Hezelecht am Dinstage vor Michaelis im 52. jore.

Hans von Baysen, euer gnoden getruwer.

In diesem Briefe tritt uns Hans v. Baisen noch als ein unbedingter Anhänger des Ordens entgegen. In bester Absicht und mit heiligem Ernste gibt er dem Hochmeister seinen guten Rat. Keiner, wie er, kannte auf beiden Seiten die Verhältnisse so genau. Er wußte wohl, daß ein Zustandekommen der beschlossenen Botschaft zum Kaiser den Zwiespalt nur noch verstärken, ja daß dieser Schritt die folgenschwersten Weiterungen haben würde. Daher lautet seine eindringliche Mahnung, die inneren Verhältnisse im eigenen Lande zu ordnen und nicht den Interessen ferner Stehenden auszuliefern. So wie jetzt die Verhältnisse lagen, ging es nicht mehr weiter. Sollte es noch zum

Frieden kommen, so mußten beide Parteien in ihren extremen Anschauungen nachlassen und Zugeständnisse machen. Bei den Ständen wollte er in diesem Sinne seinen Einfluß geltend machen und bat nun den Hochmeister, auch seinerseits nachzugeben und endlich den so ersehnten und auch von der Regierung so oft versprochenen jährlichen Richttag zu gewähren und sofort, noch vor der Ausreise der ständischen Gesandten, eine Tagfahrt nach Elbing einzuberufen, die hierüber schlüssig werden sollte. Diesen Ausweg hielt er noch für die einzige Rettung. Man merkt seinem Schreiben den tiefen Ernst und die klare Erkenntnis der Sachlage an. Doch sein Vorschlag wurde vom Hochmeister nicht beachtet. Das weise Nachgeben wurde als Schwäche eines alten und gebrechlichen Mannes gedeutet. Ein verhängnisvoller Irrtum! Denn von diesem Augenblicke an läßt sich der Umschwung in der Ansicht des bis dahin ordenstreuen Mannes nachweisen. Selbstverständlich war es kein plötzliches Übergehen ins andere Lager, da Hans v. Baisen noch verschiedentlich für den Orden wirkte und zu einem verständigen Maßhalten riet, aber mehr und mehr wird er durch des Ordens eigene Schuld seinen Gegnern in die Arme getrieben und schließlich ihr Oberhaupt.

So wenig auch sein Rat beachtet wurde und so sehr ihn dieses kränken mußte, so hörte er doch noch nicht auf, die Erbitterung der Gemüter zu beschwichtigen, dem Hochmeister kluge Nachgiebigkeit, den Ständen auf der Tagfahrt zu Graudenz am 14. Oktober¹⁾ Mäßigung und Besonnenheit anzuraten und von der Botschaft an den Kaiser abzumahnern, um auf einer Tagfahrt vielleicht doch noch in Güte den Streit schlichten zu können. Wohl ist er den Ständen wegen des Richttages entgegenkommend, weil ihm ja seiner Zeit der Hochmeister tatsächlich ein solches bindendes Versprechen wegen des jährlichen Richttages gegeben hatte; aber ebenso läßt sich bei der Abfassung der Verteidigungsschriften für den Kaiser sein mildernder Einfluß nicht verleugnen. Der Receß berichtet darüber: „Item so haben lande und stete handel gehatt mit her Johann von Beisen von der zusagunge des richtages, den her den steten von bevelunge des herrn homeisters in der holdigunge zusagete. Hiruf her Johann von Beysen landen und steten hat zugesaget, das er en allewege wil zusteen, das em der her homeister sulchens hat bevolen landen und steten zu sagen von seinentwegen, den richtag jerlich zu halden“, und „Item haben die stete Colmen und Thorun mit

1) cf. Töppen St. A. 2. III p. 488—492.

hulfe und rathe hern Hans von Beyszen, Stibors und anderer von den landen, di den bi en woren zu Grudentz am Dinstage nach Galli¹⁾, uszgesetzt und beschreiben das bevel adir commissio von macht der lande und stete wegen und den sendeboten mitgegeben, die usztzogen am Sonabunde des tages der edlftusend jungfrauen²⁾.

Als nach dieser Tagfahrt der Hochmeister den Hans v. Baisen um Auskunft ersucht, warum die Stände eine neue zu Elbing angesetzte Tagfahrt nicht besuchen wollten, benutzte dieser nochmals am 25. Oktober³⁾ die Gelegenheit, dem Hochmeister eindringlich den einzig richtigen und Erfolg versprechenden Weg vorzuschlagen, wie er es ihm vor einigen Wochen schon einmal so ernst und entschieden angeraten hatte. Doch es ist eine ganz andere Sprache, seine Anführungen haben fast einen ironischen Beigeschmack, und man merkt einen tiefen, bitteren Groll heraufsteigen.

„Meynen gar willigen und undertenigen dinst czuvor mit demutiger bevelunge. Ew. gn. l. herre, als mir euer erwirdige gnode schreybit, wy euch vor sey komen, das land und stete villeichte czu euern gnoden czu tagverten ken Marienburg adir czum Elwinge nicht wurden komen, und ap ich ichts dovon wuste, euern gnoden schrebe; gnediger herre, got weys, das ich nictes dovon vornomen habe; ich weys andirs nicht, sy werden euern gnoden dorinne gehorsam seyn. Ich wol vornomen habe vor dissin tageverten, das sy ken Marienburg nicht gerne welden, omme czu vermeiden ofloüfe und unwille, noch deme sy us dem bunde seyn getreten; sust vüle ich nicht hindernisse. Gnediger liber herre, nochdeme is vorlosen wart czu Marienwerder (Oktober 14), rette wir, Stybor (v. Baisen) und ich, von der botschaft, dy do usczyn soiden, und von der bevelunge wusten wir keyns, is mochte so luüten, is wer ons entkegen, so boten sy ons, das wir vns welden ken Grüdencz fugen of den Montag dornach (Oktober 15), do wurden seyn von landen und steten mit macht, das wir holfen, dy ding fugen in der besten gestalt, so das wir ons doczu goben of den Dinstag (Oktober 16) of den mittag czu Grudencz czu seyn, do den dy sachen der bevelunge irbarlich ist usgesaczt, das euer gnode, euer vorvarn noch der orden unbeflekket, ungelestirt bleybt, und wy sy von euer gnoden wegen adir euers ordens dort nicht werden adir seyn mit snoden

1) 1452 Okt. 17.

2) 1452 Okt. 21.

3) cf. Töppen St. A. III p. 501. f.

sachen bedast vnd bezichtigit, sy werden is och losen vnd wol bescheyden seyn. Wir fugeten ons och hen, das wir dy boten etwas vorzogen, ob euer gnode hette wolt bey dissen sachen ires begeren was thun, das sy nicht volczogen weren. Och czogen wir hyn, ab wir hetten mocht, dy clage widir euer gnode meynen czu haben, den weg, den dy hern czu Marienwerder von in selbist vorgeben als den lezten artikel euer irbitunge, hetten of genomen, of das sy nicht mit irer clage us weren geczogen, land und stete hetten is gerne gesen. Sundir das meiste teyl was iczunt weg; vors (?) retten wir mit etlichen von den steten, dy sich sere vorwu[n]dirten, worumme euer gnoden dy sachen us lisse komen und gen und nicht euch eynte mit euer gnoden leute, wene sy nichs unredlichs gerten; und undir gar vil handelunge antworte ich: got weys meyns hern schelunge, ab is icht das were, das meyn herre besorget, das man of zemlicher tagvart welde vornemen alde sachen und zelczene geschefte, t^ode do her ader seyne gebiteger so wenig von wusten als wir, vnd durch sulche sachen wir leichte me czu unr^ue quemen, den czu r^ue. Doczu sy gar irbarlich antworten, das das ny in ir gedanken were komen, tode keynerley vorczunemen, noch unbillichkeit; so das ich vort rette, das man eyner czeit sich vortr^uge, clagen vorczunemen, dy bynnen der geschen weren. Antworten sy, das das eyn guter weg were, sy hoften, das doran nicht schelunge wurde seyn. Gnediger herre, ich habe euern gnaden geroten, do ir mir schrebt von der Libenmole, wy wol euer gnoden meyns rotis of die czeit nicht von mir gerte. So rot ich noch also, das euer gnode in dy tagvart czusage czu holden, als das in denne ist vor czugesait, doran alle sachen hengen. Euer gnode queme czu r^u mit euern landen und czu libe vnd eytracht, dy botschaft wurde wol widdirbottit; wurde is och notdorftig irkant, das euer gnode mit samt den landen botschaft usschikte, do gar vil gutis euerm orden, euern landen von qweme, vnd were doch jomer, omme sulcher sachen sulch groser unwillie, breytunge euer und unser aller unzelde sulde geschen. Wurde euer gnode hybey nicht wellen thun, so kan ich nicht irkennen, worczu den eyne tagvart noczbar were, nochdeme dy sachen iczunt gestalt seyn. Euer gnode kyse das beste omme gotis wille vnd zel an dy loufe der werlde. Got der almechtige spare euer gnode czu langen glugzeligen geczeiten in zelikeit. Gegeben czum Herzelechte am Mitwochen vor Symonis et Jude im 52. jore.“

Hans von Baysin, euer gnoden getruwer.

Doch auch dieses Schreiben konnte den Hochmeister zu keinem Zugeständnisse bewegen. Die guten Ratschläge des Hans v. Baisen fanden bei ihm kein Gehör. So ist es kein Wunder, daß dieser immer mehr dem Orden entfremdet und an seiner guten Sache irre werden mußte. Einen letzten Versuch scheint er noch durch den Bischof von Ermland gemacht zu haben. Doch steht es nicht fest, ob die im obigen Briefe mitgetheilten Pläne der Inhalt der gewünschten Zusammenkunft des Hans v. Baisen mit dem Bischofe sein sollte, da das uns erhaltene Schreiben des Bischofs von Ermland an den Hochmeister vom 22. Dezember ¹⁾ nichts Genaueres angibt. In ihm heißt es: „das her Hanns von Baisen hette begert durch den prioren von Scheibelbeyn, zu vns zcu-komen kegen Wartenburg vnd begeherte zu wissen von vns eyner tag, der vns beqweme were; so schrebe wir ym nach seyner begert, der vns widder schreib uff dy czeit, das das weter vnstete were vnd were ym in eyne seyte swerlichen gekomen, so das er sich besorgete, wy er verczoge, er wurde uff dem weghe beleghen, sunder wen er ichts mochte, so welde er gerne zu vns komen.“

Im Jahre 1453 vollzog sich dann wirklich der Umschwung in den Anschauungen des Hans v. Baisen. Den ersten Hinweis bringt das Schreiben des Vogtes von Brathean an den Hochmeister vom 7. Februar 1453 ²⁾ „Ouch habe ich vernomen, czuhant so sie ³⁾ in das land gekomen seint, haben sie ire sachen, die sie inbrocht haben, vor Hannos von Basan in eyner czedel in schriftten gesant, und verneme ouch, wie das Ramschil (von Krixen) bey her Hans von Basan ist ader uff vastnacht bei em sein wirt und die zeith ubir bei em bleiben.“ Noch klarer geht es aus dem Schreiben des Komturs von Osterode vom 13. Februar 1453 ⁴⁾ hervor. „Ouch so ist her Hans kurzlich gewest in seinem dorffe Oscheko mit den andern, die ouch im bunde sein, und haben czu sich vorboth veil der kleinen freihen, also das die von Peterswalde ouch in semlichen obengeschrieben dorffe ouch gewest sein und haben ere hantfeste mit en aldo gehabt, und her Hans hot en die also geglosiret, das her sie czu em in den bundt seyn getreten. Ab mehe ander freyhen zcu en in den bund sein getreten, das kan ich nicht gewissen. Erwardiger gnediger lieber her homeister, mich deuchte gut, das man sulche stroffte mit gefengnisse; wen es ist zcu besorgen, leth man en ein sulchs czu gutte, das die

1) cf. O. B. A. Königsberg LXVI 186 geg. czur Frauenburg am freytag noch Thome 1452.

2) cf. Töppen St. A. III p. 571.

3) Die Sendboten des Bundes.

4) Töppen St. A. III. p. 578.

andern villeichte ouch durin treten werden; ader euwr gnode her Hansen schreyben welde, das her euwr gnoden lewthe nicht czoge von euwr gnoden gerechtikeith, ader was euwr gnode hirinne derkenneth vor das beste, das setze ich czu euwr gnode wille, wen ich czu den sachen nichts thun wil an euwr gnade geheysze und bevelunghe“. Vor einem halben Jahre hatte Hans v. Baisen noch in bester Meinung selbst unter Erfüllung gewisser Bedingungen zur Auflösung geraten und auch sich noch einen Erfolg versprochen. Jetzt stärkte er diesen selben Bund durch Werbung neuer Mitglieder und zwar, was noch sein Vorgehen schwerwiegender erscheinen läßt, daß er die Ideen des Bundes mit seinem notwendigen Gegensatz zur Landesherrschaft in die bis dahin noch fern stehenden Kreise der niederen Landbevölkerung trägt. Das alles in einer Zeit, in der sehende Männer sich über einen blutigen Ausgang dieses Konfliktes nicht mehr im Unklaren sein konnten. Er, der früher stets zur Milde und zum Nachgeben riet, schürt gegen den Orden, dem er noch immer als geschwornener Rat zur Treue verpflichtet war, noch mehr die Erbitterung. Schon diese eine Tatsache würde genügend die völlige Sinnesänderung des Hans v. Baisen charakterisieren, auch wenn nicht noch vollgültigere Beweise in reicher Zahl vorlägen. Doch dem Hochmeister muß vorläufig dieser Umschwung noch nicht zur Erkenntnis gekommen sein, weil er sonst am 24. Februar ¹⁾ schwerlich Hans v. Baisen um seine Vermittelung bei den Unruhen in der Neustadt Thorn ersucht hätte.

Die schwere Krankheit, von der Hans v. Baisen so oft befallen wurde und die ihn wiederholt in seinen politischen Bestrebungen gehindert hatte, mag ihn veranlaßt haben, in Breslau bei dem heiligen Manne ²⁾ Heilung zu suchen. Vielleicht ist er auch dorthin gegangen, um sich jeder ferneren Einmischung in die preußischen Verhältnisse zu entziehen. Doch die vielen Warnungen und Anschuldigungen, die wegen seines Aufenthaltes in Breslau beim Hochmeister einliefen, geben doch zu bedenken, ob nur diese äußerlichen Gründe ihn zu einer für ihn doch sehr beschwerlichen

¹⁾ cf. Töppen St. A. III. p. 582.

²⁾ Dieser „heilige Mann“ ist kein anderer als der berühmte Johann von Capistrano, der seit ca. 1450 predigend Deutschland durchzog und seit 1453 mit größtem Erfolge, aber leider auch mit grausamster Verfolgung der Juden in Breslau wirkte. Ihm schrieb die gläubige Menge Wunderkraft zu, und von allen Seiten strömten die Scharen herbei. Nach den uns erhaltenen Berichten über seine Wundertaten handelt es sich meistens um die Heilung Gelähmter. Ueber sein Wirken in Breslau cf. F. G. Adolf Weiß. Chronik der Stadt Breslau von der ältesten bis zur neuesten Zeit, Breslau 1888 p. 470—82; 487—489. 504 u Caro „Geschichte Polens“ IV p. 455—462.

Reise bewogen haben und ob nicht vielmehr politische Gründe als Folge seines Eintretens für die Bundessache für ihn maßgebend gewesen sind. Beweise können bis jetzt nicht erbracht werden, und wir werden wohl auch für später nur auf Vermutungen angewiesen sein. Verdächtig genug ist es ja, daß er mit Capistrano viel verhandelt hat, der entschieden für Polen gegen den Orden Partei genommen hatte, wie aus seiner lauen Absage einer Einladung des Hochmeisters nach Preußen hervorgeht. Diesem Verdacht gaben auch wiederholt Zuschriften an den Hochmeister Ausdruck.

Am 27. Februar¹⁾ meldet der Komtur von Osterode die Absicht des Hans v. Baisen, nach Breslau zu reisen. „Ouch so hot her Hannos rede lassen auszugehen, das her sich von tage zcu Marienwerder²⁾ wil se ynnen czogk fugen ken Breslaw zcu dem selbigen mōnche, do man von saget.“ Vor dem 4. März kann seine Ausreise nach den Zeugnissen des Hauskomturs von Thorn vom 3. März³⁾ und des Kompturs von Mewe vom 4. März⁴⁾ nicht erfolgt sein. Sie berichten: „Ouch so leyt her Hans von Baysen noch alhie und ist sere krank, und kan andirs nicht dirfaren, das her vorhat, wen das her Henszen ken Breslaw wil czyn czu dem heiligen manne, vnd der rath ist gefache bey em“ und „sunder her (Hans v. Baisen) ist uff die czeyt czu Thorn gewesen und noch ist.“ Der Verdacht gegen Hans v. Baisen war bei den Ordensbeamten erregt, und uns liegen eine ganze Reihe von ihren Maßnahmen oder ihren Warnungen vor.

Am 17. Mai⁵⁾ schreibt der Münzmeister von Thorn, daß er „besteltnisse mit der kuntschafft uff her Hans von Baissen“ getan habe. „Zu den Mōnchen dervor ich, daz im der kumpthur einen diner gelegen hat alz des lantrichters son. Dorumb hab ich ez lassen ansten alzo lang bis dy andern sendbotten, dy czum rechte czin werden, so wil ich in zcu vor unde nachsenden, werd ich ez nottorft derkennen, mit beiden uff beide strassen Breslaw und Crakaw und sunderlichen mit einem in der beider stet eine.“ Am 23. Mai⁶⁾ weiß er zu melden: „ewer gnad geruch czu wissen,

¹⁾ cf. B. O. A. Königsberg LXXVIII a. 111.

²⁾ Gemeint ist wohl die Tagfahrt zu Marienwerder am 25. Februar, da die nächste Tagefahrt dort erst am 8. April stattfand und am 4. März der Komtur von Mewe dem Hochmeister schrieb: „her Hans von Baysen ist nicht dagewesen, sunderlich ist uff die czeyt czu Thorn gewesen und noch ist.“ cf. Töppen St. A. III p. 583, 596, 619.

³⁾ cf. Töppen St. A. III. p. 593.

⁴⁾ cf. Töppen St. A. III. p. 596.

⁵⁾ cf. Töppen St. A. III. p. 656.

⁶⁾ cf. O. B. A. Königsberg LII. 6

dacz die Polan einen tock czu Peterco halden werden, da dy aus dem bund sein werden ader yre botschaft alden haben, vnd werden uff den freitag ader sonabent auszziehen nestcomende vnd haben Jacob von Swenten ausgesant in botschaft; heimlich ist er czur Leuwicz über geritten; ap er dy in dy Masab ader ken Peterco vert, dacz kan ich noch nicht dirfaren: ewer gnad geruch czu wissen, dacz ich hab vornomen, dacz Stiber vnd her Hans (v. Baisen) beid sich ken Thorn sassen woln vnd ir beste bereitschaft alczit czu Thorn haben, vnd vernem, daz her Hans in seinen auszog den tock czu Peterco bestalt sulde hab, wen ich vernem, daz, vmb dy czeit her Hans auszog, ein tock czu Peterco sol gewest sey.“ Bedeutsamer ist, was am 1. Juli ¹⁾ der Komtur von Thorn schreibt: „euer erwirdige gnade geruche czu wissen, daz Herman Witte ²⁾ in gebunge diszes briefes ist vor vns komen vnd hoth vorbracht, daz der pfarrer von Schonecke also hewte ist inkomen von Breslaw ken Thorn, der em habe gesaget, daz her Hans von Bayszen vnsern orden gar swerlich ken dem andachtigen manne daselbst czu Breslaw sulle czu reden gesagt haben; wy dy bedassunge sulle haben gelautet, wyrt euwirn gnoden benumpten pfarrer derumb beboden, her wyrt es euwirn gnoden wol muntlich vorzalen. Ydoch ist her Steffan, euwer gnode schreiber vnd pfarrer czum Elbinge, czu mosze komen vnd hath euwer gnade vnd vnsern orden in sulcher bedassunge faste beyde myt worten vnd brifen entschuldiget, vnd seyn weg sey em also vndergangen, daz her gar bynnen kurz widder wyrt komen ken Thorn czu lande, der denn euwern erwirdigen gnaden aller sachen gelegenheith gar vil clerlicher wyrt vorzelen.“ Ähnliches berichtet ein Kleriker Caspar Closterchen ³⁾ dem Hochmeister. Ebenso muß auch der Komtur von Elbing auf der Reise zum kaiserlichen Richttage Verdacht geschöpft haben, wenn er am 28. Juli ⁴⁾ schreibt: „och bestelle euwer gnade, das keyn gelt aus dem pfunktaste werde genomen, ee wir zu lande komen, moget ir och vorziehen

1) cf. O. B. A. Königsberg LXXVIII a. 103.

2) Einer von den vielen bezahlten heimlichen Aufpassern des Ordens. Dieser traurigen Zunft gehörten auch Adlige an z. B. Joram v. Berge, der eigene Schwager des Gabriel v. Baisen. cf. Töppen St. A. III p. 570, 580, 615, IV p. 95.

3) cf. O. B. A. Königsberg. LXXXII a. 134 s. d.

4) cf. O. B. A. Königsberg. LXXVIII a. 9. Wir erfahren hieraus die interessante Mitteilung, daß Hans v. Baisen ein regelmäßiges Gehalt erhielt. Noch deutlicher geht es aus dem Schreiben des Komturs von Elbing vom 1. Dezember 1453 hervor. cf. O. R. A. Königsberg. VLVI 22 u. 23. „Gnediger lieber her homeister, alsdann ewer gnade hundert gutte margk her Hans von Baisen awcz der camer pflegt czu geben, so her nu itzunder an ewern gnaden nicht sam ewer geholter man vnd ewer gesworner rath vert vnd sich erzeigt vnd thut nicht, als her billich thun solde, dorvmb dunckt vns nicht not seyn, das ewer gnade ym semliche hundert gutte marg vorpas gebe.“

vnd her Hans von Baysen keyn gelt geben, dy sache habe denn bey eyn ende, das dunket vns gut seyn.“

Am 26. August¹⁾ kehrte Hans v. Baisen zusammen mit seinem Bruder Gabriel und Ramschel von Krixen aus Breslau zurück. Schwer läßt sich heute noch nachweisen, wie viele von den angeführten Verdächtigungen und inwieweit sie berechtigt waren. Erschwerend und belastend muß der Umstand bleiben, daß sie völlig unabhängig von den verschiedensten Personen einliefen. Als sicher muß es gelten, daß Hans v. Baisen mit Johann von Capistrano in Breslau verdächtige Unterredungen gehabt hat, wie es ebenso urkundlich erwiesen ist, daß er von Breslau aus für die Bundesgesandtschaft²⁾ nach ihrer Niederlage in Mähren gewirkt hat. Er schrieb hierüber selbst am 6. Juli an den Rat von Thorn: „Ich sende ever libe dissen eyngeslossenen brif, den ir lesende wol werdet vornemen, wy unser sachen in troste in gebunge disses brives sind gewest. Und also ich wedir ken Breslaw quam, rette ich mit dem hoptmanne und deme rote, sy bittende, uns retlichen czu seyn in unsern sachen, wy unser frunt mochten ledig werden, und hatte mit in vil handelunge, so das sy czuhant schreben den van Brünne, das sy sich mit fleyse bearbeiten solden und welden omme unser vrunt und ere ware, nemlich omme dy brive, in weyse, dy czu lang were czu schreiben. Dornoch im selben tage ich rette in derselben weise mit des hern koniges Leslaen rete, dy hir czu Breslaw legen, dy fleisiclichen czu handis schreben an den hern konig und schreben och an dy herrn rete des koniges, sy trosten wol, der konig wurde gnug doczu thun. So schreib ich och den unsern ken Wyne meynen rot; der loufer lit us Breslaw am sinte Johannistag vru mit allen diszen briven und ist noch nicht weder gekommen. Ich habe worhaftige czeytunge, das konig Laslaw ein felt macht und wirt bas Suntag nestkomende seyn czu Brunne. Ich hoffe des besten, alle leute trosten wol, got fug is durch seyne gnade, dy unsern haben underweysunge gnug von den orsachen. Ich vorneme, das unser vinde alle haben losen gen, bas of 5 gefangen, dy halden sy als dy hau[p]tleute. Wisset, das dy vinde alle wayne und alle ding genomen habe, und vorneme, das sy von in gegeben haben alle schrifte, dy nicht czegel haben, dy brive, dy mit czegel seyn, wellen sy nicht van in thun, vnd dy schrifte sulde Hans Vochs ken Wyne haben brocht, dy gancze warheit weys ich nicht. Ich

1) cf. Töppen St. A. IV p. 61.

2) cf. Töppen St. A. III p. 681.

wil vorbehten der antwert von den unsir, so ich dy habe, wil ich euch von staden schreiben; vnd als ir mir schreibt von Symon Glasow und Halbwachsen, ducht mich rot seyn, das ir sy enthalt, bas ich vorneme antwert, vnd wy sich dy sachen der nedirloge machen. Omme sicherunge wille ist es ane schade, das ir sendet dy schriffte unser sache unsern vrunden ken Wyne. Ich wil das beste thun in den sachen noch meynem vormogen. Got der almechtige sey mit euch vnd uns allen, amen. Sagit Zevelt, so her icht geverte habe, das kome czu mir. Gegeben czu Breslaw am Freitage noch Visitationis Marie.

Hans von Baysen euer besundir vrunt.“

Wie von seiten des Ordens dem Hans v. Baisen feindliche Umtriebe in Breslau untergeschoben wurden, so bemühte sich natürlich die andere Partei, das Gegenteil davon zu beweisen und seinen Aufenthalt in Breslau ohne jeden politischen Zweck und Zusammenhang mit den Absichten des Bundes hinzustellen. So beklagten sich die Abgeordneten des Bundes bei ihren Verhandlungen¹⁾ zu Rothaus mit dem Hochmeister am 13. September 1453 über die oben mitgetheilten Verdächtigungen. „Ouch, gnediger herre, so haben vns vnsire frunde ingebracht; wie das euwir gnaden sendeboten vor vnsirs allirgnedigsten herren keyszers rethen geredt haben, wie unsir frunde des bundes hetten eynen ritter geschicket ken Breslow, der hisse her Hans von Bayszen, der were do, und vorvngelimpfte den orden und vorgelimpfte die von dem bunde. In den sachen und in andern sprechen unsire frunde, das en dorinne grosze kurtze geschiet, und nymmer sullen können beybringen, das unsire frunde her Hanszen ken Breszlaw sulden haben gesandt. Worumb her Hans ist ken Breszlaw gezogen, wirt her wol kunth thun, und ist also landkondig bynnen vnd bwszen landes, und wirt sich verantworten in den sachen, und andern smehungen und unwille em beweyset vorbringen lassen.“

Eine ähnliche Mitteilung macht am 17. September²⁾ der Oberste Marschall dem Hochmeister. „Ew. gn. geruche zcu wissen, das gestern bey uns gewest ist eyn burger uszm Kneiypabe, der nw methe zcu Thorun uff disser tagefart ist gewest. Hat uns faste gesait von den geloufften disser sachen Und sprach mee, wie das her Hans von Bayszen vor en alle zcu Thorun hatte gestanden, und sprach: lieben frunde, ich byn nw

1) cf. Töppen St. A. IV p. 72.

2) cf. Töppen St. A. IV p. 78 f. nr. 54.

gewest zcu Breszlaw umbe meyner gebrechlikeyt halben und sust umbe keyner sachen willen; nw ist mir schold gegeben, das ich meyne heren und iren orden faste geunlympfet sulde haben, das, got weis, ich nye geton habe, denne ich meyns heren gesworne geholdigte man byn, und sunderlichen seynes rathes gesworen; wenne ich denne eyn sulches thete, thete ich nicht als eyn gut man. Ew. gn. l. h. ho., was ew. gn. hiebey thun wil, ab ew. gn. her Hans vor sich vorboten wil, mit em handelunge zcu haben, das setcze wir zcu ew. gn. Denne disser burger uns gesait hat, das her Hans stets zcum besten und gelimpflich geret hat.“

Nach diesem Zeugnis könnte man leicht annehmen, daß dem Hans v. Baisen tatsächlich vom Orden bitterstes Unrecht geschehen sei. Doch darf man sich durch solche betuernde Worte der Unschuld nicht irreführen lassen. An der vollendeten Tatsache läßt sich nun mal nichts ändern, daß er aus Breslau als offener Gegner des Ordens zurückgekehrt und zur Zeit der erwähnten Tagfahrt zu Thorn anerkanntes Haupt des Bundes gewesen ist. Daß er „wenne ich denne eyn sulchs thete, thete ich nicht als eyn gut man“ als Beweis eines harmlosen Aufenthaltes in Breslau anführt, will doch nicht viel sagen. Weshalb fand er dann darin kein Hindernis, dem Orden die geschworene Treue zu brechen und sich an die Spitze seiner erbittertsten Gegner zu stellen, die nur noch im Kampfe unter polnischer Mithilfe einen guten Ausgang ihrer verräterischen Umtriebe sahen? Ebenso können die Worte „das her Hans stets zcum besten und gelimpflich geret hat“ als kein vollgültiger Gegenbeweis gelten. Denn, was wollen solche allgemeine Wendungen beweisen? Kann man nicht ebenso gut aus dieser Zweideutigkeit die bittere Ironie herauslesen, daß er wohl zum Besten und auch zur Vorsicht geraten hat, weil die Zeit für die Ausführung der Pläne noch nicht ganz reif war? Der Verdacht muß bestehen bleiben, zumal ja der Lauf der Geschichte den besten Beweis geliefert hat.

Hans v. Baisen als Haupt des preuss. Bundes bis 1454.

Als entschiedener Ordensfeind war Hans v. Baisen Ende August nach Thorn zurückgekehrt und war dann bald an die Spitze des Preußischen Bundes getreten. Was hat den früher

ordenstreuen Mann — denn das ist er ohne Zweifel trotz der gegenteiligen Ansichten von v. Baczko und v. Kotzebue bis Anfang 1453 gewesen — zu des Ordens erbittertsten Feind gemacht und einen so radikalen Umschwung in seinen politischen Anschauungen hervorgerufen? Auch bei dieser wichtigen Frage müssen wir uns leider nur mit Vermutungen ¹⁾ begnügen, die allerdings durch eine Reihe von urkundlichen Zeugnissen eine greifbarere, festere Gestalt annehmen. Ganz sicher hat Treitschke ²⁾ Unrecht, wenn er in seinem trefflichen Aufsätze „Das deutsche Ordensland Preußen“ Hans v. Baisen als die „Seele des Bundes“ hinstellt, als „einen verschlagenen, ehrgeizigen Herrn, der als Knabe schon am Hofe des großen Heinrich Plauen die Schwäche des Ordens durchschaut hatte und jetzt von weiten Kriegsfahrten eine ausschreitende Kraft heimbrachte, die unter der Ordensherrschaft den notwendigen Raum nicht fand“. Es steht vielmehr urkundlich fest, daß Hans v. Baisen gerade während des Bestehens des Bundes bis Ende 1452 stets zu Frieden und Eintracht gemahnt hat. Er stand Konrad v. Erlichshausen mit Rat und Tat zur Seite, da er einsah, daß dieser Mann für das Wohl des Landes ebenso besorgt war, wie für die Interessen des Ordens. In gleicher Weise wirkte er auch für Ludwig v. Erlichshausen, so lange ihm noch eine Versöhnung mit dem Bunde möglich schien. In diesem Sinne verteidigte er den Bund gegen die Einmischungsgelüste des päpstlichen Legaten, weil er damit auch dem Orden einen Dienst zu leisten glaubte. Wenn er auch nicht im Orden Kriegstaten verrichten konnte, so fand er doch für seinen regen Geist und seine Schaffenskraft den weitesten Raum, wie wohl seine Friedensverhandlungen mit Polen und seine politische Tätigkeit auf den Tagfahrten zur Genüge beweisen. Die Sucht nach Kriegeruhm kann ihn, den mehr als sechzigjährigen ³⁾ und kranken, gebrechlichen Mann kaum bewegt haben, wie er ja auch wiederholt noch als Anhänger des Ordens zum Vermeiden von Blutvergießen geraten hat. Ebenso ist er nach dem uns erhaltenen historischen Material nicht vor 1453 die Seele des Bundes gewesen, wenn er auch schon seit 1440 Bundesverwandter war und oft für die Erhaltung des Bundes eingetreten ist. Ob ihn wirklich nur Ehrgeiz oder die Sucht nach materiellen Vorteilen zum Treubruch veranlaßt hat, nachdem der Stern des

1) cf. Voigt VIII p. 315. f.

2) cf. v. Treitschke „Historische und politische Aufsätze“. Leipzig 1886 II p. 59. 5. Aufl.

3) Das Geburtsjahr des Hans v. Baisen ist nicht zu ermitteln gewesen. Doch muß er 1453 mindestens 60 Jahre alt gewesen sein, wenn wir ihn bei seinem ersten politischen Auftreten 1412 wenigstens 20 Jahre alt sein lassen.

Ordens im Erlöschen und sein Glanz und Reichtum für immer dahin war, wer will das jetzt nach mehreren Jahrhunderten noch bestimmt ergründen, zumal das urkundliche Material uns so oft im Stich läßt? Gewiß wurde er nach der Huldigung vom polnischen Könige mit den höchsten Ehren überhäuft und ihm das höchste Amt, die Statthalterschaft in Preußen, übertragen. Doch diese Ehre war nur ein Danaergeschenk, wie die späteren Zeiten gelehrt haben. Barg sie doch in dem Amte selbst zumal noch mit diesen weitgehenden und unsicher umgrenzten Privilegien des Inkorporationsediktes den Keim zu ähnlichen Konflikten mit der polnischen Krone, wie sie jetzt die Stände dem Orden gegenüber durchfochten. Ob er und seine Brüder, Stibor und Gabriel, von vornherein mit ihrem Abfall vom Orden die Ämter erstrebt haben, die sie nachher wirklich einnahmen, möchte ich doch bezweifeln. Meiner Meinung nach war es nur ein Akt politischer Klugheit des polnischen Königs, den leitenden und einflußreichsten Männern in Preußen auch die höchsten Würden zu verleihen, um sich die neuen Untertanen geneigter zu machen, die garnicht so übereinstimmend den Anschluß ¹⁾ an Polen gewünscht hatten. Und die spätere Entwicklung scheint meiner Ansicht Recht zu geben.

Viel wahrscheinlicher ist nach meiner Meinung der Grund zu seinem Abfall in der allmählichen Erkenntnis zu suchen, daß der Orden infolge seiner eigenen Zerrüttung nicht mehr zu halten sei und das Land unter ihm allem Anscheine nach einer traurigen Zukunft entgegen gehen würde, da auf eine Abstellung der Mißstände kaum zu hoffen war. Schon als Knabe hatte Hans v. Baisen einen tiefen Einblick in das wahre Wesen des Ordens tun können. Als Mann mußte ihm, der in fernen Ländern manche Anregung gewonnen und manchen Vergleich mit den heimatlichen Verhältnissen gezogen haben wird, noch klarer werden, daß der Orden unrettbar dem Untergange geweiht sein müsse, wenn nicht durchgreifende Reformen ihm wieder die alte strenge Selbstzucht und ritterliche Tüchtigkeit wiedergeben konnten und er nicht nur die „Versorgungsanstalt“ jüngerer Mitglieder des deutschen Adels blieb. Unter Conrad von Erlichshausen schien wirklich der alte gute Geist wieder einziehen zu wollen. Doch als unter der schwankenden und nicht immer einwandfreien Haltung des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen sich der Riß zwischen dem Orden und dem Bunde erweiterte, und seine

1) Nach Voigts Forschungen in seiner Geschichte des Eidechsenbundes ist der Anschluß an Polen lediglich das Werk der Eidechsenritter. Überrumpelt und vor die geschehene Tatsache gestellt, mußten die Stände ebenfalls einwilligen.

guten und ehrlichen Ratschläge als die eines altgewordenen Mannes nicht beachtet wurden, mußte sich eine Erbitterung einstellen, die um so tiefer und nachhaltender wurde, als das Vorgehen des Ordens immer unfaßbarer wurde. In seinem Briefe an den Hochmeister vom 25. Januar 1454¹⁾ spricht er es zwar nicht offen aus, aber unverkennbar ließ ihn eine tiefe Erbitterung die Worte schreiben: „Ich habe euern gnaden vor czeiten geschreben²⁾ und mit deme kumpthur von Thorun czu ivre entpotten meynen rat, mych bevorende, wy dy sache us dem lande werde komen, das vil unrotis in die sache mochte komen; meyn rat was untochtig, ich vornam keyn antwort, brieflich noch muntlich“. Eine gleiche Stimmung bemerken wir an ihm bei seiner Unterredung mit dem Hauskomtur zu Thorn am 9. November 1453:³⁾ „Her gedochte ouch dobey, wy ich zcum ersten hette gedocht, daz her were in euwer gnode rothe. Sprach her: ich sulde es wol seyn, sunder wy es nu dorumb ist, weys ich nicht; ich byn gewest zcu Breslaw bey dem andochtigen manne, das ist myr sere vorkart und gewand zcum ergisten vor dem herrn keyszer und byn bereth gewurden vor des herrn koniges rethen zcu Breslaw; ydoch was ich do gesaget habe, das wyrt sich zcum leczten wol irfinden; ich getrauwe mich ken meyns hern meisters gnoden aller sachen wol zcu entschuldigen, ich habe alleczeit dorczu helfen rothen, daz dy sache im lande mochte bleiben, und wywol wyr faste werden myt worten obil gehandelt, zo wyrt men doch inr worheit erfinden, daz wurs nicht arg haben vorgehabet, und wellen noch thun bey unsern hern als getrauwe lewte und manne“. ⁴⁾ Er fühlte sich vom Hochmeister zu sehr zurückgesetzt und sah seinen Rat viel zu wenig beachtet. Bei dem Gegensatz der Ordenspolitik mit seiner politischen Überzeugung und der größer werdenden Entfremdung war für ihn eben ein weiteres Festhalten am Hochmeister nicht mehr möglich. In der Fremde, in Breslau, mag ihm der Gedanke gekommen sein, daß seine Einsicht und seine Kraft dem Bunde gehöre, der das Land gegen Gewalt und Unrecht von seiten des Ordens schützen wollte. Er konnte in dem Sturme, der alle mitriß, nicht gleichgültig und teilnahmslos dastehen. Jetzt noch die Sache des Ordens, der schon viel

1) cf. Töppen St. A. IV. p. 289.

2) cf. Baysens Schreiben an den Hochmeister vom 26. September und 25. Oktober 1452.

3) cf. Töppen St. A. IV. p. 97 f.

4) Die letzten Worte sind im November 1453 natürlich nicht mehr ehrlich gemeint. Sie sollten nur den Hauskomtur über Baisens wahres Wesen täuschen.

zu tief gesunken und dessen Macht schon zu sehr geschwächt war, zu verfechten, hielt er für Unrecht. Aus diesem Grunde wandte er sich nun dem Bunde rücksichtslos zu. Es läßt sich nicht kontrollieren, inwieweit die angesehensten und eifrigsten Förderer des Bundes, wie sein eigener Bruder Gabriel und Männer wie Tilemann vom Wege, Ramschel v. Krixen und andere auf ihn eingewirkt und für die Bundessache gewonnen haben. Doch ein derartiger Einfluß kann wohl nicht geleugnet werden. Lag es doch nur zu nahe, einen einflußreichen Mann, wie Hans v. Baisen, der mit den geheimsten Plänen des Hochmeisters vertraut und bis aufs genaueste über die inneren Angelegenheiten des Ordens orientiert war, zu gewinnen, und oft genug sind auch diese Versuche gemacht worden. Zu diesen inneren Gründen mögen dann vielleicht noch äußere Anlässe gekommen sein, die Hans v. Baisen noch mehr gereizt haben und ihm sein Vorgehen gerechtfertigt haben erscheinen lassen. So soll auf sein Leben vom Orden ein Mordanschlag¹⁾ gemacht worden sein. Auf der Tagfahrt zu Graudenz am 10. August 1453²⁾ nahmen nämlich die Stände einen derartigen Passus in die „orsachen des bundes“ auf. „Item nemlich ist kortzlich gescheen, das der orden hat sam verkouft die herrn, her Hanns und her Gabriel von Beysen, bruder, einem Mazawschen herrn, herrn Johann Szernowski genant, deme dirloubet haben, sie zu fohen, toeten und schätzen, das her in seinen eigen hewsern bekont hat, und sie gewarnet“. Ganz von der Hand darf man diese Angabe nicht weisen, die, falls es nicht nur Wiederholung eines leeren Gerüchtes ist, ihre Bestätigung in einem Schreiben des Thorner Bürgers, Hermann Witte, vom 26. Januar 1454³⁾ findet: „und mir ist worhafftig gesaget von einer frauwen, worumme her Hans von Bayszen off euw. gn. vorbittert ist; is sulde gescheen [seyn] yn czeiten, das euw. gn. sulde eynem Polnischem ritter geld gegeben haben, und sich kegen ym vorschriben, daz her yn von den horen sulde brengen, des ich nicht enhoffe. Nu ist derselbig ritter gestorben und seyn weip sal sulche euw. gn. gegebene briffe gefunden haben, und dy hot vermeldet, also das dy frauwe dy briffe nicht wil von sich geben zunder geld“. Schon im Dezember 1453 waren Gerüchte über einen Gewaltakt des Hochmeisters gegen die Häupter des Bundes im Umlaufe, wie am 17. Dezember⁴⁾ der

1) cf. Töppen St. A. IV. p. 101, 224.

2) cf. Töppen St. A. IV. p. 14—33.

3) cf. Töppen St. A. IV. p. 291.

4) cf. Töppen St. A. IV. p. 224.

Vogt von Leipe berichtet: „Sy haben en ouch geczeget eynen brif und haben dobey gesaget, daz in derselbige brof von boussin landis hereyn geschicket und geschreben sey, dorynne man sy getroulich gewarnet hat, also bolde alze ire sendeboten hereyn werden kommen, zo wolle euw. gn. her Hanse von Baysen, Tyleman vom Wege und sust ir fast ows dem rathe, dy sy denne ouch mit namen gennmit haben, dy koppe alle abe lossen slaen und dorczu 200 rittern unde knechtin, adir mer, und dorumme sullen sy dy ritter und knechte warnen, daz sy in dy stete czhien, wollen sy andirs sicher seyn“. Ferner liegt uns auch ein schriftlicher Protest des Hochmeisters in einem Briefe vom 20. Januar 1454¹⁾ an Hans von Baisen vor. „Lieber getruwer, der kompthur zcu Dantck hat uns underrichtet, wie ir em habet vorczalt, das euch sey vorgekomen, wie wir etczwan her Jan von Serno, der do am nesten bey uns ist gewest czu Bewtow, durch unsern brieff vorschreben und mit im bestalt haben sulden, wo her euch anqweme, das her euch mochte fohen, schatzen und vom leben zcum tode brengen, und deshalben solde her von uns bleyben ane alle vaer, verlichkeith adir schaden. Us des kompthurs zcu Dantczk Worten ouch sust fulen wir, das euch sulche ding us Dobryn seyn angekommen von eyner frauwen, die do ouch meynet, das wir unsern cappelan ken Soldow solden haben geschicket, der er denne eyn merkliche summe geldis solde haben geboten czu geben, uff das her uns solchen unsern briff von her Jon von Serno mochte widder krigen. Czwar lieber getruwer, seit sicher, solche ding und derselben frauwen vorgebungen seyn lawtere unworheit und trögen“. Allein den gefaßten Argwohn konnte diese Versicherung des Hochmeisters nicht beseitigen, wie aus der Antwort des Hans v. Baisen vom 25. Januar 1454²⁾ hervorgeht. „Erwirdiger gnediger liber herre, als mir euer gnode geschreben hot entschuldunge der geschichten her Jones von Zernow etc, gnediger herre, ich weis do von vil bescheit, wy der kumpthur von Elwinge mich in den sachen gemeint hat und seyn huskumpthur czu Holland, und wy is omme alle ding gewant ist, weis ich czu guter mose, und ist buwsen und bynnen al czu offenbar. Des alles czy ich mich czu gote, ny omme euern orden hobe vardinet, czuvor omme alle euer vorfarn und euer gnode“. Man fühlt doch zu deutlich die tiefe Erregung und Verbitterung bei diesen Worten, als daß alles nur

1) cf. Töppen St. A. IV. p. 278.

2) cf. Töppen St. A. IV p. 288.

ein Gerücht¹⁾ von dem Mordanschlag auf sein Leben gewesen sein sollte. Ich meine nun, daß diese äußere Veranlassung und die vorher geschilderten inneren Gründe sehr wohl den Umschwung in seiner Gesinnung hervorgerufen haben können, wenn gleich natürlich ein zwingender Beweis nicht beigebracht werden kann und andere materielle Gründe und bloßer Ehrgeiz der Antrieb gewesen sein können.

Während am Kaiserhofe die Gerichtsverhandlungen ihren Fortgang nahmen, fanden in Preußen wiederholt Tagfahrten statt, da die Entwicklung immer mehr zu einer gewaltsamen Lösung drängte und durch die Vermittelung des Eidechsenbundes immer engere Beziehungen zu Polen geknüpft wurden. Eine der wichtigsten dieser Tagfahrten war die vom 10.²⁾ August in Graudenz. Auf ihr faßte man den wichtigen Beschluß, für die Verwaltung des Bundes einen engeren Ausschuß zu bilden, da es bei der großen Anzahl der Bundesmitglieder nicht mehr möglich war, die Beratungen, Beschlüsse, Vorschläge und Meinungen so geheim zu halten, als es die Sache wohl oft erforderte. Man wählte den „Engen Rat“, der ständig in Thorn tagte und von da aus die Bundesleitung führte. Ihm gehörten die klügsten, angesehensten und wichtigsten Männer und die eifrigsten Verfechter des Bundes an. Vor allem waren es die bedeutendsten Eidechsenritter. Auf dieser Tagfahrt trat dann auch offen Hans v. Baisen zum Bunde über und wurde ebenfalls gleich in den geheimen und engen Rat gewählt, in dem er bald die erste Stelle eingenommen haben muß, da in den ausgehenden Schriftstücken sein Name stets als erster aufgeführt wird und man sich allgemein seines Siegels bediente, wie die Urkunden³⁾ von jetzt ab ausdrücklich betonen. Weil nun alle Mitglieder des engen Rates dem Eidechsenbunde angehörten und dessen Interessen für die weitere Gestaltung der Bundessache maßgebend waren, so muß unbedingt Hans v. Baisen in dieser Zeit ebenfalls in diesen Bund aufgenommen worden sein. Wenn sich auch hierüber keine urkundliche Bestätigung wie bei manchem weniger bedeutenden Eidechsenritter erhalten hat, so darf man kaum an dieser Tatsache zweifeln, zumal eine ganze Reihe der

1) Daß es in der Tat in Ordenskreisen eine Strömung gab, die vor solchen Gewaltmitteln nicht zurückschreckte, beweist das Schreiben des Komturs von Thorn an den Hochmeister, in dem er die Niederlegung der Bundesgesandtschaft an den Kaiser anriet. Unmöglich ist es also durchaus nicht, daß in hitzigen und verwegenen Köpfen ein Mordanschlag gegen Hans v. Baisen und andere Führer des Bundes erwogen wurde.

2) cf. Töppen St. A. IV. p. 1—48.

3) cf. Töppen St. A. IV. p. 65, 218, 228, 229, 252, 257.

stichhaltigsten Gründe ¹⁾ die Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit macht. Nachdem er sich 1453 von dem Orden losgesagt hatte, ist es zu natürlich, daß diesen wichtigen und erfahrenen Mann der Bund für seine Sache gewinnen wollte. Als man den geheimen Rat einrichtete, dem meistens Eidechsenritter angehörten, wählte man auch ihn und vertraute ihm die wichtigsten Geheimnisse an. Man muß eben seiner Mitwirkung vollkommen sicher gewesen sein. Sein Bruder Gabriel, der zu den allertüchtigsten Bundesgliedern gehörte und als das ausführende Organ der geheimen Beschlüsse angesehen werden kann, war schon Mitglied der Eidechsen-gesellschaft und hat es sicher nicht an Versuchen fehlen lassen, seinen Bruder nachzuziehen. Dann tritt er immer deutlicher als die eigentliche Seele des Bundes hervor und handelt im vollsten Einverständnis der wichtigsten Eidechsenritter, die wie er später vom Könige von Polen mit Auszeichnungen in besonderem Maße hervorgehoben wurden. Ein weiterer Beweis läßt sich aus der Streitsache des Eidechsenritters Ludwig v. Mortangen ²⁾ mit dem Bischofe von Culmsee herleiten. Dieser ließ seinen Prozeß durch die Eidechsen-gesellschaft führen, und als Unterhändler tritt uns Hans v. Baisen entgegen, was nur denkbar ist, wenn er Mitglied jener Gesellschaft war. Und dann kommt vor allem seine Tätigkeit im Vereine mit den wichtigsten Eidechsenrittern seit Ende 1453 und schließlich seine Verhandlungen am polnischen Königshofe hinzu, die nur ein Werk der Eidechsen-gesellschaft waren. Weiter läßt sich der Beweis nicht führen; aber er ist so weit geführt, daß nur das direkte Zeugnis eines Zeitgenossen fehlt.

Seit der Graudenzener Tagfahrt stand Hans v. Baisen an der Spitze des Bundes und seit dieser Zeit wird er aufmerksam und ängstlich von den Komturen überwacht, die die geringste Neuigkeit oder den leisesten Verdacht sofort dem Hochmeister meldeten. Auf die genaue Darstellung der Vorgänge in Preußen, seitdem Hans v. Baisen die Führung des Bundes übernommen hatte, einzugehen, würde weit den Rahmen meiner Arbeit überschreiten, zumal sein jetziges Wirken vollkommen mit der Landesgeschichte zusammenfällt. Ich will mich daher mit der Mitteilung der urkundlichen Zeugnisse begnügen, die uns Hans v. Baisen in seiner

¹⁾ cf. Voigt: *Gesch. d. Eidechsen-gesellschaft* p. 70—73.

²⁾ cf. Woelkj „*Urkundenbuch des Bistums Kulm*“ nr. 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 608, 609.

cf. O. B. A. Königsberg LXIV 66, 1453 Nov. 11. Löbau; Bischof Johann von Culmsee an Hochmeister

cf. Töppen *St. A. III* p. 576.

cf. Voigt „*Geschichte der Eidechsen-gesellschaft*“ p. 165—173.

Tätigkeit als Bundeshaupt zeigen und uns ein Bild von seinen geheimen Umtrieben in Stadt und Land und mit den Polen zum Abfalle vom Orden geben.

1453. September 8 ¹⁾) Komtur von Thorn an Hochmeister.
„Ouch erw. gn. l. h. h., ew. gn. geruche zcu wissen, das land und stete alhy zcu Thorun haben gelegen vom Montage (3. September) bes an desze czeit und her Hans von Baysan alzeit methe in erem rathe ist geweszen, dorczu hat her sich laszen furen, das her stetis mit en uftim rathusze ist gesehen“.

1453. September 15 ²⁾) Der oberste Marschall an Hochmeister.
„Erw. gn. l. h. ho., wer es ew. gn. gutduncken, das die doch her Hans von Baysen vor sich vorbotte, em vorgebe, nachdeme her ew. gn. geholdigete vnd gesworne man ist und sunderlich ew. gn. rat gesworen, mit em handelunge von den sachen hette, nachdeme her stetes oben und an bey en gewest ist, so kunde hers yo nicht von ere wegen gelazen, her muste sich ken ew. gn. yo ichtes entploszen.“

1453 September 23 ³⁾), Hauskomtur zu Thorn an Hochmeister.

„Ouch erwirdiger gnediger lieber her homeister, so sint etczliche von landen vnd steten zcu Thorun vnd sint obend vnde morgen bey her Hans von Baysen im rathe.“

1453 November 5 ⁴⁾) Komtur zu Thorn an Hochmeister.

„Ew. erw. gn. geruche zcu wissen, daz her Scherlensky ⁵⁾) bey fyer tagen vor gebunge deszes brifes bey dem houbtmanne des Nesschauwischen gebietes zcu Dybaw hoth gelegen; zcu den haben sich gestern gefuget her Hans von Bayszen, Hans vom Loe burgermeister, Rutcher von Birken vnde Concze Theutekos vnd haben sich szam vorborgen geschicket vs der stadt an dy Weisel vnd synt eczliche weile bey en gewest dor obir vnd synt ouch szam vnbormerket eyn iczlicher besunder vnd sunderliche wege widder ingekomen. Was er vornemen vnd handelunge mit den zcweyen houbtmannen do gewest ist, kunnen wyr nicht gewissen.“

1453 November 9 ⁶⁾), Hauskomtur ⁷⁾) zu Thorn an Hochmeister.

1) cf. Töppen St. A. IV. p. 65.

2) cf. Töppen St. A. IV. p. 78.

3) cf. O. B. A. Königsberg LXXVIII a. 168.

4) cf. O. B. A. Königsberg LXXVIII a. 102.

5) Der polnische Hauptmann Scherlensky.

6) cf. Töppen St. A. IV p. 95—97.

7) Dieser hatte den Auftrag dazu erhalten, war aber nicht der Mann dazu. Auf alle Fragen konnte ihm Baysen schlagende Antworten geben, ohne von der Wahrheit abzuweichen und, als der Hauskomtur ihn verließ, hatte er so gut wie nichts erreicht.

Er berichtet über eine Unterredung mit Hans von Baisen betreffend einen Besuch bei Scherlenski, allem Anschein nach der oben erwähnte, die Rüstungen der Thorner und Baysens Stellung¹⁾ zum Hochmeister.

1453 November 12²⁾, Ramschel v. Krixen an Hans v. Baisen.

Er schreibt, wie hochmütig die Ordensritter die Erhebung des Geschosses³⁾ beurteilen und wie bereit sie zu Gewaltmaßnahmen sind. Zum Schlusse heißt es bedeutungsvoll „Trachtet vfrath, wege vnd frunth.“

1453 November 15⁴⁾, Münzmeister zu Thorn an Hochmeister.

„Vnd wy sy⁵⁾ mit her Hanssen von Baisen vnd mit vort im vort tag vnd nacht gewest sint vnd wer sy waren vnd waz handelunge sy gehat haben, kunden sy mir nicht.“

1453 November 25⁶⁾, Komtur zu Thorn an Hochmeister.

Ew. erw. gn. geruche ouch zu wissen, daz den zcu Thorn also nechten vmb des seygirs fyere ist botschaft und brife inkomen, vnd das erste der bote ist inkomen, so ist her vor her Hans von Bayszen herberge abegetreten. Was botschaft her em hoth inbrocht, kunnen wyr nicht gewissen, sunder der roth zcu Thorn hoth tegeliche zcusuchunge zcu em, vnd haben heuten faste fru uff das zcusampne gekomen und lange im rothe gesessen, daz wyr noch als nicht wissen, was zceithunge en ist inkomen und was dy handelunge ist eres rothes und her Hanszes besuchunge.“

1453 Dezember 5⁷⁾, Komtur zu Thorn an Hochmeister.

„Vnd also synt dy vs den cleynten steten und ouch ander von dannen gescheiden⁸⁾, sunder dy wegesten, als her Hans vom Zcegenberge, Stybur von Bayszen und ander die vornemischenen synt noch alhy vnd geen tegelich uffs rathhaus zcusampne dorczu sich her Hans von Bayszen ouch fuget, des rothes sy sere gebrüchen.“

1) Schon vorher bei der Untersuchung über die Gründe zum Abfall mitgeteilt.

2) cf. Töppen St. A. IV p. 101.

3) Gemeint ist das Geschöß, das zum großen Unwillen des Hochmeisters und gegen sein ausdrückliches Verbot der Bund von seinen Mitgliedern erhob, angeblich zur Deckung von Unkosten. cf. Töppen St. A. III p. 269, 271, 272, 275, 278, 295, 299, 302, 305, 307–309, 316, 339, 442, 516, 528, 555, 557, 562, 584f, 588–593, 595f, 599f, 602f, 605, 640, 655, 657, 658, 668.

4) cf. O. B. A. Königsberg LXXVIII a. 108.

5) Gemeint sind die sich heimlich in Thorn aufhaltenden Polen.

6) cf. Töppen St. A. IV p. 104.

7) cf. Töppen St. A. IV p. 209.

8) Am 28. November hatte in Thorn eine größere Ständeversammlung stattgefunden.

1453 Dezember 16¹⁾), Komtur zu Thorn an Hochmeister.

„Ew. erw. gn. geruche czu wissen, daz der rechte houbtmann von Dybaw also gestern hyr obir ist gewesen zcu Thorn inr stad bey her Hansze von Bayszen wol bey dreyen stunde lang alleyne.“

Je näher der Tag heranrückte, an dem die richterliche Entscheidung am kaiserlichen Hofe über die Berechtigung des Bundes fallen sollte, umso unruhiger und gefährlicher wurde die Stimmung im Lande. Eine Tagfahrt löste die andere ab, der enge Rat von Thorn hielt dauernd Versammlungen ab, und das Land kam nicht zur Ruhe. Daß verräterische Unterhandlungen mit den Polen, auch von Hans v. Baisen, gepflogen wurden, darüber kann kein Zweifel herrschen, auch wenn die Warnungen an den Hochmeister keine bestimmten Angaben enthielten. In diese Zeit der höchsten Spannung trifft nun um Mitte Dezember die Nachricht ein, daß der Bund vom Kaiser verurteilt ist. Wohl hat der Hochmeister seinen Willen durchgesetzt; aber der von ihm erhoffte Erfolg blieb aus. Anstatt das drohende Unwetter abzulenken, hatte er es nur noch mehr heraufbeschworen. Die Erregung in den Gemütern war viel zu heftig und der Geist der Empörung hatte zu große Fortschritte gemacht, als daß das kaiserliche Urteil dem Lande die Ruhe und den Frieden wiedergeben konnte und die hochmeisterlichen Beteuerungen, daß man nur des Landes Bestes im Auge habe und die Sicherheit der Bevölkerung nicht bedroht würde, noch Glauben finden konnten. Die Massen waren durch die Wühlarbeit der Bundesagitatoren und der Eidechsenritter schon zu verhetzt, und mit unaufhaltsamen Schritten ging es zum Bürgerkriege.

In dieser Not und Bedrängnis wandte sich der Hochmeister wieder an Hans v. Baisen und wünschte seine Vermittelung zur Beruhigung des Volkes. Doch dieser konnte oder wollte auch nicht mehr helfen. Interessant ist der uns über diesen Versuch erhaltene Briefwechsel. Am 23. Dezember²⁾ bittet der Hochmeister den Hans v. Baisen, dem Komtur zu Thorn bei Beschwichtigung der Menge beizustehen und sich trotz seiner Krankheit zur Besprechung über die augenblickliche Lage in Marienburg einzufinden. Nach dem Berichte des Thorner Komturs vom 29. Dezember³⁾ hatte wohl eine Unterredung zwischen ihm und Hans v. Baisen

1) cf. O. B. A. Königsberg LXXVIII a. 87.

2) cf. Töppen St. A. IV. p. 234.

3) cf. Töppen St. A. IV. 239—241.

stattgefunden; aber sie war vollständig unbefriedigend verlaufen. Nur das sehr dehnbare Versprechen hatte er gegeben, für die Neustadt Thorn sein Möglichstes tun zu wollen.

Am 5. Januar 1454 ¹⁾ teilt der Hochmeister Hans v. Baisen mit, daß er wegen der fortdauernden Rüstungen der Stände das Bild der heiligen Barbara von Althaus nach Marienburg habe bringen lassen, zumal es heiße, daß es auf die Einnahme der Ordensschlösser abgesehen sei. Baisens Antwort am 10. Januar ²⁾ lautete: „Meynen undirtenigen dinst czuvor mit demutiger bevelunge; Erw. gn. l. h., als mir ew. erw. gn. geschreiben hat, wy euer vorantwortunge an etlichen enden nicht in sulcher meynunge ofgenommen sey, so das denne gemeynet ist, doby berurt der Tuwcheler antwert etc., gn. h., das volk ist gemeynlich gegremt und vortitterd von mancherley schendunge vnd lesterunge, in buessen von ew. gn. sendeboten geschen; vil warnunge geschit den luten von obirval mit gesten ³⁾; och us ew. gn. vorantwortunge leute czin verlichkeit ungemachis us Worten dorinne begriffen, meynende nicht luterkeit in euer meynunge czu seyn. Als mir euer gnode och schreibt, in was meynunge ew. gn. sinte Barbaren bilde hat ken Marienburg losen brengen, ew. gn. gute meynunge den leuten czu sagen, das ich nu czuhant gethon habe und tegelich ew. gn. entschuldige, sundir das volk hat als das vorgehat, dyweyle dos bilde czum Aldenhuse blebe, wurde ew. gn. nicht anheben; dornoch czweyvelten sy, do is weg was, sundir is stet jo noch wol, wywol sich dy leute besorgen. Vort, gn. l. h., von der Neuensteter sache ⁴⁾, dy ew. gn. von deme kumpthur geschreiben ist, got weys, sy haben sich zere losin unrecht vinden; in hette nymant leyde gethon, vnd vorneme, das sy der stat gelt vnd gut haben mit en wegbrocht; were das so, deuchte mich, dos in deshalben ew. gn. nicht vil beystand tete, is wurde villeichte me vromen brengen, den schaden. Ew. gn. weis sich dorinne wol czu halden. Got der almechtige halde euch in seyner hute. Gegeben czu Thorun am Donrstage nach trium Regum im 54^{ten} jore. Hans von Baysen, euer gnoden dyner.“

Die gleiche Besorgnis spricht aus des Hochmeisters Briefe vom 13. Januar 1454 ⁵⁾. In ihm sucht er die Verbitterung und die Befüchtungen der Stände als unbegründet darzustellen und

¹⁾ cf. Töppen St. A. IV. p. 246.

²⁾ cf. Töppen St. A. IV. p. 254.

³⁾ Söldner.

⁴⁾ cf. Töppen St. A. IV. p. 251.

⁵⁾ cf. Töppen St. A. IV. p. 269.

verlangt von Baisen, einen etwaigen Angriff auf das Schloß Thorn zu hintertreiben. Doch dieses Verlangen mußte von vorn herein vergeblich sein, da der Bund trotz aller Versicherungen des Ordens unentwegt weiter rüstete und auf Vorstellungen durch Hans von Baisen antworten ließ, es wären nur Maßregeln zur eigenen Sicherung und nicht zum Angriff. Aber wie weit wurde vom engern Rat dieser Begriff ausgedehnt. Nach Tuchel und Stargard sandte man Fußvolk, um dem drohenden Anzug von Ordenssöldnern zu wehren, man schrieb der Ritterschaft, auf den ersten Ruf sich bereit zu halten, und in Thorn verhinderte der Rat die vom Komtur betriebenen Ausbesserungsarbeiten des Schlosses, und dem Rate der Neustadt Thorn nahm er zuerst Waffen und Geschütz, dann seine Privilegien und Schlüssel und schließlich raubte er ihm alle Macht. Alle diese Maßnahmen waren vom engern Rat angeordnet und somit auch von Hans v. Baisen gebilligt worden. Jetzt, wenige Tage vor dem Ausbruche des lange vorbereiteten Aufstandes sollte er noch Frieden stiften! Wie falsch beurteilte der Hochmeister jetzt noch die Verhältnisse! In fast flehentlichem Tone schrieb er am 20. Januar ¹⁾ an Hans v. Baisen: „Ouch liber getruwer, also sich denne die gelöffte leider gar swer vnd selzen anlaszen, so ouch, das darus, wie es nicht würde undirstanden, gros vorterben unsirs ordens vnd deser lande mochte kommen, also ir selbist konnet dirkennen, so habt ir uns jo am nesten geschreben, ir weldet mit dem eyne vor vnd mit dem andirn noch reden und euch getrewlich bewerben, ap die ding uff eyne guten weg mochten gedeyen. Eyn sulchs hat unsir gemütte sere getröstet und bitten euch darumb, also unsirn vnd unsirs ordens sundirlichen getruwen man, euch wellen bewegen unsere, unsirs ordens und deser armen lande vorterbungen, und wellet darumb gote czu lobe, unsir liben frauwen czu eren und uns allen czu wolfart vnd gedeyen die börde vnd arbeit unserer aller selikeith an euch nemen und euch nach euwrer högsten vornunfft und vormogen bewerben, das dese sachen mit dem besten nedergeleget und jo mer vorkomen werden. Bey namen tut wol, schreibet uns doch ee besser euwern rath vnd gutdüncken, ouch weyze vnd wege, domit solche veerlicheithe hindirslagen, und wie wir doch mit den unsern czu ru, frede, libe, gelouben und eyntracht komen mogen. Nemet hievor van gote unsirem herren die belonunge vnd van uns wirdige danksagungen, denn wer eyn solchs ken euch und alle die euwern alzeit widderumb wellen dirkennen mit gonsten vnd gnaden, also also men das in der tad

¹⁾ cf. Töppen St. A. IV. p. 278.

sal befinden.“ Wie zu erwarten war, machten diese Bitten und Anerbietungen auch nicht den geringsten Eindruck auf Hans von Baisen, und seine Antwort¹⁾ am 25. Januar 1454 lautete schroff ablehnend.

So drängte alles zu einer gewaltsamen Entscheidung, und die beruhigenden Versicherungen des Hans v. Baisen, die durch den Komtur von Thorn an den Hochmeister weitergegeben wurden, konnten nur den Zweck haben, den Hochmeister im Ungewissen zu lassen und Zeit zu gewinnen. In derselben Absicht war wohl auch dem Hochmeister der Rat gegeben, durch eine neue Tagfahrt vielleicht eine Einigung zu erzielen. So bat er noch am 3. Februar den Hans v. Baisen, den obersten Marschall, den er zu Unterhandlungen nach Thorn entsandt hatte, zu unterstützen. Doch die Würfel waren schon gefallen, und das Verhängnis des furchtbaren dreizehnjährigen Bürgerkrieges brach über Preußen herein. Am 4. Februar²⁾ kündigen Land und Städte unter Hans v. Baisen und der Stadt Thorn Siegel dem Hochmeister den Huldigungseid. Durch listigen Anschlag geraten die Ordensgesandten in Gefangenschaft, das Schloß zu Thorn wird gestürmt und die von ihm aufsteigende Brandfackel ist das Signal zum allgemeinen Aufstand. Mit unheimlicher Schnelligkeit pflanzt sich die Flamme der Empörung fort und in wenigen Wochen sind außer Marienburg und wenigen anderen Burgen sämtliche Ordenssitze in den Händen des Bundes. Niederschmetternd war für den Orden dieser Schlag.

Mit bitteren Worten gedenkt der Ordenschronist³⁾ dieser verhängnisvollen Stunde und schüttet seinen ganzen Zorn über Hans von Baisen aus: „Do nu der vorgifte lame trache und basiliscus her Hans von Bayszen, aller vorreter der ergeste, eyn sulchs vernam, her achte nicht des eydes, domit her dem herren homeister sam seyn geholdigter und geswornen man verpflichtet was, gleich andern gemeynen disses landes geholdigten vnd geswornen mannen, ouch nicht des eydes, durch den her sunderlich czu des herren homeisters rathe was gesworen, ouch nicht der begnadunge, der czweihundert⁴⁾ marg, die em jerlich von dem herren homeister woren vorschreiben czu seynem leben, sunder hinderwerffende alle

1) cf. Töppen St. A. IV. p. 288; Bei Besprechung des Mordversuchs auf ihn schon oben mitgeteilt.

2) cf. Töppen St. A. IV. p. 300—302.

3) cf. S. S. rer. Pruss. III p. 662.

4) Nach den Angaben des Komturs von Elbing waren es 100 M.

ere, redelichkeit, woltat, begnodunge und eyde, in der hertsten czeit, wart czu eynem meynedigen, erloszen und trewloszen verrether seynes rechten erbherren und seynes gantzen ordens bynnen sulchen eyden, vnd tichte mit seyner gesellschaft, die bey em von des bundes wegen, als berurt ist, czu Thorun logen, eyne ufsagung der holdigunge und manschaft von des ganczen bundes wegen, dovon doch der gemeyne man obirs land gar wenig wuste, mit seynem ingesegel boben und der stad czu Thorun secret dobey versegelt.“

Während der Aufstand weitere Fortschritte machte, war eine Bundesgesandtschaft,¹⁾ an ihrer Spitze Hans v. Baisen, zum polnischen König geeilt, um den letzten Schritt zur lange vorbereiteten und von den polnischen Ständen bereitwilligst geförderten Unterwerfung unter die polnische Krone zu tun. In Krakau trafen sie mit dem Ordensstreifer zusammen, der vergebens alle Mühe anwandte, um die widernatürliche Verbindung zu verhindern. Am 22. Februar²⁾ unterschrieb der polnische König die Kriegserklärung an den Orden, und nach schwierigen Verhandlungen, bei denen es klar zutage trat, daß der Anschluß an Polen nur von der Eidechsen-gesellschaft gefördert und durchgesetzt war, vollzog am 6. März³⁾ der König die sogenannte Inkorporationsurkunde, durch die er die Lande-Preußen in den Schutz der polnischen Krone nahm und seinen neuen Untertanen die weitgehendsten Gerechtmäßigkeiten verspricht. Am 3. März⁴⁾ ernannte er für Preußen einen Gubernator, und dieser war Hans v. Baisen.

1) cf. Diugoss XIV p. 156—172. Doch ist sein Bericht, namentlich die angebliche Rede des Hans v. Baisen mit größter Vorsicht aufzunehmen.

2) cf. Töppen St. A. IV. p. 345--346.

3) cf. Töppen St. A. IV. p. 366 und Monumenta Poloniae historica ed. Białowski, Krakau 1893. IV p. 674, wo es in „Calendarii Cracoviensis Notae historiae“ heißt: 1454. Martii 5.

Anno domini millesimo quadringentesimo quarto nuncii duoderim terrarum Prussye, Pomeranie et Chelmensis, inter quos erant dominus Johannes de Bayszen, Augustinus de Schewe, Gabriel de Bayszen et Nicolaus de Kulcowa principales, venerunt Cracoviam et nomine omnium militarium et civitatum terrarum predictarum fecerunt plenam dedicionem serenissimo domino Kazimiro Polonie regi, et dedicio ipsa accepta est et firmata litteris, et terre ipse regno Polonie perpetue reunite et reincorporate sunt atque in formam provinciam redacte. Quatuorque palatinatus creati, videlicet in Gdansk, in Elbyang, in Crolowgrod (Crolowgrod-Königsberg) et in Thorn. Cetera omnia Cruciferis adempta, Marienburg vallatum.

4) cf. Töppen St. A. IV. p. 392.

Hans v. Baisen als Gubernator von Preussen in vorläufiger Skizze bis zu seinem Tode 1459.

Wie schon bisher eine Lebensbeschreibung des Hans v. Baisen eng mit der preußischen Geschichte zusammenfällt und eine eingehende Schilderung der einzelnen Verhältnisse eine Neubearbeitung des Voigtschen Geschichtswerkes bedeuten und weit den Rahmen meiner Dissertation überschreiten würde, so ist dies noch umso mehr nach 1454 der Fall. So reich an Umfang an und für sich das historische Material ist, so arm ist es für eine genaue Erkenntnis der einzelnen Lebensverhältnisse des Hans v. Baisen. Es sind fast ausschließlich Zeugnisse, die sich auf die Kriegseignisse in Preußen beziehen, und viel weniger liegen uns Urkunden vor, die uns über sein Amt als Gubernator aufklären.

Wollte ich in der Tat alles eingehend darstellen, so müßte ich unter diesen Umständen eine vollkommene Geschichte des 13 jährigen Krieges schreiben, die nach den vielen zum Teil vorzüglichen Bearbeitungen¹⁾ aus diesem Zeitraume kaum etwas Neues bieten würde. Und auf die einzelnen Funktionen des Gubernatoramtes einzugehen, gehört mehr in das Gebiet der Verfassungs- und Ständegeschichte Preußens. Daher will ich mich begnügen, an Stelle einer zusammenhängenden Darstellung der Zeitläufte bis zum Tode des Gubernators nur eine kurze Skizze seiner letzten Lebensjahre zu geben und in einer zweiten Ergänzungsarbeit zur Dissertation die diesbezüglichen Urkunden teils in Regestenform, teils als erstmaligen Abdruck zu veröffentlichen.²⁾

Zum Teil sind einige wenige dieser Urkunden in Töppens Ständeakten gedruckt oder aus anderen Urkundensammlungen

1) cf. H. Köhler: „Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum J. 1814. Breslau 1893.

„ P. Simson: „Danzig im 13 jährigen Städtekerriege“ in Z. W. G. V. 29.

„ Fr. Schultz: „Bernhard von Zinnenberg, ein Heerführer im 13 jährigen Städtekerriege“ in Z. W. G. V. 22.

„ W. Brüning: „Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im 13 jährigen Städtekerriege“ in Altpr. Msschr. 23 u. 32.

„ V. Röhrich: „Das Bündnis des ermländischen Domkapitels mit dem preußischen Bunde vom 14. Februar 1454“ in Z. G. E. XI.

„ V. Röhrich: „Ermland im 13 jährigen Städtekerriege“ in Z. G. E. XI. Dazu kommen die Darstellungen von Voigt und Caro und die chronikalischen Aufzeichnungen in SS rer. Pruss. und Dlugoss XIV p. 152—451 und Kaspar Schütz „Historia rerum Prussicarum“. Zerbst 1592.

2) Diese Arbeit soll später in der Altpr. Msschr. zum Abdruck gelangen.

bekannt. Der weitaus größte Teil ist meines Wissens nach noch nicht genügend verwertet. Viele Urkunden mögen anscheinend vielleicht nicht genügend historischen Wert haben, um veröffentlicht zu werden. Wenn ich es doch tue, so gebe ich mich der Hoffnung hin, weiteren Forschungen auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte, der Kriegsführung und ihrer Geschichte und nicht zum geringsten Teile der Sprachwissenschaft die Wege geebnet und ein reiches Material erschlossen zu haben.

Während in Preußen der Abfall vom Orden rasch an Boden ¹⁾ gewann und eine Ordensburg nach der andern in die Hände der Aufständischen fiel, weilten Hans v. Baisen und seine Mitgesandten am polnischen Hof in Krakau, um die Verhandlungen mit Polen zu einem endgültigen und befriedigenden Ende zu führen. Sie wurden von den Vorgängen in der Heimat ständig auf dem Laufenden erhalten, nahmen den größten Anteil an dem weiteren glücklichen Ausgang ihres Kampfes und gaben von Krakau aus die näheren Weisungen. ²⁾ Sie waren am 18. Februar dort angekommen und am 6. März wurden ihre Bemühungen durch den Erlaß der Inkorporationsursunde, durch die Preußens Schicksale für über 300 Jahre an Polens Glück und Niedergang gebunden wurden, gekrönt. Am 9. März 1454 ³⁾ ernannte der König von Polen den Hans v. Baisen zu einem Gubernator der Lande Preußen. „Den gestrengen edlen vesten vorsichtigen und wolweisin rittern, rittermezigen aller lande und gebitte und allen stetin gros und klein, mit welcherley namen oder wirdikeitin die seint, geistlich ader wertlich, der land yn Prewssin unser gnad und allis gut. Gestrenge, edle und veste, vorsichtige und wolweise, uns besundir liebun und getrawen, wenne wir durch gedyynnng unsir und allir unsir lande nicht alleweige in eygener person yn yglichem und allen landen gewesin mögen, also das dieselbe unsere und unsir lande wolfart eynis gubernators und vorwesers bedorffin, hirumb so habin wir angesehen den gestrengen edlen und vestin hern Hansen von Baysin, zcu des tuchtikeit und getruwheit wir ganczin glouben habin, den wir euch allen und eynen iczlichen besundern czu eynem gubernator und vorweser gesaczt, benumt und gegebin habin, ouch yn craft diesz brieffes setczin, benumen und gebin, gebittende ernstlich und befelende, das ir alle und eyn iczlicher besunder em yn allen dingin, geheysin und gescheftin an unser

1) cf. Długoss 14 p. 172.

2) cf. Thorn-Arch. nr. 1509, 1511, 1516.

cf. Töppen St. A. IV. p. 330, 334, 352, 350 395.

3) cf. Töppen St. A. IV. p. 392.

stat als uns selbst gehorsam seit und undertan bey swerrer und groser unser ungnad czu vormeydung und anders nicht thuet als unsere liebün getrawen; und ap yemand also yn seynen gebotin, gescheflin und geheysin, yn und an unser stat geschehin, ungehorsam dirfunden wurde, so habin wir im folle macht gegeben und yn craft diesz brieffes gebin wir, das her mit rote der lande und stete, von uns benumt und genant, eynen solchin czu bussen, bessern und peynigen mag und sall, gleich als wir selbir das tetin odir thuen hieszin und gestattin“.

Nach der Rückkehr aus Krakau übernahm Hans v. Baisen sofort mit größter Energie sein Gubernatoramt. Da ihn sein Alter und seine Krankheit hinderten, sich an den Ereignissen im Felde selbst zu beteiligen, so begnügte er sich von Thorn und später von seinen oft wechselnden Aufenthaltsorten aus, die nötigen Anweisungen zu geben. Konnte er sich auch nicht in offener Feldschlacht betätigen, so war er doch die Seele des ganzen Unternehmens und mit eiserner Willenskraft sorgte er für die nötigen Truppen, den notwendigen Sold und die andern vielfachen Bedürfnisse. Er blieb unerschüttert, wenn Unternehmungen fehlschlügen, und an seiner Entschlossenheit und seinem zähen Mute richteten sich die Schwächeren auf. Mag man über seinen Abfall vom Orden denken, wie man will, und mag man in ihm nur den ehrgeizigen Verräter und Streber sehen wollen, seine Haltung und sein starres Festhalten an dem vermeintlichen besseren Schicksale Preußens durch den Anschluß an Polen nötigen uns Achtung ab.

Nachdem der Anschluß Preußens mit Polen vollzogen war, übernahm Hans v. Baisen aus Thorn die Verwaltung des ihm unterstellten Landes. Sein ganzes Streben ging dahin, dem Orden die letzten in seinem Besitze sich befindenden Schlösser zu entreißen und vor allem die Marienburg in die Gewalt des Bundes zu bringen. Ferner suchte er durch Einnahme von Konitz, das sich wieder auf die Seite des Ordens gestellt hatte, dem Orden die Verbindung mit Deutschland abzuschneiden. Doch die Niederlage des polnischen Königs vor Konitz brachte eine völlige Wendung. Die Belagerung von Marienburg wurde schleunigst, fast fluchtartig aufgehoben, und eine Stadt nach der andern unterwarf sich wieder dem Orden und viele erstürmte Ordenschlösser nannte dieser wieder sein eigen. Vielleicht hätte alles noch zu einem besseren Ende geführt werden können, da sich die auf die polnische Hülfe gesetzten Erwartungen während des ganzen Krieges in keiner Weise erfüllten, wenn nicht der Orden in seiner Geldnot den verhängnisvollsten Schritt getan hätte, seine

Schlösser und namentlich die Marienburg seinen unbefriedigten Söldnern zu verpfänden.

Nachdem der erste Schrecken über die gewaltige Niederlage des Königs Kasimir sich gelegt hatte, betrieb Hans v. Baisen wieder energisch die erneute Belagerung der Marienburg, suchte überall anzufeuern, die nötigen Mittel zur Kriegsführung aufzutreiben und den König von Polen zu einem energischeren Eingreifen zu bewegen. Hauptsächlich hielt er sich jetzt in Elbing auf und wirkte von hier aus. Obgleich die Urkunden nichts melden, so dürfen wir doch annehmen, daß er in hervorragender Weise tätig gewesen ist, als es galt, durch Bezahlung der unbefriedigten Ordenssöldner in den Besitz Marienburgs und anderer festen Plätze zu kommen. Und als dieses gelungen war und von den Zinnen der stolzen Marienburg der weiße polnische Adler wehte, da schlug Hans v. Baisen sein Quartier hier auf, wo er als Günstling des Ordens seine Laufbahn begonnen hatte. Welch ein Schicksalswechsel! Wenn ihn tatsächlich Ehrgeiz und Ruhmsucht getrieben haben sollten, so war er am Ziele. Allein froh konnte ihn dieser Erfolg nicht stimmen. Sein Einfluß scheint zum Schlusse doch sehr nachgelassen zu haben, und ebenso scheint er öfters Anfeindungen und Verleumdungen von polnischer Seite aus ausgesetzt gewesen zu sein. Vor allem mußte ihn der Jammer und das Elend des Landes niederdrücken, dessen Bestes er gewollt hatte und dessen Heil er in der Verbindung mit Polen sah. Am 9. November 1459¹⁾ hat er hier sein tatenreiches und bedeutsames Leben in hohem Alter beschlossen. Doch über seine letzte Lebenszeit wissen wir sehr wenig, und sein Ausgang ist beinahe ebenso in Dunkel gehüllt wie der Anfang seiner Bahn.

Zusammenfassende Betrachtung.

Fassen wir noch einmal kurz das Ergebnis meiner Untersuchung zusammen! Von seinem ersten urkundlichen Auftreten sehen wir Hans v. Baisen bis zum Ausgang des Jahres 1452, ausgenommen seine abenteuerliche Ritterfahrt nach Portugal, im Dienste des Ordens in den verschiedensten Missionen tätig. Er wird Mitglied des geheimen Rates und ist der vertraute Ratgeber dreier Hochmeister. Doch wird er nicht ihr blindes Werkzeug und behauptet seine freie Handlungsweise. Ist er auch überzeugter

1) cf. Voigt VIII p. 584. Anm. 3.

Anhänger des Ordens, so verschließt er sich doch nicht der Erkenntnis von dem Niedergang des Ordens in jeder Beziehung und den dringenden Forderungen des Landes. So tritt er, als kein Recht mehr zu finden ist und alles der Auflösung entgegen zu gehen scheint, dem preußischen Bunde bei. Daß ihm andere, heimliche Absichten, wie manchem Eidechsenritter, vorgeschwebt haben, glaube ich verneinen zu können. Nach meiner Meinung hat er treu nach der Klausel gehandelt, unter der er nur sein Siegel unter die Bundesurkunde setzte, und ist ein aufrichtiger und ehrlicher Makler zwischen den beiden Parteien gewesen. Bis Ende des Jahres 1452 ist er entschieden ein Anhänger des Ordens und hat noch zu vermitteln gesucht. Anfang 1453 zeigen sich dann die ersten verdächtigen Spuren eines Umschwunges in seiner Gesinnung, und nach seiner Reise nach Breslau ist er überzeugter und leidenschaftlicher Gegner des Ordens, um auch bald die Führung des preußischen Bundes zu übernehmen. Als Grund nehme ich weniger Ehrgeiz an als persönliche Kränkung und Zurücksetzung von seiten des Ordens, die ihn in die Arme der Gegenpartei trieben, zumal die blinde Wut des Ordens, die Unnachgiebigkeit des Hochmeisters gegen die dringendsten Forderungen der Zeit und die maßlosen Hetzereien seiner Standesgenossen ihr gut Teil beigetragen haben mögen. Daß er vom Könige von Polen so hoch ausgezeichnet wurde, halte ich mehr für einen klugen politischen Schachzug des Königs, als für ein erstrebtes Ziel des Hans v. Baisien, und daß er nach 1454 so hartnäckig den Orden bekämpfte, war jetzt für ihn und die andern eine Existenzfrage. Sie konnten wohl bei einem siegreichen Durchkämpfen ihrer Ideen viel gewinnen, hatten aber im umgekehrten Falle alles, Leben und Gut, verloren.

Der Orden war in seiner alten Fassung zu einer Zeit, in der sich die großen Umwälzungen der Reformation vorbereiteten, nicht mehr zu halten und über lang oder kurz hätte er doch untergehen müssen, auch wenn nicht der Abfall von 1454 gekommen wäre. Die Forderungen der Zeit sind mächtiger als Staatengebilde, und diese müssen sich jenen anpassen. An und für sich waren die Preußen berechtigt zur Selbsthilfe zu schreiten, und auch Revolutionen sind durch das Urteil der Geschichte für berechtigt erklärt. So hätten sich auch aus dieser preußischen Revolution von 1454 sicher bessere Zustände entwickelt, die das Unglück einiger weniger uns vergessen ließen, wenn sie zum Segen des Landes gewesen wäre. Hätten die Preußen allein ihr Recht durchgekämpft, und, daß sie dazu instande gewesen, lehrt

uns ja die Geschichte, so würden noch heute die Enkel jene befreiende Tat der Urväter verherrlichen. Daß aber von auswärts Hilfe geholt wurde und man sich dann einer ganz stammfremden Nation unterwarf, stempelt jenen Abfall zu einem ganz gemeinen Lehnsbruch und Hochverrat, so berechtigt auch an und für sich die Gründe zu einem Auflehnen gegen die Regierung des Ordens gewesen sein mögen. Noch krasser tritt dies in Erscheinung, wenn man sieht, wie nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung nach dem furchtbaren 13jährigen Bürgerkriege seinen Vorteil hatte.

Hätte Hans v. Baisen sich allein an die Spitze gestellt und hätte er dem Lande eine bessere Zukunft schaffen können, für einen der größten Söhne preußischer Erde müßte man ihn heute noch halten. Daß er dem Könige von Polen das Land Preußen angetragen hat, ob aus Ehrgeiz oder anderen Gründen ist gleichgültig, wird immer ein Makel für ihn bleiben, und ihn muß die Geschichte stets dafür verantwortlich machen, ein einst blühendes Land fast in eine Wüste verwandelt und der Habgier Fremder ausgeliefert zu haben. Mag der Orden noch soviel verschuldet haben, wie ganz anders klingt heute noch die treue Anhänglichkeit und die dankbare Anerkennung früherer Wohltaten des pomerelleschen Edelmanns Nicolaus v. Russenschin und anderer Sinnesverwandter: „Vort¹⁾ lieben herren, ich habe jo meynen hern meyster eynen eyt geschworn, und der orden hot mich dirczogen, und was ich hebb, das hot der orden meynen eldern gegeben!“

1) cf. S. S. rer. Pruss. IV. p. 405.

Lebenslauf.

Am 8. Januar 1882 wurde ich, Julius Hermann Karl Scherler, als Sohn des am 30. März 1911 zu Danzig verstorbenen Direktors einer staatlich anerkannten höheren Privat-Mädchenschule nebst Lehrerinnenseminar, Dr. phil. Johannes Scherler, und seiner Ehefrau Amalie, geb. Schäfer, zu Berlin geboren. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelischer Konfession. Mein Wohnort ist zur Zeit Greifswald. Nachdem ich auf der Knabenvorbereitungsschule des Fräulein Luise Mannhardt in Danzig vorbereitet war, besuchte ich das Städtische Gymnasium zu Danzig bis zur Prima und das Königliche Friedrich-Gymnasium zu Preuß. Stargard, auf dem ich am 1. September 1904 das Zeugnis der Reife erhielt.

Im Herbst 1904 ließ ich mich an der Universität Berlin immatrikulieren und studierte hauptsächlich Geschichte, Deutsch und Kirchengeschichte. Ich hörte die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten:

Tangl, Rich. Schmitt, v. Sommerfeld, Dietrich Schäfer, Klebs, Sternfeld, Hintze, Sieglin, Roethe, R. M. Meyer, Dessoir, Riehl, Dilthey, Strack, Delitzsch, Nik. Müller.

Michaelis 1906 unterbrach ich mein Studium, um als Einjährig-Freiwilliger im Königl. Preußischen Grenadier-Regiment „König Friedrich I“ (4. Ostpr.) Nr. 5 meiner Dienstpflicht zu genügen. Im Herbst 1907 bezog ich wieder die Universität Berlin zur Fortsetzung der unterbrochenen Studien und hörte, außer bei den schon erwähnten, noch bei folgenden Herren Professoren und Dozenten Vorlesungen und Übungen:

Hirschfeld, Lenz, Ed. Meyer, Delbrück, Herrmann, E. Schmidt, Baesecke, Roediger, Norden, Stumpf.

Zum Wintersemester 1910/11 siedelte ich nach Greifswald über, wo ich bis zum Schluß des Sommersemesters 1911 immatrikuliert war. In Greifswald besuchte ich die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren:

Bernheim, Ehrismann, Haussleiter, Rehmke.

Allen meinen Lehrern sage ich meinen ehrerbietigsten Dank, vor allem Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Bernheim für seine große Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, mit der er mir jeder Zeit bei der Abfassung und Drucklegung dieser Arbeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Ebenso statte ich nochmals an dieser Stelle allen Herren, namentlich den Herren Archivvorständen, meinen herzlichsten Dank ab für ihre so überaus liebenswürdige Hilfe und ihren fachmännischen Rat, die mich über manche Schwierigkeiten beim Bearbeiten der Originalurkunden und anderer Akten hinweggeholfen haben. Ich nenne Herrn Geheimen Archivrat Dr. Joachim, die Herren Archivare Dr. Möllenberg und Dr. Spangenberg zu Königsberg i. Pr., Herrn Prof. Dr. Semrau zu Thorn, Herrn Archivdirektor Dr. Bär und die Herren Professoren Dr. Günther und Dr. Simson zu Danzig. Ihnen allen sei nochmals für ihr liebwürdiges Entgegenkommen bestens gedankt!



835 48

if 105



ELBLĄG

WOJEWODZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

I.4 BAZYŃSKI J.

BAISEN

Biblioteka Elbląska
I.4 Bazyński Jan



111-000475-00-0